

Hundert Jahre VDS Landesverband Baden-Württemberg

Teil VI: Von den ersten der ‚langen zehn Jahre‘ Mayer-Vorfelders als Kultusminister, dem ‚Jahr der Behinderten‘ 1981, dem runden Geburtstag eines Großen der Szene sowie von weiteren Debatten um die Integration Behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher

von Gerhard Eberle

„Ein konservativer Draufgänger“ amtierte „seit zwei Monaten als Stuttgarter Kultusminister: Gerhard Mayer-Vorfelder; Fußballvereinspräsident, Fallschirmspringer und Strauß-Fan“, schrieb 1980 das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ in einem viel beachteten Artikel über jenen Mann, der manchmal auch als ‚Schlitzmayer-Ohrfelder‘ bezeichnet werde.

„Dienstrechtliche Fouls, oder was er dafür“ halte, ahnde „er mit unnachsichtiger Schärfe. Gerhard Mayer-Vorfelder, 47, seit zwei Monaten baden-württembergischer Kultusminister und seit 1975 Präsident des Fußball-Bundesligisten VfB Stuttgart“ behandle „die ihm unterstellten Bürokraten und Pädagogen, als wären sie professionelle Balltreter“, erfährt man dann noch ergänzend gleich eingangs des in Rede stehenden Beitrags.

Und weiter heißt es im ‚Spiegel‘ über Mayer-Vorfelder: „Vor zwei Wochen zeigte er der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die gelbe Karte: Schwäbische und badische Lehrer, die sich an der bundesweiten GEW-Aktion ‚Gläserne Schule‘ für kürzere Arbeitszeiten und an einer Anzeigenkampagne für die Einstellung arbeitsloser Jungkollegen beteiligten, müssen fortan mit einem Eintrag in die Personalakte rechnen“ (Der Spiegel, 1980, S. 39).

Er – „Mayer- Vorderlader“ – „wie der konservative Jurist wegen seiner meist aggressiven Art genannt“ werde, schein „auf solche Weise schon nach kurzer Amtszeit kritische Kommentare bestätigen zu wollen, die seine Berufung begleitet hatten“.

„Das Land schüttle den Kopf“, habe „etwa die liberale ‚Stuttgarter Zeitung‘“ geschrieben, „als der christdemokratische Ministerpräsident Lothar Späth nach gewonnener Landtagswahl im März den Finanzstaatssekretär zum Schulminister machte; dem Blatt“ habe „Mayer-Vorfelder als glatte Fehlbesetzung“ gegolten“ – so „als ob die Supertramp die Unvollendete spielten“ (Der Spiegel, 1980, S. 39; Die Wendung zuletzt stammt laut Mayer-Vorfelder von der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘; siehe dazu: Mayer-Vorfelder, 2012, S. 15).

Weiter erfährt man dann, schon äußerlich unterscheidet „sich ‚MV‘, so das provinzbekannte Kürzel, von würdevoll-professoralen Vorgängern wie Roman Herzog (jetzt Innenminister) oder Wilhelm Hahn (jetzt Europa-Parlamentarier). Mayer-Vorfelder sei, so kennzeichnete ihn die Bonner ‚Welt‘, „ein wenig playboyhaft“ und gebe sich wie ein ‚Dressman‘, jedenfalls nicht wie ein Schulmeister“.

„Oberster Pädagoge des Landes“ wolle „er freilich auch gar nicht sein“, habe der „Einser-Jurist... der vormalig als Persönlicher Referent, als Leiter der Grundsatzabteilung und schließlich als Staatssekretär in Hans Filbingers Kanzlei in landespolitischen Schlüsselfunktionen tätig gewesen“ sei, verlautbart und zusätzlich wissen lassen, „für den neuen Job genüge der ‚gesunde Menschenverstand eines Vaters von schulpflichtigen Kindern“ (Der Spiegel, 1980, S. 39).

Zoff zwischen MV und großen Teilen der Lehrerschaft, nicht aber zwischen dem Kultusminister und dem Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik

Dass Mayer-Vorfelder selbst den Beginn seiner Amtszeit – und auch noch die Zeit danach – ganz anders erlebt hat, dürfte nicht verwundern. Ihm kommt als Erstes dazu ins Gedächtnis:

„Frühsommer 1983, Schulbesuch in Großengingen auf der Schwäbischen Alb. Auf dem Schulhof unterhalte ich mich kurz mit zwei 12 – 14-jährigen. Beim Weggehen entspinnt sich folgender Dialog: ‚Du, i moin, des isch der VfB-Präsident.‘ Kurze Pause. ‚Noi, des isch der Kultusminister.‘ Länger Pause. ‚Des koa bloß der VfB-Präsident sei, weil der Kultusminister isch ein Arschloch.‘“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 7).

So beginnen nämlich – wohl nicht ohne ein gewisses inneres Schmunzeln und einer mit etwas Eitelkeit gepaarter Selbstzufriedenheit – die von Rainer Laubig herausgegebenen eigenen ‚Erinnerungen‘ des Gerhard Mayer-Vorfelder, der von 1980 bis 1991 u. a. das Amt eines baden-württembergischen Kultusministers bekleidete.

Dass er seine Etikettierung als „Arschloch“ durch zwei Schüler dabei besonders herausstellt, hat wahrscheinlich mit seinem Bemühen zu tun, möglichst drastisch zu zeigen, wie sehr nach seiner Meinung die Kinder und Jugendlichen damals in der Schule politisch abwegig indoktriniert worden waren – bis hin zu persönlichen Diffamierungen.

Bei seinem Amtsantritt sei er – so lässt Mayer-Vorfelder in diesem Kontext aus seiner Sicht wissen – „auf eine Bildungslandschaft“ gestoßen, „die in den Jahren zuvor durch schwere Eruptionen erschüttert worden war“. Dazu zählte für ihn auch, dass „die 68er Bewegung in den siebziger Jahren stark in das Bildungswesen hineingewirkt“ und „eine massive Politisierung“ bewirkt hatte. „Sämtliche gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen – Atomkraft, Nachrüstungsbeschluß, Friedensbewegung – pflanzten sich direkt in die Schulen fort“, klagte später der jetzt gewesene Kultusminister dann noch.

Und er ist überzeugt, dass die meisten Eltern seinerzeit tief verunsichert waren. „Sie begriffen die Schul- und Lernwelt ihrer Kinder nicht mehr und hatten das Gefühl, daß diese nicht mehr in ihrem Sinn erzogen wurden. Bildungspolitik stand in einem vorher wie nachher nie gekannten Maß im Fokus der politischen Auseinandersetzung. Über Schule und Ausbildung wurde in Parlament und Öffentlichkeit mit großer Leidenschaft debattiert. Die Bewahrer und Verteidiger der sogenannten bürgerlichen Tugenden und Werte hatten es nicht leicht. Der Zeitgeist war ein anderer“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 19f).

Er aber, so betont Mayer-Vorfelder jetzt mit Nachdruck – habe „das stets als Herausforderung begriffen“. Für ihn habe gegolten: „Wenn die Wogen hoch gehen und einem der Sturm entgegen bläst“, gelte es, „das Ruder festzuhalten und auf Kurs zu bleiben“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 20f).

Weiter meint Mayer-Vorfelder, dass seine „Schulpolitik für viele, insbesondere für die Opposition und die Lehrgewerkschaft GEW, ein rotes Tuch“ gewesen sei, hätte „oft weniger mit der Sache als mit der Tatsache zu tun“ gehabt, „daß ich in all den Debatten und Kontroversen jener Jahre nie Zweifel an meiner konservativen Grundhaltung aufkommen ließ“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 29).

Der frühere enge Gefolgsmann Filbingers profilierte sich so in seiner Amtszeit als Kultusmi-

nister letztlich nachdrücklich „als Vordenker einer konservativen Tendenzwende“ (Redaktion Bildung und Wissenschaft, 2016, S. 21).

Mayer-Vorfelder, der Vordenker einer konservativen Tendenzwende, habe „vor überzogener Demokratisierung“ gewarnt sowie „aufmüpfige Lehrkräfte mit Disziplinarverfahren“ überzogen, bedauert demgegenüber rückblickend kritisch 2016 das GEW-Blatt ‚Bildung und Wissenschaft‘. Und es sattelt noch mit der Feststellung drauf, überhaupt habe Mayer-Vorfelder „die linke GEW zum bevorzugten Gegner seiner Bildungspolitik“ erklärt und sogar „seinen Ministerialbeamten“ einen „direkten Kontakt mit der GEW“ verboten (Redaktion Bildung und Wissenschaft, 2016, S. 21).

Dazu ergänzt noch stolz die Redakteurin Maria Jeggle (Jeggle, 2016, S. 19), „Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder, dessen Namen manche GEW-Funktionäre bis heute kaum über die Lippen“ brächten, hätte damals zwar „der GEW den Kampf angesagt“, aber „die Gewerkschaft ließ sich nicht unterkriegen“.

Mayer-Vorfelder selbst hatte sich vor diesem Statement Jeggles auch schon einmal auf die Gesichtsmuskulatur bezogen, als er aus seiner Sicht das Verhältnis zwischen GEW und der mit ihr „naturgemäß“ eng verbundenen „Landtags-SPD“ einerseits und ihm selbst auf der anderen Seite zu karikieren versuchte. Er habe seinerzeit nämlich erzählt – so lässt der ehemalige Minister in seiner Erinnerungen wissen – er könne „beim Besuch einer Lehrerkonferenz erkennen“, wer „GEW-Mitglied sei: Am griesgrämigen Gesicht. Noch einfacher seien“ sogar „die zu identifizieren, die sowohl GEW als auch SPD“ angehörten: „An den wutverzerrten Mienen“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 33f).

Obwohl zwar von vorneherein klar gewesen war, dass Mayer-Vorfelder und die GEW nicht ‚ziemlich beste Freunde‘ werden würden, hatte das später überwiegende Gegeneinander eigentlich noch ganz manierlich begonnen. So hieß es z. B. in der Lehrerzeitung Baden-Württemberg – kurz nachdem Ministerpräsident Späth nach seiner erneuten Wahl bekannt gegeben hatte, dass Mayer-Vorfelder Kultusminister würde – er habe mit dieser Entscheidung „die Konsequenzen aus der wenig erfolgreichen Amtsführung von Prof. Dr. Roman Herzog“ gezogen, „der das personalstärkste und verwaltungsschwächste Stuttgarter Ministerium trotz der 1978 erfolgten Teilung und Verkleinerung nie in den Griff“ bekommen hätte (Die Rede ist hier von der Aufteilung des vormaligen Kultusministeriums in eine Ministerium für Kultus und Sport und ein eigenständiges Wissenschaftsministerium; G. E).

Weiter hieß es dann seinerzeit in dem Artikel, mit Gerhard Mayer-Vorfelder werde „ein Mann das Kultusministerium übernehmen, der in den vergangenen Jahren, ohne daß dies öffentlich bewußt geworden wäre, bereits recht maßgebend Bildungspolitik in diesem Land betrieben“ habe. Die GEW kenne ihn „aus seiner früheren Tätigkeit als Staatssekretär mit Kabinettsrang im Staatsministerium als einen fairen und sachkundigen Verhandlungspartner, der es verstand, mit schonungsloser Offenheit zugleich sachlich und sachbezogen nicht nur zu argumentieren, sondern auch zu handeln. Wenn wir auch sicher sind, daß Mayer-Vorfelder sich im Kabinett besser durchsetzen wird als Minister Herzog, so werden wir andererseits von ihm keinen grundlegenden Wandel erwarten dürfen... Was man jedoch mit Sicherheit vom neuen Minister erwarten kann, ist die Bereitschaft, das ‚unregierbare‘ Kultusministerium regierbar zu machen... Wir wünschen uns (und dem neuen Minister), daß es ihm gelingt, die Effizienz der Kultusverwaltung zu steigern und das Vertrauen wieder herzustellen, dessen das Ministerium bedarf, um in der Öffentlichkeit und auch bei der Lehrerschaft wirklich ernst genommen zu werden“ (rx = Rux, 1980, S. 201).

Und selbstverständlich gab es auch ein Glückwunschsreiben der GEW an Mayer-Vorfelder (Lehrerzeitung Baden-Württemberg, 1980, S. 202b) – und ziemlich bald nach dessen Amtsantritt auch ein „Erstes Gespräch mit dem neuen Minister“, das „wie erwartet und von früheren Verhandlungen der GEW mit Mayer-Vorfelder bekannt, in einer offenen und sachlichen Atmosphäre“ stattfand (Lehrerzeitung Baden-Württemberg, 1980a, S. 353) – freilich ohne dass hier schon sonderpädagogische Fragen ins Spiel gekommen wären.

Standespolitische Fragen wie z. B. die Einstellung von mehr Lehrern in den Schuldienst, die Arbeitszeitverkürzung bei Lehrern und die Schulentwicklungsplanung insgesamt standen im Vordergrund.

Im Vergleich zu den sich zwischen Kultusminister Mayer-Vorfelder und der GEW dann bald auftuenden massiven ‚Unverträglichkeiten‘ hat sich das Verhältnis zwischen dem baden-württembergischen Landesverband des VDS und Mayer-Vorfelder über dessen ganze Amtszeit hinweg geradezu konträr entwickelt.

Vom Verhältnis des baden-württembergische Landesverbands des VDS zu Kultusminister Mayer-Vorfelder und dessen Zuarbeitern für den Problembereich ‚Sonderpädagogik‘

Sofort nach der Installierung des neuen Kultusministers schrieb der Vorsitzende Hans Haas ihm folgenden Brief:

„Sehr geehrter Herr Minister Mayer-Vorfelder,

,im Namen des Landesverbandes Baden-Württemberg des Verbandes Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik, übermittle ich Ihnen die besten Wünsche zur Übernahme des Amtes des Ministers für Kultus und Sport.

Der Fachverband wünscht Ihnen für das neue Amt viel Glück und Erfolg. Wir hoffen, daß auch unter Ihrer Leitung das Ministerium für Kultus und Sport der pädagogischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher eine besondere Bedeutung zukommen läßt. Gleichzeitig hoffen wir, daß die bislang sehr positive Zusammenarbeit zwischen unserem Fachverband für Behindertenpädagogik und dem Ministerium für Kultus und Sport fortgesetzt werden kann. Wir dürfen Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Mayer-Vorfelder, versichern, daß Sie in allen Fragen der Behindertenpädagogik auf eine konstruktive Mitarbeit des Landesverbandes Baden-Württemberg im Verband deutscher Sonderschulen zählen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Gelegenheit geben könnten, in einem Gespräch unseren Fachverband und dessen Zielsetzungen und Arbeitsgebiete vorstellen zu können.“⁶

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Haas, 1. Vorsitzender“ (Haas, 1980a, S. 125).

Nicht gerade sehr bald nach dem Amtsantritt, aber immerhin „für den 6.10.“ hatte Minister Mayer-Vorfelder dann „Vertretern unseres Fachverbandes“ ein „Gespräch zugesagt“. Dazu seien – so konnte man dann im Mitteilungsblatt 3/1980 des Landesverbandes lesen (S. 125) – folgende Gesprächspunkte „unsererseits vorgeschlagen“ worden:

- „Berufliche Bildung Behinderteter – insbesondere Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ehemaliger Schüler der Lernbehindertenschule und Ausbildung der in Son-

derberufsschulklassen tätigen Lehrkräfte,

- Kooperation zwischen allgemeiner Schule und Schule für Lernbehinderte,
- Mitarbeit von Sozialarbeitern an Schulen für Verhaltensgestörte und an Schulen für Lernbehinderte,
- Sprachtherapeutische Ambulanz – insbesondere auch die Frage nach der personellen Ausstattung der ambulanten Sprachheilkurse,
- Deputat der Fachlehrer und Technischen Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte bzw. Schulen für Körperbehinderte⁶.

Nach dem „sehr ausführlichen, für die Beteiligten überaus informativen und fruchtbaren Gespräch konnte der Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen am 6.10.1980“ befriedigt konstatieren, „daß in wesentlichen Zielsetzungen weitgehend Übereinstimmung zwischen MKS (Ministerium für Kultus und Sport; G. E.) und VDS“ bestand, „die Möglichkeiten der kurz- bzw. mittelfristigen Realisierung solcher Ziele jedoch vom Minister für Kultus und Sport eher skeptisch gesehen werden“.

Der von Haas verfasste Bericht über das Gespräch endet mit der Feststellung:

„Das persönliche Gespräch mit Herrn Minister Mayer-Vorfelder war eine gute Gelegenheit, die Zielsetzungen und Aufgaben unseres Fachverbandes darzustellen. Es wurde deutlich, daß der Minister für Kultus und Sport den sonderpädagogischen Fragen und Belangen gegenüber sehr aufgeschlossen ist und Vorschläge und Initiativen des Fachverbandes für Behindertenpädagogik durchaus wünscht“ (Haas, 1981 e, S. 16) – ein Fazit, das übrigens auch für ein weiteres Gespräch im Staatsministerium ähnlich gezogen werden kann, das im Dezember 1980 zwischen dem VDS und „dem Landesbeauftragten für Behindertenfragen, Herrn Staatssekretär Gerstner“ stattgefunden hatte (Held, 1981a, S. 19f).

Das Gespräch zwischen VDS und Kultusminister Mayer-Vorfelder – so könnte man irrigerweise vermuten – sei vielleicht auch ursächlich dafür gewesen, dass Letzterer sich – wie in einem auch von der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ im Heft 1/1981 wiedergegebenen Bericht der Stuttgarter Zeitung öffentlich gemacht wurde – gegen die „Forderung von Bundesbildungsminister Jürgen Schmude (SPD)“ wandte, „künftig verstärkt dafür zu sorgen, daß Sonderschüler in sogenannte normale Bildungseinrichtungen integriert werden“ (Stuttgarter Zeitung, 1981c, S. 35).

Dem ist aber nicht so. Der damalige Schriftleiter Mutter hatte zwar diesen Artikel der Stuttgarter Zeitung in der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ nochmals abgedruckt, aber keinerlei Angaben darüber gemacht, wann denn das Original erschienen war. Recherchen ergaben, dass dessen Erscheinungstermin aber schon der 15. August 1980 gewesen war (Stuttgarter Zeitung, 1980, S. 5), mithin die eben skizzierte eventuelle Verbindung zwischen dem Gespräch des VDS-Spitze mit Mayer-Vorfelder und dessen kritischer Reaktion auf die Festlegungen von Bundesbildungsminister Schmude so nicht bestehen kann.

Vielmehr dürfte die Reaktion Mayer-Vorfelders – so muss jetzt vermutet werden – im Wesentlichen auf Veranlassung seiner Ministerialbeamten Katein und Prändl erfolgt sein, die ein großes Interesse daran haben mussten, die bisherige Linie des Kultusministeriums, und damit auch ihre eigene Position, gegenüber dem Bundesbildungsminister – und ganz allgemein auch gegenüber der Öffentlichkeit – ins richtige Licht gesetzt zu sehen.

Was war passiert?

„Schmude hatte vor kurzem in Bonn“ – so der Bericht der Stuttgarter Zeitung „die Ergebnisse von 90 mehrjährigen sonderpädagogischen Modellversuchen vorgelegt und daraus gefolgert, daß die Hälfte aller Sonderschüler eigentlich auch allgemeine Schule besuchen könnten“.

Weiter heißt es in diesem Artikel dann noch: „Eben diese ‚von Schmude ohne Kompetenz vorgenommene Auswertung‘ bezweifelt Mayer-Vorfelder. Für ihn sind die Sonderschulen ‚tragende Säulen eines differenzierten Bildungswesens, die unter großem Mitteleinsatz und mit größtem Engagement der Lehrer individuell ihre Schüler fördern und versuchen, ihre Behinderung nach Möglichkeit zu kompensieren‘. Zudem böten sie eine echte Bildungschance für ‚schwierige Kinder‘, die an anderen Schularten aufgrund ihrer Behinderung nicht zum Zuge kommen. Schmude würde die Sonderschulen als ‚Anstalten für die Aussortierung unbequemer Schüler in ein schiefes Licht‘ bringen. In diesem Zusammenhang wirft Mayer-Vorfelder seinem Bonner Kollegen vor, sich in das in die Zuständigkeitsbereich der Länder fallende Schulwesen einzumischen“.

Schmude habe letztlich – so die Stuttgarter Zeitung – die Auffassung vertreten, „daß viele Sonderschüler nicht behindert seien und ihr Lernerfolg dann in einer regulären Schule besser gewährleistet werden könne, wenn auch dort Lehrer mit ausreichenden sonderpädagogischen Kenntnissen zur Verfügung stünden“. Auch ließe „sich für den Bildungsminister die Auffassung generell nicht aufrecht erhalten, daß die Nichtbehinderten dadurch benachteiligt würden, daß sie mit behinderten in gemeinsamen Klassen“ lernten (Stuttgarter Zeitung, 1981c, S. 35).

Demgegenüber vertrat der Stuttgarter Zeitung zufolge der baden-württembergische Kultusminister die Auffassung, dass vielen „sonst chancenlosen Kindern“ eine „Bildungschance in der Sonderschule erst ermöglicht“ werde. „Auch verkenne der Bonner Minister, daß die Schulen für Lernbehinderte intensiv mit den benachbarten Grund- und Hauptschulen zusammenarbeiten“. So fände „keine vom übrigen Bildungsauftrag abgekapselte Erziehung statt. Im Gegenteil: Die Sonderschulen“ seien „nach Ansicht des Stuttgarter Ministers besonders befähigt, dem Schüler Kenntnisse und Verhaltensweisen beizubringen, die es ihm ermöglichen, in Staat, Gesellschaft, Beruf und Freizeit zu bestehen“. Dies auch deshalb, weil „die Sonderschulen personalmäßig weit besser ausgestattet seien als die übrigen Schulen und im Schnitt auf eine Lehrerstelle nur acht Schüler“ kämen.

„Weitere Vorzüge der sonderpädagogischen Förderung“ seien dann nach Mayer-Vorfelder entsprechend dem Bericht in der Stuttgarter Zeitung noch, „daß es im Bereich der Schulen für Gehörlose, Körperbehinderte, Schwerhörige, Sehbehinderte und Verhaltensgestörte in Baden-Württemberg Einrichtungen“ gebe, „die den Realschulabschluß“ vermitteln. In „zwei Schulen des Landes“ könnten „Körperbehinderte und Schwerhörige sogar zum gymnasialen Abschluß kommen (1980 gab es in diesem Bereich fünf erfolgreiche Abiturienten im Lande)“.

Mit der Feststellung, alle „diese Möglichkeiten“ wolle „Kultusminister Mayer-Vorfelder ‚nicht der Anti-Ghetto-Ideologie des Bundesministers opfern““ schließt dann der hier referierte Artikel des Blattes (Stuttgarter Zeitung, 1981c, S. 35f).

Was Mayer-Vorfelder in diesem Artikel der Stuttgarter Zeitung verlautbarte, war sicherlich – wie schon gesagt – nicht ohne das Zutun seiner wichtigsten Fachbeamten im Ministerium, also Katein und Prändl, abgefasst worden.

Große Überzeugungsarbeit mussten diese Zuarbeiter – Ersterer Ehrenmitglied im baden-würt-

tembergischen VDS und eng verbunden mit dessen Ehrenvorsitzenden Wilhelm Hofmann, Letzterer seinerzeit noch bis 1987 Bundesvorsitzender des VDS mit tiefen Wurzeln im baden-württembergischen Landesverband und gleichfalls mit Hofmann eng verbunden – dabei aber bestimmt nicht leisten: Man verstand sich gewiss sehr gut! Die von dem Minister vorgetragene Argumentation passte nämlich nicht nur haargenau zu den schon von Mayer-Vorfelders Vorgängern Hahn und Herzog vertretenen Positionen, sondern auch sehr gut zu seinen eigenen begabungstheoretischen Überzeugungen und deren Konsequenzen für die Schulorganisation.

Diese Überzeugungen hat er dezidiert und ohne einen Anflug von Selbstzweifel noch 2012 so formuliert:

„Sämtliche wissenschaftliche Untersuchungen besagen, daß die Gesamtschule den Begabungen und Fähigkeiten der Kinder weniger gerecht wird als das gegliederte Schulsystem. Schon allein deshalb, weil sie eine nivellierende Schule ist, die sowohl Minder- als auch Hochbegabte zwangsläufig zu Verlierern macht. Dennoch gilt sie vielen weiterhin als bildungspolitischer Königsweg. Gleiches gilt für die flächendeckende Einführung von Ganztagsunterricht. Negiert wird dabei: Zeit und Raum für Sport, Musik, Toben, Draußensein, Freunde, Abenteuer und Phantasien gehen dabei verloren, das Ergebnis ist eine Verflachung der kindlichen Erlebniswelt“.

Immerhin erkennt Mayer-Vorfelder aber an, es spreche zwar nichts prinzipiell dagegen, „Ganztagesangebote zu machen, vor allem an sozialen Brennpunkten“, aber sie sollten „keine Pflicht, der Besuch freiwillig sein. Kinder sollen nicht für die Schule leben müssen“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 24f).

Der Bundesvorsitzende des VDS aus dem Landesverband Baden-Württemberg Bruno Prändl (1971 bis 1987): Eine „pralle Führungspersönlichkeit“, „entschieden und entschlossenstark in der Durchsetzung bildungspolitischer Ziele“ – aber auch die „rechte Hand Mayer-Vorfelders“?

Das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ berichtete 1985 davon, der Bonner innerdeutsche Minister Heinrich Windelen habe als Halbjahresschrift ein „vaterländisches Magazin“ auflegen lassen, das „künftig zum Nulltarif als deutschlandpolitische Nachhilfe in Schulen und Kasernen verteilt werden“ solle – „zum Nulltarif“ und offensichtlich so, dass das Ministerium selber dabei nicht in Erscheinung trete. Das „Titelthema der ersten Ausgabe“ laute: „Was ist des Deutschen Vaterland?“.

„Als Tarnung“ bediene „sich das Blatt,... der Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Bildung als Herausgeber. Dieser 14köpfige Verein wiederum“ teile „Anschrift, Manager, Telephon- und Telexnummer mit der Wiesbadener Universum Verlagsanstalt GmbH KG, die den christdemokratischen Appell ans jungdeutsche Wir-Gefühl“ verlege.

„Arbeitsgemeinschaftsvorstand Bruno Prändl, im baden-württembergischen Kultusministerium für Real- und Sonderschulen zuständig und von seinem Vereinsvize Erwin Walz als ‚rechte Hand Mayer-Vorfelders‘ gerühmt“, hätte – so der ‚Spiegel‘ – kommentiert: „Deutschland ist ein so wichtiges Thema, da haben wir gerne ja gesagt“ (Der Spiegel, 1985a, S. 14f).

Nein, die „rechte Hand“ Mayer-Vorfelders war Prändl wohl nicht. In den „Erinnerungen“ des Ersteren (Mayer-Vorfelder, 2012) jedenfalls finden sich hierzu auch keinerlei Hinweise. Aber

dass die beiden Wertkonservativen Mayer-Vorfelder und die „pralle Führungspersönlichkeit, entschieden und entschlossenstark in der Durchsetzung bildungspolitischer Ziele“ Bruno Prändl, ein Mann „des mitunter polarisierenden und keineswegs harmoniesüchtigen Wortes mächtig“ (Verband Deutscher Sonderschulen, 2001, S. 476) gut miteinander konnten, darf als gesichert gelten.

Udenkbar, dass Prändl z.B. 1989 Präsident des Oberschulamtes Freiburg geworden wäre, wenn Mayer-Vorfelder ihn nicht außerordentlich geschätzt hätte, wobei diese Wertschätzung sicher auch damit zu tun hat, dass der Sonderschulfachmann ab und zu auch in Angelegenheiten unterwegs war, die mit Sonderpädagogik wenig zu tun hatten, aber offensichtlich viel – wie die eben skizzierte – mit wichtigen ‚Herzensangelegenheiten‘ seines Ministers.

Schon zuvor – im Jahr 1982 – war nämlich „Bruno Prändl, Ministerialrat im baden-württembergischen Kultusministerium“, als Vorsitzender einer weiteren Arbeitsgemeinschaft beim ‚Spiegel‘ ins Blatt geraten – nämlich der ebenfalls in Wiesbaden ansässigen „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Sicherheit der Jugend e. V.“.

Im Vorspann zu diesem Spiegelbericht heißt es über in diesem Fall involviertes Personal aus dem Bonner Verteidigungsministerium:

„Als Bombenerfolg werten Bonner Troupiers eine Herbstoffensive der Bundeswehr: Mit getarnten Propagandaschriften versuchen Hans Apels Werbe-Strategen, in Sorge um die Sollstärke der Bundeswehr, gegen die Friedensbewegung Front zu machen und den Wehrwillen westdeutscher Schüler zu stärken“ (Der Spiegel, 1982, S. 56; Apel war damals Verteidigungsminister; G. E).

Dafür, dass sie dabei mitgezogen hätten, erhielten die „Schulminister der Länder“ – so der ‚Spiegel‘ – „ganz passable Noten. Ein ‚Sehr gut‘ heimste der schwäbische Christdemokrat Gerhard Mayer-Vorfelder ein...“.

Nach der Aufzählung einer ganzen Reihe erfolgreicher Bemühungen in diesem Kontext erfährt der Leser des Artikels dann, dass die Bundeswehr allerdings ihren „schönsten Erfolg“ fast „wie ein militärisches Geheimnis“ behandle: „Binnen weniger Monate“ seien nämlich „500 000 Exemplare einer Broschüre mit dem Titel ‚Über Friedenssicherung‘ an westdeutschen Schulen verteilt worden...“, in deren Impressum „kein Wort von der Bundeswehr“ stünde. Es nenne vielmehr die oben schon genannte „Arbeitsgemeinschaft“ als Herausgeber, „die sich sonst um die Sicherheit auf den Straßen“ Sorge. „In Wahrheit“ habe aber „die Hardthöhe das Blatt nicht nur bezahlt, sondern auch die propagandistische Strategie mitentwickelt. Einträchtig“ seien „zu diesem Zweck erstmals Offiziere mit Beamten aus Kultusministerien am Redaktionstisch“ gesessen.

Man wollte – so zitiert der ‚Spiegel‘ dann Bruno Prändl als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft – „die Bewegung zum Pazifismus hin durch Informationen in Bahnen halten. Kriegsdienstverweigerer sollten bei Lektüre der Schul-Schrift ‚ein schlechtes Gewissen‘ bekommen“ (Der Spiegel, 1982, S. 61). Prändls Chef in Stuttgart dürfte das gefallen haben.

Zu dem Hinweis, die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Sicherheit der Jugend e. V.“ Sorge sich „sonst um die Sicherheit auf den Straßen“, war ‚Der Spiegel‘ wahrscheinlich dadurch angeregt worden, dass diese Gruppierung auch das Kindermagazin „Mücke – Das bunte Gib-acht-Heft für Unterricht und Freizeit“ herausgab und dort im Impressum „Ministerialrat Prändl“ als Vorsitzender genannt wurde.

Es ist dies aber eine etwas verkürzte Darstellung des Ambitionen der seinerzeit weitverbreiteten „Mücke“, welche der ‚Spiegel‘ mit seiner Äußerung angedeutet hatte. So versuchte das Magazin z. B. auch Brieffreundschaften zu vermitteln, über Tiere umfänglich zu informieren oder über Gefahren auf dem Eis aufzuklären.

Unter der Überschrift „1981 ist das Jahr der Behinderten“ konnten die Adressaten der „Mücke“ im Januarheft zudem lesen:

„Christa muß immer im Rollstuhl sitzen. Peter geht in eine Schule für Lernbehinderte.

Wen interessiert das schon? ‚Wenigstens mir geht’s gut‘, so denken viele.

Christa hat gelähmte Beine. Sie kann nicht herumrennen wie ihre Freundin Beate. Dafür ist sie aber im Rechnen besonders gut.

Peter fällt das Lernen schwer. Als er ein Jahr alt war, stellte sich heraus, daß er geistig behindert ist. Aber im Ballwerfen ist er einsame Spitze.

Jeder Mensch besitzt irgendetwas, das er besser kann als ein anderer. Oft wissen wir von dem anderen nur wenig. Deshalb denken wir oft falsch voneinander. Da aber behinderte und nicht-behinderte Menschen miteinander leben, müssen sie einander gut verstehen. Das Verstehen haben aber leider viele Menschen verlernt. Wenn man aber den anderen ernst nimmt und auf ihn zugeht, fällt das Miteinanderleben nicht schwer“ (S. 3).

Wenn eben gesagt wurde, die laut ‚Spiegel‘ von Prändl getane Äußerung, „Kriegsdienstverweigerer sollten bei Lektüre der Schul-Schrift ‚ein schlechtes Gewissen‘ bekommen“, hätte Mayer-Vorfelder wohl gefallen, gründet sich darauf, dass der Kultusminister – er hatte freiwillig seinen Grundwehrdienst und anschließend einen Offizierslehrgang absolviert – auch noch während seiner Amtszeit regelmäßig an Reserveübungen teilnahm und es schließlich bis zum Hauptmann der Reserve brachte. Zu dem hier angeschnittenen Problemfeld hat er sich später dann dahingehend geäußert, dass er sich immer „in öffentlichen Debatten und in der Kultusministerkonferenz“ vehement „für die Bundeswehr eingesetzt“ habe, wenn diese in den damals allgegenwärtigen Debatten über Pazifismus und ‚Friedensarbeit‘ wieder einmal diffamiert wurde“. Die Bundeswehr sei „in jener Zeit in einer Art und Weise öffentlich attackiert worden, von der man sich heute (2012; G. E.) kein Bild mehr“ mache. „Im Gegensatz zu den meisten meiner Kultusministerkollegen hatte ich damals Schulloffiziere in die Schulen geschickt, die im Unterricht über Verteidigungsbereitschaft, den Sinn einer Bürgerarmee und die Wehrpflicht informierten und debattierten“, lässt Mayer-Vorfelder dann noch wissen.

Und ergänzend fügt er an, natürlich sei auch umgehend „die Forderung auf den Tisch“ gekommen, „daß nun auch die Friedensbewegung in den Unterricht integriert werden müsse“. Er aber habe „das abgelehnt, schon allein deshalb, weil sich damals so gut wie alle Lehrer als Friedensaktivisten verstanden. Über Frieden und Pazifismus“ hätte „jeder Schüler alles“ gewusst, „über Verteidigungsbereitschaft nichts“ (Mayer-Vorfelder, 2012, S. 156f).

Auf den zuletzt referierten Spiegelbericht mit dem Titel „Bundeswehr: ‚Allg. freundl. Entgegenkommen‘, Vertrauliche Papiere über Militär-Werbung im Schulunterricht“ gab es aus den Reihen des VDS eine sehr kritische Reaktion. Aber nicht vom baden-württembergischen Landesverband, sondern aus Bremen von Hanspeter Berner und publiziert im hessischen Schwesterblatt der ‚Sonderschule in Baden – Württemberg‘, nämlich der ‚Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter‘.

Titel: „Behindertenpädagogik und Bundeswehr – VDS-Vorsitzender auf Abwegen“.

Berner argumentiert in seinem Artikel u. a. mit der satzungsgemäß gebotenen politischen Unabhängigkeit, gegen die Prändl bei seinem vom ‚Spiegel‘ offen gelegten Äußerungen verstoßen habe. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Wohl aber auf einen anderen Vorwurf Berners, der sehr nachdenklich stimmen kann. Auch jetzt wieder bezieht sich Berner auf die Verbandssatzung, in der es in §7 hieß: Der Verband erstrebe „die Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die für behinderte Personen tätig sind“. Er gibt dann zu bedenken, dass diese Institutionen „in großer Zahl Zivildienst leistende Kriegsdienstverweigerer“ beschäftigten, die sich auf Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes berufen hätten, in welchem sichergestellt sei, dass niemand „gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ dürfe. Und trotzdem wolle Prändl laut ‚Spiegel‘, „daß die Kriegsdienstverweigerer bei der Lektüre der von ihm verantworteten Schrift ein ‚schlechtes‘ Gewissen“ bekämen.

Berner forderte deshalb eindringlich:

„Den Kindergärten, Schulen, Werkstätten, Anstalten etc., aus denen die Zivildienstleistenden wohl kaum wegzudenken sind, soll Herr Prändl einmal erklären, wie den Zivildienst-Kollegen zu helfen ist, wenn sie beim Fahrdienst, beim Pflegen und bei der Gruppenarbeit mit behinderten Menschen plötzlich von Gewissensbissen überwältigt werden. Sollte sich das von Herrn Prändl gewollte schlechte Gewissen bei den ZDLern durchsetzen, würde damit den genannten Institutionen wohl kein guter Dienst im Sinn des §4 der Satzung des VDS erwiesen werden, um vom Grundgesetz gar nicht erst zu reden“ (Berner, 1982, S. 350).

Und noch eins gab Berner zu bedenken, dabei an „einen (abgelehnten; G. E.) Antrag“ bei „der letzten Hauptversammlung im Sommer 1981 in Braunschweig“ erinnernd, in dem es geheißen habe:

„Der Landesverband Hessen schlägt folgende Satzungsänderung vor: ‚Mitglieder des Vorstandes können nur Personen sein, die während ihrer Vorstandschaft nicht gleichzeitig Beamte oder Angestellte von Finanz-, Kultus- oder Sozialverwaltungen der Länder bzw. des Bundes sind‘“.

Die in diesem Antrag angesprochene Problematik zeige nämlich „auf, daß es schwierig werden“ könne, „den Dienst im Kultusministerium mit dem Amt des VDS-Vorsitzenden zu vereinbaren, ohne daß es zu Interessen – Kollisionen kommt. Dieser mögliche Widerspruch sollte Herr Prändl nachdenklich stimmen“.

Und Berner legt noch nach: „Wie z. B. würde Herr Prändl operieren, wenn er von der VDS-Basis mit der Durchführung eines Beschlusses beauftragt werden würde, der genau gegenläufig zu seinem Bundeswehr-Engagement ist? Es ist doch schlecht denkbar, daß BRUNO heute etwas fordert, was PRÄNDL morgen widerlegt, je nachdem, in welcher Funktion er sich gerade befindet“ (Berner, 1982, S. 351; Hervorhebungen von Berner).

Sieht man spätere Würdigungen Prändls durch, werden jene seiner Aktivitäten, von denen oben gerade die Rede war, gar nicht oder nicht ausdrücklich erwähnt. Sie ‚verschwinden‘ geradezu in der Vielzahl dessen, was dieser Mann im Laufe seines privaten und beruflichen Schaffens alles angepackt hat.

Als er z. B. 1987 von dem Hamburger Landesvorsitzenden Horst-Friedrich Schmidt als Vorsitzender des Bundesverbandes verabschiedet wurde, hat dieser von ihm, den im baden-würt-

tembergischen Landesverband wurzelnden Prändl dabei wiederholt direkt ansprechend, das Folgende gesagt:

„Unser scheidender Bundesvorsitzender Bruno Prändl wurde vor fast 56 Jahren als 5. Kind in eine von Arbeitslosigkeit und Armut gekennzeichnete Arbeiterfamilie geboren. Trotz schwerer und dauerhafter Erkrankung der Mutter war sein Elternhaus ein Treffpunkt und eine Art Mittelpunkt für viele junge Leute, die dort gespielt und engagiert diskutiert haben. Dabei soll die gelähmte Mutter z. B. mutig gegen die herrschenden Nazis gewettert haben! Ich denke, daß Ihre lebensbejahende Fröhlichkeit, Ihr Humor, aber auch Ihre sachlich engagierte, von präzisen und treffenden Formulierungen gekennzeichnete Diskutierfreude in dieser Ihrer Kindheit ihre Wurzeln hat.

Ihre Argumentierfähigkeit, aber auch Ihren Sinn für Realität und für gesunde wirtschaftliche Verhältnisse haben Sie schon als junger Volksschullehrer Ihrem Dienstherrn gegenüber bewiesen: In einem Urlaubsgesuch zwecks Teilnahme an der Hochzeitsfeier Ihres ältesten Bruders weisen Sie unwiderlegbar nach, daß dieser wegen der Verhinderung steuerlicher Nachzahlungen nicht in, sondern nach den Sommerferien werde heiraten müssen. Ein Jahr später – anläßlich Ihrer eigenen Hochzeit – weisen Sie ebenso bündig nach, daß Sie ebenfalls aus Gründen der Verhinderung steuerlichen Nachteils nicht in und nicht nach, sondern vor den Sommerferien, und zwar ausgerechnet am letzten Schultag würden heiraten müssen. In beiden Fällen wurde Ihnen ausnahmsweise Urlaub gewährt.

Durch einen Vortrag von Prof. Wilhelm Hofmann im Jahr 1956 wurde Herr Prändl spontan zur Hilfsschulpädagogik geführt und hat von da an in verschiedenen Hilfsschulen in Stuttgart und Reutlingen, wo er eine Ausbildungsschule aufbauen sollte, gewirkt.

Bevor er – erst vierzigjährig – 1971 als außerhalb Baden-Württembergs noch völlig unbekanntes VDS-Mitglied unerwartet zum Vorsitzenden des Bundesverbandes gewählt wurde, war er schon in vielen Gremien und Ehrenämtern aktiv. Schon im Jahr 1968 äußerte sein letzter Vorgesetzter im Schuldienst, Schulamtsdirektor Wagner, gegenüber dem Oberschulamt Südwürttemberg-Hohenzollern anläßlich einer neuerlichen Nebenaufgabe (Unterstützung bei Überprüfungsarbeiten einer anderen Sonderschule) seine ernste Besorgnis um die Gesundheit, wenn er mit noch mehr Nebenarbeiten belastet würde. Er führte als bisherige auf:

1. Ausbildungslehrer
2. Kreisfachberater
3. Vorsitzender des Personalrates
4. Mitglied des Landeschulbeirates
5. Vorstandsmitglied der Fachgruppe Sonderschulen der GEW
6. Arbeitsgemeinschafts-Leiter der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft
7. Lehrplanarbeit

Aber da hat Herr Wagner noch eine Kleinigkeit vergessen: den Verband Deutscher Sonderschulen, dem Herr Prändl seit 1957 angehört; von 1958 bis 1972 14 Jahre lang als Vorstandsmitglied und Kassensführer des Landesverbandes Baden-Württemberg! 1968 wurde er in das Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg berufen“.

U. a. kam der Laudator dann auch auf die Familie Prändls zu sprechen und ließ wissen, Frau Prändl habe ihm (wohl aufgrund einer Nachfrage Schmidts; G.E.) geschrieben: „Wie wir mit diesem Mann gelebt haben und leben? Freilich wäre es manchmal gut gewesen, der Vater wäre auch einmal dagewesen, wenn es mit den Kindern oder in der Schule Probleme gab. Im ganzen: Wir haben uns die Arbeit geteilt: Der Vater außer Haus und die Mutter in der Familie. Rückblickend: Keiner von uns möchte, daß es anders wäre!“ (Schmidt, 1987, S. 663).

Eines dieser Kinder war Stephan Prändl, der 1983 in den baden-württembergischen VDS ein-treten (Landesvorstand, 1984, S. 51) und dort engagiert mitarbeiten wird. So übernimmt er z. B. 1995, nach der Wahl Thomas Stöplers in Hohenwart zum Verbandsvorsitzenden, die Geschäftsführung.

Im Jahr 2007 wird Franz Rumpler dem Sohn Bruno Prändls dann das Amt des Bundesvorsitzenden ‚weiterzuerben‘, das Stephan Prändl bis 2015 wahrnehmen wird.

Zu dem, was ‚der Vater außer Haus‘ bis 1987 dann noch alles geleistet hatte, zählte Schmidt u. a., dass „wichtige richtungsweisende Verlautbarungen der Kultusministerkonferenz unter seinem Einfluß oder Drängen bzw. unter Mithilfe des VDS zustande gekommen“ seien: „so die Empfehlungen für den Unterricht in den einzelnen Sonderschultypen, der Bericht zur gemeinsamen Unterrichtung Lernbehinderter und nichtbehinderter Schüler und etliches mehr“. Ferner sei die „ständige Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit eine wichtige Grundlage für alle die Maßnahmen“ gewesen, „die bisher von dort für eine Verbesserung der beruflichen Eingliederung getroffen wurden“, Ebenso seien die „Schriften ‚Auf dem Wege zum Beruf‘ u. a.“ aus „dieser Zusammenarbeit entstanden“, wobei sich hier – aber selbstredend nicht nur hier – „auch unser Geschäftsführer Klaus Wenz federführend eingesetzt“ habe (Schmidt, 1987, S. 664; Zu einer umfänglichen Auflistung der Verdienste Prändls siehe auch: Verband Deutscher Sonderschulen, 2001, S. 476).

Schmidt hatte sich während seiner Laudatio bemerkenswerterweise auch sehr verwundert über eine für ihn nicht unmittelbar einsichtige, sondern eher nur schwer verständliche ganz bestimmte Facette der Prändl’schen Arbeit gezeigt und deshalb – direkt an den Laureaten ge-wandt – gemeint:

„Lieber Herr Prändl, Sie haben... das Kunststück fertiggebracht, zwei Ämter, die eigentlich eher in einer dialektischen Beziehung zueinander stehen, in hervorragender Weise miteinander zu verbinden. Sie sind Ministerialbeamter und Vorsitzender eines Fachverbandes, dessen Aufgabe es ist, behördliche Entscheidungen zu befördern, zu erzwingen, aber auch zu kritisieren. Besondere Interessenskonflikte sind mir nicht aufgefallen. Eher darf man davon ausgehen, daß durch Ihr behutsames, aber gezieltes Vorgehen und Ihr Geschick der Fachverband von Ihrem Informationsstand Nutzen gezogen hat und daß auch die Landesverbände davon profitierten und ihre bildungspolitischen Vorstöße und Forderungen nachdrücklicher vertreten konnten. Die Schulpolitiker haben erkennen müssen, daß der VDS ein ernsthafter, sachkundiger und wohlinformierter Gesprächspartner ist“ (Schmidt, 1987, S. 663f).

Wie sehr auch der Landesverband Baden-Württemberg davon überzeugt war, von Prändls „In-formationenstand Nutzen“ gezogen zu haben und weiter ziehen zu können, wird z. B. auch dar-aus ersichtlich, dass der Geschäftsführende Vorstand ihn – nachdem Prändl 1996 als Präsident des Oberschulamtes Freiburg in Ruhestand gegangen war – bei einer Sitzung am 19. Juli 1997 in Titisee-Neustadt dafür gewinnen konnte, ihm in seiner Funktion als Ehrenvorsitzender des Landesverbandes, der Prändl mittlerweile auch geworden war, als Berater zur Verfügung zu

stehen. Und selbstverständlich sagte Prändl ohne Umschweife zu! (Leitz, 1997, S. 182).

Fokussiert man einmal bei der von Schmidt staunend aufgeworfenen Frage nach dem Prändel'schen „Kunststück“, das dieser fertiggebracht habe, nämlich „zwei Ämter, die eigentlich eher in einer dialektischen Beziehung zueinander stehen, in hervorragender Weise miteinander zu verbinden“, nur die Situation in Baden-Württemberg, muss man sich hier keinesfalls wundern – und auch nicht, dass hier nennenswerte „Interessenkonflikte“ zwischen dem Kultusministerium und seinem sonderpädagogischen Fachpersonal – speziell also Prändl und Katein – einerseits und dem Landesverband des VDS andererseits ausgeblieben sind.

Das lag nicht etwa daran, dass Prändl, wiewohl in Baden-Württemberg verwurzelt, lediglich Bundesvorsitzender des VDS war und in seinem „Stammland“ offiziell keine Funktion inne hatte.

Ohne Zweifel galt er hier nämlich dessen ungeachtet und völlig unangefochten als ‚der‘ Vordermann, als ‚Primas‘ so zu sagen, ohne dessen bekanntes oder auch nur antizipiertes Placet im Landesverband nichts ‚lief‘!

Vielmehr dürfte der tiefere Grund für das Ausbleiben der von Schmidt offensichtlich eher zu erwartenden Interessenskonflikte zwischen Ministerium und VDS darin liegen, dass sich Prändl in seiner Rolle als ‚Primas‘ durchaus einig fühlen konnte mit dem Führungspersonal im Landesverband. Und keine Frage: Bei den Mitgliedern, aber auch bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen außerhalb des VDS, war er – von Ausnahmen abgesehen – als Fachmann mit Bodenhaftung außerordentlich respektiert und auch in nicht geringem Maß beliebt!

Er war letztlich ein Ministerialer zum ‚Anfassen‘! Und ein Kollege, der z. B. in der gelösten Atmosphäre des Beisammenseins nach Veranstaltungen auch manches Mal – wie der Verfasser dieser Zeilen bezeugen kann – unschwer fast als eine Art ‚Alleinunterhalter‘ fungieren konnte.

Zudem war seit 1979 in der Führung des Landesverbands auch schon der Bundesgeschäftsführer und Adlatus Prändls Klaus Wenz als 2. Vorsitzender fest installiert: Für alle Fälle, so könnte man spekulieren!

Wenn z. B. Möckel schreibt, viele Mitglieder hätten „den Führungsstil des Bundesvorstandes während der Zeit der Studentenbewegung als autoritär und manche Aussagen zur Integrationsfrage“ sogar „als konservativ, wenn nicht als reaktionär“ empfunden (Möckel, 1998b), verweist das darauf, dass Prändl – der hier ja den Ton angab – auch ‚anders konnte‘, wenn er dies geboten sah.

Klaus Wenz hat 1989 – zwei Jahre nach seinem Ausscheiden als Bundesgeschäftsführer – in einer „Persönlichen Bilanz“ einmal gemeint, der Fachverband hätte, anders als es jetzt der Fall sei, „in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg nahezu als Vereinigung von Gleichgesinnten gelten“ können. Unter solchen Voraussetzungen sei dann „ein großes Durchsetzungsvermögen“ auch „nicht erstaunlich“ (Wenz, 1989, S. 846).

Der Schreiber dieser Zeilen stimmt dieser auf den Bundesverband bezogenen Feststellung von Wenz ausdrücklich zu. Er möchte aber mit Blick auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg ergänzen, dass sowohl in der Führungsriege des hiesigen VDS als auch bei der großen Mehrzahl der Mitglieder in den 70. und in den 80. Jahren des vorigen Jahrhunderts (und in Teilen auch darüber hinaus) durchaus immer noch das Gefühl vorherrschte, eine Ver-

einigung von Gleichgesinnten zu sein, wie sie Wenz angesprochen hatte – speziell verankert in der Tradition dessen, was nach 1945, und im Wesentlichen orientiert am Denken des bis weit über seinen Tod 1985 hinaus hochgeschätzten Ehrenvorsitzenden Wilhelm Hofmann, erreicht worden war.

Zu diesem Denken gehörte schon immer – seit den zwanziger Jahren und auch in der NS-Zeit, aber auch nach deren Ende – nicht mit den jeweils politisch Mächtigen auf Kollisionskurs zu geraten, sondern im Interesse der Realisierung eigener Zielsetzungen ganz im Gegenteil deren Unterstützung dadurch zu gewinnen, dass man ihre Repräsentanten von der ‚Passung‘ dieser Zielsetzungen in ihre eigenen politischen Grundauffassungen überzeugt.

Exkurs: Bildungspolitische Wendezeit

Schon unter den Kultusministern Hahn und Herzog war eine solche Strategie für nicht wenige Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer im Grundsatz sicher nicht problematisch gewesen – und erst recht nicht unter dem wertkonservativen Kultusminister Mayer-Vorfelder in Zeiten einer von diesem verfochtenen „bildungspolitischen Wende“, die von manchen Kennern der Szene auch als eine bedeutende Komponente auf dem Weg hin zu der dann von Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung von 1983 propagierten ‚geistig-moralischen Wende‘ gesehen wurde (siehe z. B. Vergin u. Wunder, 1986). Zuvor schon – in den siebziger Jahren – war gleichfalls viel von einer ‚Tendenzwende‘ geredet worden, für die oft der damalige baden-württembergische Kultusminister Hahn als wichtiger Protagonist genannt wird (siehe z. B. Hoeres, 2013).

Auf Details kann hier nicht näher eingegangen werden.

Mit Blick auf Bernd Götz, der zunächst an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen als Professor das Fach ‚Allgemeine Pädagogik‘ vertreten hatte und im Zusammenhang mit deren Schließung 1985 zum Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit Sitz in Reutlingen gewechselt war, um dort die ‚Soziologie‘, u. a. mit den Arbeitsschwerpunkten ‚Schultheorie und Schulreform, neue Lernformen‘, zu verantworteten, soll hier nur ein Aspekt aus dessen Analyse der bildungspolitischen Vorstellungen der CDU Baden-Württemberg etwas näher beleuchtet werden, wie sie z. B. auf deren Donaueschinger Landesparteitag am 04.07.1981 und danach auf einem Bildungspolitischen Kongress der CDU am 28.08.1982 in Stuttgart für ihn kenntlich geworden waren – nämlich im Kern als eine „Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulwesens“.

Dabei sei zunächst – so Götz – „die auffallend wiederkehrende Formel von den unterschiedlichen Begabungsrichtungen oder Begabungsprofilen zu nennen“. So heiße es „in den Beratungsunterlagen zum Stuttgarter Kongreß: ‚Hohes Bildungsniveau und soziale Gerechtigkeit im Schulwesen können nur durch ein nach Begabungsrichtungen, Neigungen und Leistungsbereitschaft vielfältig gegliedertes, in sich nach Leistungsanspruch differenziertes System verwirklicht werden““. Entsprechend käme auch die Ausbildung zum ‚Stufenlehrer‘ gar nicht in Frage, und die „Gesamtschulproblematik“ werde „mit zwei Sätzen abgetan“ – ein nach Götz „erschreckendes Beispiel der Ignoranz bisher vorliegender Untersuchungsbefunde“.

Götz zitiert dann auch diese „zwei Sätze“. Sie lauten: „Die bisherigen Erfahrungen mit Gesamtschulen, sowohl in anderen Bundesländern als auch in Baden-Württemberg, sind nicht überzeugend. Deshalb lehnen wir eine flächendeckende Einführung der Gesamtschule ab“.

Dann geht Götz noch auf Festlegungen zur Hauptschule in den in Rede stehenden Beratungsunterlagen ein, wo es heiße: „Wichtig für die Hauptschule ist, daß sie der spezifischen Begabungsrichtung der ihr anvertrauten Schüler ohne Einschränkung Rechnung trägt“.

Obwohl Götz bei seinen Einlassungen zur „Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulwesens“ auf dem Stuttgarter Kongress der CDU nichts über die Sonderschulen mitzuteilen weiß, ist es offenkundig, dass die von ihm zitierten Festlegungen in den Beratungsunterlagen dieser bildungspolitischen Veranstaltung prinzipiell – und ungeachtet möglicher zugestanderener ‚Grenzfälle‘ – auch für das real bestehende fünfgliedrige Schulsystem sensu Gerhard Klein (Siehe Teil IV) gelten können!

Genau diese Ausrichtung auf ein mehrgliedriges Schulsystem ist dann aber auch eines der damals wichtigsten konsensstiftenden Elemente zwischen dem Sonderschulfachmann im Kultusministerium Bruno Prändl, der gleichzeitig

Bundesvorsitzender des VDS ist, dem baden-württembergischen Landesverband im VDS und dem Kultusminister Mayer-Vorfelder!

Dabei steht den Beteiligten gewiss ein Teil dessen vor Augen, was z. B. zuvor auch schon der Psychologe und Sonderpädagoge Klauer über den Zusammenhang von „Lernfähigkeit, Intelligenz und Schulleistung“ betont hatte – dass es nämlich „einen nicht zu übersehenden positiven Zusammenhang zwischen Intelligenz und Schulleistung“ gibt: „Intelligenter haben im Durchschnitt bessere Schulleistungen, und zwar so ziemlich in allen Fächern, insbesondere in den Hauptfächern wie Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Sachfächer. *Es gibt kein anderes Persönlichkeitsmerkmal, das so eng wie die Intelligenz mit den Schulleistungen zusammenhängt*“. Dies gilt ungeachtet der Warnung Klauers, dass man diesen Zusammenhang nicht überschätzen dürfe, denn er sei, absolut gesehen, „nur mittelhoch. Noch viele andere Persönlichkeitseigenschaften wie etwa die Motivation, das Interesse, das Vorwissen“ wirkten „auf die Schulleistungen ein, aber auch andere Faktoren, die außerhalb des Kindes liegen, in der Schule selbst oder in der Familie“.

So gesehen hätten „Pädagogen gar nicht so unrecht, wenn sie die schulische Lernfähigkeit gleichsetzen mit der Intelligenz“. Die Intelligenz sei eben „eine sehr wichtige Bedingung des schulischen Lernens, aber keinesfalls die allein ausschlaggebende“ bekräftigt Klauer dann noch.

Und er konzidiert: „Hohe Intelligenz garantiert deshalb noch keine guten Schulleistungen, auch wenn Hochintelligente im Durchschnitt gute Schulleistungen haben“. Und niedrige Intelligenz müsse „normale oder gute Schulleistungen nicht verhindern, auch wenn unterdurchschnittlich Intelligente in der Regel unterdurchschnittliche Schulleistungen bringen“. (Klauer, 1977, S. 5; Hervorhebung von Klauer).

Wenn Klauer auf „Faktoren“ zu sprechen kam, die, außerhalb „des Kindes“ liegend, dessen Schulleistungen beeinflussen und er dabei auch die „Familie“ anführt, spricht er – zumindest indirekt – auch die soziale Schichtzugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern an, die in diesem Kontext einflussreich sei.

Das ist bestimmt zutreffend, doch sei hier nochmals (wie schon in Teil III) an Thimm und Funke erinnert, die warnend darauf beharrten, dass man sich hier die Zusammenhänge nicht zu simpel vorstellen dürfe. Schichttheoretische Erklärungsansätze der ‚Lernbehinderung‘ jedenfalls müssten erst einmal plausibel machen, warum „zwar 90 % aller Schüler der (damaligen; G. E.) Schule für Lernbehinderte... aus unteren sozialen Schichten“ stammten, „insgesamt aber nicht einmal ein Zehntel aller Kinder aus der Unterschicht die Schule für Lernbehinderte“ besuchten (Thimm u. Funke, 1977, S. 594).

Götz überzieht die „Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulsystems“ auf dem in Rede stehenden Kongress mit heftiger Kritik, die auch im Rahmen einer erweiterten Sichtweise – so mit Blick auf das tatsächlich existierende fünfgliedrige Schulsystem und hier speziell hinsichtlich der damaligen Schule für Lernbehinderte – ohne Zweifel gleichfalls als relevant gewertet werden kann. Er bemängelt beispielsweise, es fänden sich bei den Beratungsunterlagen keinerlei Hinweise darauf, „daß wissenschaftliche Befunde längst die unterstellte Einheitlichkeit von Begabungsprofilen“ widerlegten.

„Und noch schwerwiegender“ – so legt Götz nach: „Die Frage der Entstehung unterschiedlicher Begabungen und Leistungsbereitschaften“ werde „an keiner Stelle erwähnt“. Dabei habe „die Familien- und Schulforschung seit den 60er Jahren hinlänglich belegt, daß unterschiedliche Leistungsmotivation und Begabungen – vor allem im sprachlichen Bereich – auf (z. T. schichtenbedingte) strukturelle Unterschiede im Erziehungsmilieu der Familie zurückzuführen sind; und daß vor allem die Gliederung nach Schularten Unterschiede“ verstärke.

„Kein Zweifel, daß eine frühe Profilierung nach Schularten auch schließlich unterschiedliche Begabungsprofile gleichsam mitproduziert, so daß der Hinweis auf soziale Gerechtigkeit“, wenn er in diesem Kontext vorgebracht werde, problematisch erscheine. Der sei aber nur „dann gerechtfertigt, wenn man geradezu angeborene Begabungsunterschiede“ unterstelle. „Solange die Entstehungsproblematik von Begabungen“ aber unterschlagen werde, bleibe – so bemängelt Götz weiter – „die Sorge, daß sich hier ein Denken in Naturkategorien und erbbedingten Anlagen ausbreitet, das sich durchaus in den Rahmen einer pessimistischen Anthropologie“ einpasse (Götz, 1982, S. 469).

An anderer Stelle wird Götz zu der hier angeschnittenen Problematik präzisierend noch feststellen, „die Begabungstylogie“ werde heute vielerorts und mehr oder weniger offen wieder erblich begründet. Der Schritt zu einer genetischen Rechtfertigung gesellschaftlicher Unterschiede“ sei da „nicht allzu weit, wenn dem Lehrer im Rückgriff auf Jensen (1969) nahegelegt“ werde, „daß Intelligenz in einem großen Anteil genetisch festgelegt sei“ (Götz, 1986, S. 182) – ein Sachverhalt, der in Teil IV im Zusammenhang mit dem dort referierten Vortrag Elfriede Höhns beim Landesbezirksverband Karlsruhe 1979 (Höhn, 1980) schon einmal kurz angesprochen worden war und jetzt erneut, wenn auch nur ganz knapp, thematisiert werden soll.

In der Sache bedeuten die kritischen Äußerungen von Götz, dass er jetzt auf das ‚Anlage-Umwelt-Problem‘ zu sprechen gekommen ist und von einem milieuoptimistischen Standpunkt aus sich gegen für ihn erkennbare milieupessi-

mistische Implikationen der damaligen Bildungspolitik besonders in Baden-Württemberg wehren will.

Fast lehrbuchwürdig scheint hier durch, worauf Pastore schon in seinem 1949 erschienen Buch ‚The Nature-Nurture Controversy‘ hingewiesen hatte, nämlich auf die „Affinität zwischen der politischen Grundhaltung von Forschern und deren Eintreten“ zugunsten des milieutheoretischen Pessimismus oder des milieutheoretischen Optimismus.

Der „milieutheoretische Pessimismus findet sich danach häufig in Vergesellschaftung mit einer mehr oder minder stark ausgeprägten konservativen Einstellung zu politischen Fragen, während der milieutheoretische Optimismus eher mit liberalen oder linken politischen Überzeugungen einhergeht.

Extreme milieutheoretische Pessimisten waren beispielsweise die Nationalsozialisten, während sich ein extremer milieutheoretischer Optimismus z. B. im sowjetisch geprägten Kommunismus finden lässt. So berichtet etwa der (gewesene) Kommunist Arthur Koestler in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von einem „Vortrag eines Parteiinstructors vor einem literarischen Kreis russischer Fabrikarbeiter“, der ihm in Auszügen durch „einen aus der Sowjetunion zurückgekehrten Genossen“ zugänglich gemacht worden war.

Dieser Parteiinstructor habe ausgeführt: „Die Dichtkunst für ein besonderes Talent zu halten, das manche Menschen besitzen und andere nicht“, sei „bürgerliche Metaphysik. Die Dichtkunst, wie jede andere Geschicklichkeit“, könne vielmehr „gelehrt und praktisch demonstriert werden“. Weiter habe dieser Parteiinstructor – so lässt Koestler wissen – dazu noch ergänzt: „Wir brauchen mehr klassenbewußte proletarische Poesie, wir müssen höhere poetische Produktionszahlen an der literarischen Front erreichen. Anfänger müssen mit fünf bis zehn Zeilen am Tag beginnen, sich dann ein Ziel von zwanzig bis dreißig Zeilen setzen und langsam die Quantität und Qualität ihrer Produktion immer weiter erhöhen“ (Koestler, 1983, S. 150).

Auch die Behavioristen zählen zu den extremen Umweltoptimisten. So frug z. B. Watson „Liegt es nicht mindestens im Bereich der Möglichkeit, daß so gut wie nichts durch Vererbung gegeben ist, und daß tatsächlich der ganze Entwicklungsgang des Kindes von meiner Art der Erziehung abhängt?“ (Watson, 1929, S. 5). Er selbst hat darauf – zumindest mit Blick auf gesunde Kinder, was Sonderpädagogen stutzig werden lassen könnte – mit dem folgendem Statement geantwortet: „Die Behavioristen glauben, daß nichts gegeben ist, das von innen entwickelt werden müßte. Wenn ein gesunder Körper die richtige Anzahl Finger, Zehen und Augen, und die wenigen ursprünglichen Bewegungen... aufweist, bedarf es weiter keines Rohmaterials, um einen Menschen zu formen, sei er ein Genie, ein feingebildeter Herr, ein Radaubruder oder ein Lump“ (Watson, 1929, S. 16f).

Wenn nun Unterschiede zwischen Individuen entweder stärker auf Unterschiede der erbten Anlage oder eher auf umweltbedingte Unterschiede zurückgeführt werden, hat – so der Psychologe Hofstätter – die „Abschätzung der relativen Bedeutsamkeit dieser beiden Komplexe großes praktisches Interesse, da z. B. die erzieherische, heilpädagogische und psychotherapeutische Arbeit in erster Linie dann Erfolg verspricht, wenn sie sich auf nicht in starrer Weise durch Erbfaktoren festgelegte Eigenheiten des Verhaltens richtet“ (Hofstätter, 1957, S. 19; Man beachte: Mögliche Wechselwirkungen werden hier nicht berücksichtigt. Und auch nicht, dass so genannte ‚Erbeeinflüsse‘ ein Individuum vielleicht auch nicht unbedingt „starr festlegen“ müssen; G. E.).

Wie z. B. der kanadische Psychologe Hebb feststellt, darf man bei Überlegungen dieser Art allerdings nicht von einer etwaigen additiven Beziehung der beiden Variablen Anlage und Umwelt ausgehen. Die Beziehung, in der sie zueinander stehen, muss man sich demgegenüber als eine multiplikative denken, weshalb „beide Variablen von 100 prozentiger Wichtigkeit sind“. Letztlich wäre somit z. B. die „Frage, wie groß der Beitrag der Vererbung zur Intelligenz sei“ ebenso „unsinnig wie die Frage nach dem Beitrag der Breite zur Fläche eines Feldes“ (Hebb, 1967, S. 194).

Vernünftig hingegen sei es – so Hebb – zu fragen, in welchem Ausmaß „die Variation der Intelligenz durch die Variation der Anlage oder die der Umwelt bedingt“ werde. Dies sei aber, das müsse man sehen, „eine von Grund aus andere Frage, und die Antwort, die darauf gegeben wird“, könne nicht verallgemeinert werden (Hebb, 1967, S. 194f).

Der Grund für Letzteres ist schlicht, dass die Antwort zur Abschätzung der hier angesprochenen „relativen Bedeutsamkeit“ von genetisch bedingten Unterschieden sehr oft in Form so genannter ‚Heritabilitätskoeffizienten‘ (‚Erblichkeitskoeffizienten‘) gegeben wird, die nicht etwa ‚Naturkonstanten‘ wie z. B. die Lichtgeschwindigkeit sind, sondern im Unterschied dazu umweltabhängige Messgrößen, die je nach untersuchter Population durchaus unterschiedlich ausfallen können.

Diese ‚Heritabilitätskoeffizienten, mit denen in der wissenschaftlichen Literatur (wie z. B. bei dem von Höhn und von Götz zitierten Arthur Jensen), aber auch in Publikationen der Tagespresse, hantiert wird, werden im einfachsten Fall durch Untersuchungen an eineiigen Zwillingen gewonnen, die in verschiedenen Umwelten aufgewachsen sind. Sie liefern ziemlich regelmäßig – so etwa auch bei dem Merkmal ‚Testintelligenz‘ – beeindruckend hohe, durch Korrelationsmaße erfasste Übereinstimmungen bei den interessierenden Messwerten – auch dann noch, wenn die verschie-

denen Umwelten, in denen die jeweiligen Paarlinge aufwuchsen, hinsichtlich für die Erziehung besonders relevanter Variablen sehr unterschiedlich waren.

Auch hierauf kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Trotzdem soll aber davor gewarnt werden, sich in diesem Zusammenhang zu Fehlinterpretationen verführen zu lassen, wie sie leider allzu oft immer wieder vorkommen.

Ein Beispiel dafür wären die problematischen Einlassungen des Ökonomen Thilo Sarrazin in seinem viel gekauften und diskutierten Buch ‚Deutschland schafft sich ab‘ (Sarrazin, 2010).

Aber auch bei ‚Leuten vom Fach‘ hapert es nicht selten in dieser Angelegenheit (siehe hierzu z. B. die deutliche Kritik von Eberle u. Schäfer an Jantzen u. Milhoffer sowie die ebenso ungehaltenen wie unberechtigten Auslassungen Jantzens zu dem Artikel von Eberle u. Schäfer; Jantzen u. Milhoffer, 1978; Eberle u. Schäfer, 1985; Jantzen, 1987; 1988).

Wenn es seinerzeit zutraf, was 1983 der später – von 1990 bis zu seiner Zuruhesetzung 1998 – in Reutlingen das Fach ‚Geistigbehindertenpädagogik‘ vertretende Sonderpädagoge Ferdinand Klein geäußert hatte (Klein, 1983, S. 293), dass nämlich „in der heutigen Behindertenpädagogik“ der „Bereich genetisch bedingter biologischer Entwicklungsstrukturen nicht mehr für tabu erklärt werden“ dürfe, so war hier für den involvierten Personenkreis gleichzeitig eine Orientierungshilfe dringend notwendig geworden, um eventuelle Fehlinterpretationen von Heritabilitätskoeffizienten zu vermeiden.

Eine gute Orientierungshilfe dafür, eventuellen Fehlinterpretationen von Heritabilitätskoeffizienten zu entgehen, ohne sich tiefer in die zugrunde liegenden populationsgenetischen Konzepte und deren mathematischen Formalismus einarbeiten zu müssen, hätte seinerzeit darin bestehen können (und besteht auch heute noch darin; G. E.), sich einfach an jenen Hinweisen zu orientieren, die Martin Heisenberg 1982 klar und unmissverständlich hierfür formuliert hatte.

Der Verhaltensgenetiker und Neurobiologe schickte zunächst seinen ‚Leitlinien‘ die Bemerkung voraus, seit alters her seien „sich die Menschen bewußt, wie ungleich die Gaben auf der Erde verteilt sind: Krankheit und Gesundheit, Erfolg und Mißerfolg, Armut und Reichtum“. Ebenso alt sei „aber auch der Versuch, sich aus der Verantwortung zu schleichen: In der Antike habe „man die Schuld den Göttern, später dem unpersönlichen Schicksal“ und „schließlich den Erbanlagen“ gegeben. Dann fuhr er fort, er erlaube sich hierzu – um hinsichtlich dieses Fragenkomplexes aufzuklären (im Rahmen eines Vortrags zum Thema ‚Was ist angeborenes Verhalten – Neue Ergebnisse der Verhaltensgenetik‘; G. E.) – „eine Bemerkung über Erblichkeitsmessungen, weil ich finde, jeder, der zum Erbe-Umwelt-Problem Stellung bezieht, sollte verstehen, was der Meßwert ‚Heritabilität‘ aussagt und vor allem, was er nicht aussagt“.

„Nehmen wir z. B. die Erblichkeit des Intelligenzquotienten (IQ)“ – fährt Heisenberg dann fort. Sie werde „mit $H = 0.80$ (bei einem Maximalwert von 1.00; G. E.) angegeben“. Zwar sei er „nicht kompetent, die Zuverlässigkeit dieser Meßgröße zu beurteilen“, aber er wolle doch „daran erinnern, was die Größe bedeutet“. Sie sage „uns, daß in der untersuchten Population die Unterschiede im IQ mehr auf genetische Unterschiede als auf unterschiedliche Umwelteinflüsse zurückzuführen sind“. Dies sei aber eine sehr „unanschauliche Aussage, die die Eigenschaft hat, fast immer falsch zu werden, sobald man sie weiterverwenden will“.

Es sei z. B. unsinnig zu behaupten – so lässt Heisenberg wissen – „der IQ sei zu 80% angeboren oder gar, er sei bei 80% der Menschen angeboren. Es wäre falsch zu glauben, eine Wiederholung der Messung müsse zum gleichen Ergebnis führen. Die Zahl hängt vom Status quo all dessen ab, was hier als ‚Umwelt‘ zusammengefaßt wird. Es ist nicht einmal richtig zu glauben, eine hohe Heritabilität einer Leistung bedeute, daß diese notwendigerweise schwer zu beeinflussen sei. Es wäre schließlich mehr als unwissenschaftlich, mit der Begründung der hohen Heritabilität des IQ Erziehungsprogramme für minderbegabte Kinder abschaffen zu wollen“.

Dann schließt Heisenberg mit der Feststellung: Selbst wenn wir eines Tages der Messung der Heritabilität des IQ trauen dürften, wären wir mit dieser Zahl nicht zufrieden. Sie vermittelt kein Verständnis für die Einflüsse von Erbgut und Umwelt auf das Verhalten“ (Heisenberg, 1983, S. 75f).

Ganz so „tabu“ wie Ferdinand Klein (1983, S. 293) seinerzeit glaubte feststellen zu können, war übrigens „in der heutigen Behindertenpädagogik“, von der er spricht, der „Bereich genetisch bedingter biologischer Entwicklungsstrukturen“ gar nicht.

So wird in den ‚Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte‘ der KMK von 1977 durchaus gesehen, dass für das „Entstehen von Lern- und Leistungsschwächen“ zwar „frühkindliche Hirnschädigungen sowie Umweltbedingungen... (z. B. Beeinträchtigungen auf Grund mangelnder emotionaler Zuwendung oder soziokultureller Benachteiligung, Mängel in der schulischen Förderung u. ä.)“ eine Rolle spielten, aber gleichzeitig auch von „Erbfaktoren“ gesprochen, die hier relevant seien (In den ‚Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Geis-

tigbehinderte' von 1979 fehlt bemerkenswerterweise dieser explizite Hinweis auf „Erbfaktoren“ im Abschnitt „Der Geistigbehinderte im schulpflichtigen Alter“).

Verbunden ist die zitierte Einsicht in den ‚Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte‘ allerdings mit der Feststellung, oft wirkten „biologische Ursachen und Umweltfaktoren zusammen und führen zum Erscheinungsbild der Lernbehinderung“. Lernbehinderung sei „ein gegenwärtiges Leistungs- und Verhaltensbild, das durch sonderpädagogische Einwirkungen verändert werden“ könne (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1978, S. 5; 1982, S. 4).

In dem noch von Kultusminister Herzog verantworteten ‚Bildungsplan der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)‘ von 1980 ist diese Positionierung der KMK von 1977 dann fast wörtlich eingegangen (Ministerium für Kultus und Unterricht Baden-Württemberg, 1980, S. 10).

Während bei diesen Einschätzungen durchaus ein gewisser pädagogischer Optimismus durchscheint, war in dem 1968 erschienenen ‚Bildungsplan der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg‘ diese begrüßenswerte Sichtweise noch nicht so deutlich ausgeprägt. Sie erschien dort eher etwas ‚gebremst‘, wenn es z. B. hieß: „Eine dauernde oder zeitlich über Jahre ausgedehnte Lernbehinderung kann die mannigfaltigsten Ursachen haben. Die wichtigste und zahlenmäßig stärkste Gruppe sind die wegen leichter ererbter oder früh erworbener Intelligenzschwäche Lernbehinderten. In dieser Gruppe finden sich Schüler mit sehr verschiedenen Leistungsbildern, je nachdem, welche Faktoren der Intelligenz mehr oder weniger gestört sind“ (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968a, S. 239f).

Auf dem eben skizzierten Hintergrund betonte z. B. auch der Landesverbandsvorsitzende des baden-württembergischen VDS Hans Haas in einem Festvortrag anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Pestalozzi-Schule Göppingen am 11.07.1980 zum Thema „Die Schule für Lernbehinderte – ihre gegenwärtige Situation und mögliche Weiterentwicklung“ mit Blick auf Klauer, dieser zitierte wie auch Elfriede „Höhn und andere amerikanische Forschungen“ und stelle fest: „So wenig Zweifel am Einfluß der Umweltfaktoren möglich sind, so sicher steht auch durch viele Untersuchungen fest, daß Erbfaktoren ebenfalls eine Rolle spielen. Es steht sogar fest, daß deren Bedeutung im Bereich der Intelligenz größer ist als die Bedeutung der Umweltfaktoren“ (Haas, 1980b, S. 135).

Obwohl Haas nicht angibt, aus welcher Publikation Klauers er dieses Zitat entnommen hat, lässt es sich leicht zeigen, dass es einem Vortrag entstammt, den Letzterer „am 19. 05. 1973 auf dem Verbandstag des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Verband Deutscher Sonderschulen in Ludwigshafen/Rhein“ gehalten hatte und anschließend in der Zeitschrift für Heilpädagogik veröffentlichte (Klauer, 1973).

Als bedauerlich muss allerdings festgehalten werden, dass Haas nicht auch zitiert, was Klauer in dem in Rede stehenden Kontext noch geschrieben hatte, so z. B. zwar einerseits, dass sich in den USA etwa seit einem Jahrzehnt die Erkenntnis durchgesetzt habe, Erziehung sei „eben doch nicht so allmächtig“ wie „manche Enthusiasten meinten“ und die vielfältigen Programme der kompensatorischen Erziehung nur wenig oder meist nur vorübergehend“ Erfolge gebracht hätten. Ferner liest Klauer zu dieser Thematik dann noch aus diesen Untersuchungen heraus, dass weder die Früherziehung noch die Schule“ in der Lage wären, die „sozialen Unterschiede abzubauen“. Dies könne demzufolge „letzten Endes nur durch Maßnahmen der Sozialpolitik und nicht durch solche der Bildungspolitik“ erreicht werden (Klauer, 1973, S. 938).

Andererseits betont Klauer aber nachdrücklich auch, dass aus seiner Sicht „das Problem der Vererbung und Umwelt für die Pädagogik nicht einmal ausschlaggebend“ zu sein scheine, weil den Pädagogen „doch vordergründig interessieren“ sollte, „was er mit seinen Mitteln ändern“ könne. Es sei nämlich „gar nicht so, daß Angeborenes nicht zu ändern und Erworbenes immer zu ändern sei“. Das stimme „schon im körperlichen Bereich nicht“. Und im „psychischen Bereich“ wüsten „wir noch viel zu wenig, wann was geändert werden kann – und vor allem wodurch“. Leider führten „viele unserer engagierten Pädagogen lieber große Reden als in systematischen Trainingsversuchen etwa zu erforschen, inwieweit und womit die Entwicklung der geistigen Leistungsfähigkeit Lernbehinderter gefördert werde“ könne. „Was uns bislang an gesicherten Untersuchungen auf diesem Gebiet“ vorläge“, sei „noch lange nicht ausreichend“. Es zeige sich zwar, dass „spezifisches Training hilfreich sein“ könne, aber eben auch, „daß vorerst kein Anlaß für allzu weitreichende Hoffnungen“ bestünde.

„Es wäre wünschenswert“ – so Klauer schließlich – „wenn gerade die Sonderpädagogik auf diesem Gebiet weiterarbeiten würde“ (Klauer, 1973, S. 938).

Wenn Klauer hier von „weiterarbeiten“ spricht, hat das damit zu tun, dass er selbst schon zuvor auf diesem Gebiet im Zusammenhang mit seiner Habilitationsschrift tätig geworden war und die Ergebnisse seiner einschlägigen Bemühungen anschließend in seinen Büchern ‚Lernen und Intelligenz‘ (Klauer, 1969) bzw. ‚Intelligenztraining im Kindesalter‘ (Klauer, 1975) auch zur Diskussion gestellt hatte. Selbstredend behandelt er diese Problematik auch in den überarbei-

teten Versionen seiner ‚Lernbehindertenpädagogik‘ (4. Auflage 1975; 5. Auflage 1977) ausführlich. Und auch später werden ihn einschlägige Fragestellungen immer wieder beschäftigen.

Nur am Rande sei hier noch angemerkt, dass Klauer bedauerlicherweise in seinem Ludwigshafener Vortrag mit keinem Wort den Mannheimer Psychologen Otto Selz erwähnt, der schon Ende der 20er, anfangs der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts u. a. in Ludwigshafen mit solchen Schülerinnen und Schülern experimentelle Untersuchungen zur Denkerziehung durchgeführt hatte, die man nach dem ‚Strukturwandel‘ der Hilfsschule wahrscheinlich zu einem nicht unerheblichen Teil in der Schule für Lernbehinderte angetroffen hätte (Selz, 1935; siehe dazu Teil I).

Haas zieht in seinem hier interessierenden Vortrag aus den Einlassungen von Klauer die Folgerung, „Schüler mit deutlicher Intelligenzschwäche“ bedürften „ein anderes Förderangebot und andere unterrichtlichen Vorgehensweisen als Schüler mit durchschnittlicher und guter Begabung.“

Bemerkenswert ist aber auch seine Feststellung, „Inhalte und Maßnahmen der allgemeinen Schule“ orientierten „sich derzeit nicht oder nur in geringem Umfang an den Möglichkeiten und Bedürfnissen intelligenzschwacher Kinder.“

Der damalige Landesverbandsvorsitzende ergänzt dann noch: Selbst „Jakob Muth“ (sic!), der immer wieder als Fürsprecher für eine schulische Integration lernbehinderter Schüler zitiert“ werde, weise „darauf hin, daß die derzeitige Grund- und Hauptschule diese Integration nicht leisten“ könne, „bzw. erst über weitreichende Veränderungen, wie etwa Abbau des Leistungsdruckes und des üblichen Berechtigungswesens, den lernbehinderten Schülern eine angemessene Förderung anbieten“ könne (Haas, 1980b, S. 135f). Diese von Muth für notwendig gehaltenen „weitreichenden Veränderungen“ aber selbst einzufordern, kommt Haas nicht in den Sinn.

Ohne jetzt noch weitere Details der oben erwähnten Götz’schen Kritik anzuführen, sei nur noch darauf verwiesen, dass er sich gegen Ende seiner Ausführung „allen Ernstes“ fragt, „ob der Hierarchisierung der Begabung“, die sich in einem dreigliedrigen Schulsystem wiederfinde, „nicht implizit das Bild einer dreischichtigen Gesellschaft zugrunde liegt, wie sie der konservative Pädagogen H. Weinstock einmal im Vergleich mit einer Maschine veranschaulicht“ habe (Götz, 1982, S. 470).

Dieser hatte nämlich in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemeint:

„Dreierlei braucht die Maschine: Den, der sie bedient und in Gang hält; den, der sie repariert und verbessert; schließlich den, der sie erfindet und konstruiert. Hier ergibt sich: Die richtige Ordnung der modernen Arbeitswelt gliedert sich im Großen und Ganzen und in typisierender Vereinfachung... in drei Hauptschichten: Die große Masse der Ausführenden, die kleine Gruppe der Entwerfenden und dazwischen die Schicht, die unter den beiden anderen vermittelt.“

Das heißt: Die einen müssen anordnen und verordnen, die anderen müssen die Ordnungsgedanken ausführen; aber damit das ordentlich geschieht, muß eine dritte Gruppe den Übergang vom Gedanken zur Tat, von der Theorie zur Praxis vermitteln.“

Was ergibt sich nun aus dieser Struktur unserer modernen Arbeitswelt für den Aufbau des Bildungswesens? Offenbar verlangt die Maschine eine dreigliedrige Schule: Eine Bildungsstätte für die Ausführenden, also zuverlässig antwortende Arbeiter, ein Schulgebilde für die verantwortlichen Vermittler und endlich ein solches für die Frager, die sogenannten theoretischen Begabungen“ (Weinstock, 1955, S. 121f; siehe dazu: Götz, 1982, S. 471).

Gern räumt Götz übrigens ein, dass „die Hierarchievorstellungen in der gegenwärtigen Bildungspolitik – also jener anfangs der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts – nicht so offensichtlich seien“ wie es plakativ bei Weinstock zum Ausdruck komme, aber vorhanden seien sie doch gleichwohl, wenn auch verdeckt!

Seine Aufklärungsarbeit darüber sieht er letztlich gegen die oben erwähnte jetzige „Tendenzwende in der Bildungspolitik“ gerichtet, von der er befürchtet, sie „könne sich insgeheim“ auf ein „Schulkonzept festlegen, das begründet ist durch eine pessimistische Anthropologie und ein harmonisch-hierarchisches Gesellschaftsbild“, wodurch „die bestehenden Ungleichheiten und Privilegien lediglich“ bestärkt und „das Interesse an einer optimalen und umfassenden Förderung all Kinder unserer Kinder“ beschränkt“ würden (Götz, 1982, S. 471).

In der von ihm zitierten Passage aus Weinstocks Buch ‚Realer Humanismus‘ kommen Sonderschüler und Sonderschulen – wie auch bei Götz selbst – gleichfalls nicht vor. Aber man wird bei der Lektüre durchaus erinnert an Wilhelm Hofmanns „Erfahrungen mit Hilfsschülern in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft in Heilbronn“, die er zwölf Jahre vor Weinstocks Szenario – als eine Art positiver Bilanz ‚seiner‘ strukturgewandelten Pestalozzischule nach seiner Einberufung zur Wehrmacht – in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ veröffentlicht hatte (siehe dazu Teil II). Mit Blick auf den „Ostlanddienst“ wusste er in diesem Artikel erfreut zu berichten, dass Hilfsschüler bei dieser Aufgabe „von der Führung der HJ nicht grundsätzlich abgelehnt“ würden, „weil man ja nicht nur Herrenbauern,

sondern auch Knechte“ brauche.

Darüber hinaus – und für ihn fast noch wichtiger, dabei implizit das seinerzeit de facto etablierte, aber dringlich für noch ausbaubedürftig gehaltene vierstufige Schulsystem rechtfertigend (eine Schule für geistig behinderte Kinder gab es ja seinerzeit nicht; G. E.) – hatte Hofmann seinerzeit betont, dass „ein Großteil der Hilfsschüler im Berufsleben der einfachen Arbeitsgänge sich gut bewährt“ habe. Für ihn zweifelsfrei „eine Auswirkung der besonderen Schulung und Erziehung durch die Hilfsschule, denn meistens“ schneide „der schlechte Volksschüler ungünstiger ab als der gute Hilfsschüler“ (Hofmann, 1943, S. 149).

Jakob Muth, der spätere Vorsitzende des Ausschusses ‚Sonderpädagogik‘ der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, unter dessen Ägide 1973 das Gutachten ‚Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher‘ ausgearbeitet werden wird, hatte schon zehn Jahre davor ein Büchlein mit dem Titel ‚Das Ende der Volksschule‘ publiziert, das in der von ihm gemeinsam mit Werner Loch edierten Schriftenreihe ‚neue pädagogische Bemühungen‘ (sic!) erschienen ist (Muth, 1963) – ein Text, in welchem der gewerkschaftsnahe Muth für die ‚differenzierte Einheitsschule‘ wirbt.

Im Vorwort dazu – vermutlich geschrieben von dem Ko-Herausgeber Loch – heißt es, dass der Essay Muths „deshalb eine ‚neue pädagogische Bemühung‘“ sei, „weil er einem sakrosankten Bereich des deutschen Bildungswesens in Angriff“ nehme: „die Volksschule, die aus sehr verschiedenen Interessen künstlich am Leben gehalten“ werde, als ob sich die Erziehungsaufgaben seit der Aufklärung nicht geändert hätte“. Zu diesen „verschiedenen Interessen“ rechnet Loch dann auch jene Bestrebungen, welche „diese Einrichtung betonieren“ wollen, „weil sie Bildungsprivilegien“ schafft: gesellschaftliche Weihen, die der Besuch der ‚höheren Schule‘ mit sich bringt und die dem ‚Volksschüler‘ verschlossen bleiben“ (Loch, 1963, S. 7).

In dem hier angesprochenen Essay von Muth findet sich ebenfalls (noch) kein Hinweis auf die Sonderschule insgesamt oder einen bestimmten Sonderschultyp.

Spätestens drei Jahre später sollte sich das aber ändern – z. B. anlässlich eines Vortrags, den der „Nicht-Sonderpädagoge“ (Ellger-Rüttgardt, 2016, S. 27) und spätere Vorsitzende des Ausschusses ‚Sonderpädagogik‘ des Deutschen Bildungsrates in Baden-Württemberg zwei Mal halten wird.

Am 12. und 13. Februar 1966 hatten sich nämlich damals „die Junglehrervertreter aller Bezirkslehrerverbände der GEW Südbadens zu einer Landesbezirkstagung im Kurhaus Freyersbach“ getroffen, wo der zweite Tag „mit dem Vortrag von Prof. Jakob Muth zu einem über alle Verbandsniederungen hinweg tragenden Höhenflug über die notwendigen Veränderungen unseres Bildungssystems“ geriet – ein Vortrag, den Muth dann kurze Zeit danach nochmals auch vor Junglehrervertretern Nordwürttembergs halten wird.

Über die Tagung in Freyersbach liegt ein Bericht von Gauß vor, in welchem es heißt:

„Prof. Dr. J. Muth, der schon am ersten Tag die Berichte und Diskussionen über die Verbandsarbeit aufmerksam verfolgt hatte“, ergriff am zweiten Tag „das Wort zu einem fesselnden, zukunftsweisenden Vortrag über ‚Die Schule der Zukunft‘“.

Er meinte dabei u. a., dass schon die verschiedenen bisherigen Reformpläne „die Antiquiertheit des deutschen Schulwesens“ offenbarten. „Grundsätzlich unterteilte er“ dabei „die Schulgliederungen nach ihrem vertikalen und horizontalen Aufbau, die er veranschaulichte, einmal mit dem Bild weit auseinanderhängender Klettertaue, die verschieden hoch führen, zum anderen mit einer stufigen übereinander gelagerten Sprossenwand. Die Dreigliedrigkeit wurde“ von Muth in diesem Kontext dann „als Ausfluß der alten ständischen Ordnung gedeutet, die den demokratischen Staatsaufbau unserer jungen Republik“ bedrohe, wofür Muth auch einige Beispiele anführte.

So schaffe die „Dreigliedrigkeit“ u. a. wieder „diverse Sozialklassen mit sehr unterschiedlichen Aufstiegschancen (Erinnerungen an das Dreiklassenwahlrecht tauchen auf)“ und „Kinder aus schlechtem Sprachmilieu“ seien „von vornherein benachteiligt“. Auch sei die „Aussortierung nach dem zehnten Lebensjahr“ zu früh „und überfährt die Spätentwickler“. Auslese „bedeute Diskriminierung und unpädagogisches Zurücklassen der Nichtausgelesenen (Erinnerungen an Darwinsche Kategorien tauchen auf)“. Einziger Maßstab sollte demgegenüber „die Förderung des Individuums sein nach der Formel: Bildung ist gleich Bürgerrecht“. Auch würde die „Überwindung der Dreigliedrigkeit“ eine „allgemeine Niveauhebung bedingen“.

Statt „der drei vertikalen Taue“ sollte man – so Muth – besser an eine „horizontale Schulform (sprich Gesamtschule)“ mit einer Grundstufe für die sechs- bis zehnjährigen Schüler, einer Mittelstufe für die elf- bis vierzehnjährigen Schüler und einer Oberstufe für die fünfzehn- bis achtzehnjährigen Schüler denken. Diese Schule wäre aufgrund ihrer Organisation keine „Einheitsschule“, sondern eine „Differenzierungsschule“, also „Durchbruch des Jahrgangs-Klassensys-

tems, Doppelzügigkeit durch Differenzierung in Kern- und Kursunterricht, Einführung von Verfügungsstunden, zum Fördern von Schwachen und Anreizen der Schnelleren“.

Nach Auffassung von Muth könne erst „durch dieses System“ der „Schüler wie ihn die heutige Pädagogik“ sehe, „begabt“ werden, ohne als Begabter bzw. Nichtbegabter in eine Kategorie verwiesen werden“ (Gauß, 1966, S. 89ff).

Es gebe nach Muth – so Eck in seinem Bericht über dessen Vortrag vor den Junglehrervertretern Nordwürttembergs – eine „Fehleinschätzung des Begabungsbegriffs“, der „immer wieder erhalten“ müsse „um das bestehende Schulsystem zu rechtfertigen. Die Fehleinschätzung der Begabung“ sehe Muth „in der Meinung, Begabung sei eine Potenz, die sich in einem Prüfungsverfahren messen lasse“. Der Referent habe demgegenüber „die Begabung als ein dialogisches Phänomen“ bezeichnet; sie erschließe sich in konkreten Ansprüchen, die an den Menschen gestellt werden. Das Bildungsangebot der Schule müsse deshalb für alle Schüler das gleiche sein“, wobei sich „der Weg zum Ziel“ ihren „Leistungen entsprechend“ stufe (Eck, 1966, S. 109).

Entsprechend dieser Grundposition zieht Muth dann, für ihn konsequent, die Folgerung, „auf allen Stufen so viel wie möglich gemeinsam zu unterrichten (z. B. Turnen, Religion, Musik usw.), sogar mit S o n d e r s c h ü l e r n“ (Gauß, 1966, S. 91; Hervorhebung von G. E.)!

Dass Muth jetzt schon – Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts – entsprechend argumentiert, hat damit zu tun, dass die Diskussion um den so genannten ‚dynamischen Begabungsbegriff‘ des ‚Lehrers von der schwäbischen Alb‘ (Becker, 1984, S. 347) und späterem Göttinger Professor Heinrich Roth nicht erst 1969 mit der Herausgabe des Buches ‚Begabung und Lernen‘, sondern durchaus schon zuvor, z. B. mit einem Aufsatz zum Thema ‚Wandel des Begabungsbegriffs‘, im deutschen Sprachraum ‚angeschoben‘ worden war (Roth, 1961; darauf, dass Roths Ansatz von kompetenter fachlicher Seite später nachdrücklich kritisiert wurde, z. B. schon bald nach seinem Tod durch Weinert mit einem Aufsatz zum Thema ‚Vom statischen zum dynamischen zum statischen Begabungsbegriff? Die Kontroverse um den Begabungsbegriff Heinrich Roths im Lichte neuerer Forschungsergebnisse‘, und die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft ihre ursprüngliche Absicht, einen Forschungspreis nach ihm zu benennen, wegen Roths seinerzeitigen Nähe zum Nationalsozialismus eiligst zurückzog, nachdem z. B. Brumlik in der ‚taz‘ einen Artikel mit der Überschrift ‚Ein Forschungspreis ist nach einem NS-Pädagogen benannt. Das falsche Vorbild‘ veröffentlicht hatte, kann hier nicht eingegangen werden; siehe zu Ersterem z. B. Weinert, 1984; 2000; zu Letzterem z. B.: Brumlik, 2014; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 2014; Hoffmann-Ocon, 2014).

Vom baden-württembergischen VDS wurden die hier skizzierten Einlassungen Muths von 1966 überhaupt nicht realisiert. Zu sehr war man in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts noch damit beschäftigt, den Ausbau des Sonderschulwesens voranzutreiben (siehe dazu Teil IV).

Wenn Muth bei seinem Votum, das Bildungsangebot müsse für alle Schüler das gleiche sein, z. B. nicht auch die Mathematik anführt, kann das nicht als Kritikpunkt gegen ihn ins Feld geführt werden und spricht nicht gegen die Festigkeit seiner Überzeugungen in Sachen ‚Begabung‘! Zu seinen Gunsten muss nämlich angeführt werden, dass Muth in seinem Furor gegen getrennte Schultypen in seinem Büchlein ‚Das Ende der Volksschule‘ durchaus meint, selbst „für das Fach Mathematik“ ließe „sich eine getrennte Führung in verschiedenen Schultypen nicht rechtfertigen, denn es gebe auch in diesem Fach keine unterschiedlichen Inhalte, die gegeneinander abgeschlossene Schultypen konstituieren könnten“. Differenzierung sei allerdings angesagt, nicht aber Trennung (Muth, 1963, S. 46).

Dass Muth in seinen hier in Rede stehenden Vorträgen von 1966 die Sonderschüler jetzt in seinen Ausführungen ausdrücklich inkludiert, ist nunmehr neu bei ihm. In seinem oben erwähnten Büchlein, in welchem er sogar noch von der Grundschule – irrtümlich – sagt, sie sei (schon seit ihrer Etablierung zu Beginn der Weimarer Republik; G. E.) eine „für alle Kinder des Volkes gemeinsame“ Institution, war das noch nicht der Fall (Muth, 1963, S. 10).

Irrig war diese Qualifizierung der Grundschule durch Muth deshalb, weil seinerzeit „die Funktionäre des Hilfsschulverbandes (und auch jene anderer spezieller Schulen; G. E.) auf Eigenständigkeit“ beharrten (Rudnick, 1985, S. 37).

Möckel lässt dazu unter Verweis auf die Reichsschulkonferenz von 1920 und den anschließend dann vom Reichministerium des Innern 1921 erstatteten Bericht wissen, dass im Kontext der damaligen Diskussion um die ‚Einheitsschule‘ z. B. Julius Grote, Schulrat in Hannover, ein Mann der von 1898 bis 1924 Geschäftsführer des VdHD und hernach bis 1928 dessen erster Vorsitzender war, die (später nicht mehr durchgehaltene) Position vertreten hatte, Sonderschulen müssten eigenständig bleiben, „weil sie keinen Zusammenhang mit der Grundschule behalten. Denn nachdem die schwachbefähigten, die taubstummen, die blinden, die schwerhörigen Kinder abgesondert sind, ist zwischen ihnen und der Grundschule ein starker Strich gemacht. Es gibt kein Hinüber mehr, sie bleiben in der Anstalt der Spezialschule“ (Möckel, 1981, S. 151).

Von der Eröffnung des Verbandstags des „Landesverbandes Baden-Württemberg im Verband deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik“ am 27. März 1981 und von der Vertreterversammlung am 27. u. 28. März 1981 in Reutlingen

Bei der Eröffnung des Verbandstages 1981 ging der Landesvorsitzende Haas auch „in wenigen Worten auf Schwerpunkte unserer Verbandsarbeit in den letzten Jahren“ ein (Haas, 1981d, S. 69).

Er führte dabei u. a. aus, während „noch vor einiger Zeit die Schaffung von Schulplätzen für die verschiedenen Gruppen der Behinderten, das Bereitstellen besonderer Einrichtungen etwa im Frühförderbereich oder für mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche im Vordergrund“ gestanden hätte, sei „jetzt die konzeptionelle Ausgestaltung der Einrichtungen für Behinderte Schwerpunkt unserer Diskussionen und Initiativen“. Es gehe „um die Weiterentwicklung der schulischen Förderung, insbesondere auch in Schulen für Lernbehinderte, wobei sich unser Fachverband von der nach wie vor gültigen Maxime ‚Schulische Integration der Behinderten wo immer möglich – schulische Aussonderung nur dort wo notwendig lenken‘ ließe.

„Diese, einmal vom deutschen (sic!) Bildungsrat formulierte Forderung“, liege „wohl auch dem Grundkonzept sonderpädagogischer Arbeit in Baden-Württemberg zugrunde, das ein breites, in sich gestuftes Förderangebot für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche“ bereitstelle. „In der Realisierung dieses gestuften Konzeptes“ sei man „auf den verschiedenen Stufen“ aber „unterschiedlich weit vorangeschritten“. Es gelte, „dort wo noch ein gewisser Nachholbedarf“ bestehe, „etwa in der Früherziehung oder in der Vorbereitung auf den Beruf durch die Schule oder in der beruflichen Bildung bzw. Eingliederung Behinderter – auf solche Lücken hinzuweisen und Vorschläge zu erarbeiten, wie diese geschlossen werden können. Bei dieser unserer Arbeit für behinderte Kinder und Jugendliche, die in letzter Zeit insbesondere auf die Verbesserung der beruflichen Bildung Behinderter abzielte“, zeige sich, „daß manches heute angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht mehr ‚machbar‘“ sei. „Daß in Baden-Württemberg im sonderpädagogischen Bereich trotzdem Fortschritte erzielt werden konnten“, wolle er – Haas – „besonders gerne anerkennend“ erwähnen.

Es befremdet schon etwas, dass Haas in diesem Kontext nicht – zumindest wenigstens andeutungsweise – auf jene Problematik zu sprechen kam, die nicht lange zuvor, und ebenfalls in Reutlingen, nämlich beim 12. Sonderpädagogischen Tag, veranstaltet vom ‚Fachbereich VI-Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen‘, am 8. November 1980 unter dem Thema ‚Sonderpädagogik ohne Sonderschule? – Historische Erfahrungen und gegenwärtige Konzepte‘ verhandelt worden waren.

Immerhin hatte man im Reutlinger Generalanzeiger u. a. dazu lesen können – und die Sonderschule in Baden-Württemberg hatte es im Heft 2/1981 nachgedruckt – dass in der Thematik ‚Sonderpädagogik ohne Sonderschulen?‘ doch eine gewisse Brisanz stecke, die sich aus „der Entwicklung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg“ ergebe. Hier sei nämlich einerseits „in den letzten zwanzig Jahren unter großem persönlichen Engagement und mit erheblichen Steuermitteln ein ausgeklügeltes Sonderschulwesen geschaffen“ worden, „das jedem behinderten Kind eine angemessene Bildung und Erziehung erlauben sollte“, andererseits sei aber der „Öffentlichkeit und vielen Behinderten selbst“ nicht „verborgen geblieben, was auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen ergeben“ hätten: „Mit dem Besuch einer Sondereinrichtung treten“ nämlich „unerwünschte Nebeneffekte wie z. B. Entfremdung und Bildung von Vorurteilen zwischen behinderten und ‚Normalen‘ ein“.

Auch „eine Überlastung in der Aufbauphase“ – so meint der Reutlinger Generalanzeiger weiter, ohne hier allerdings konkret zu werden – hätte „den Ruf dieser Einrichtungen beeinträchtigt“. Auch hätten „andere Länder Pläne verwirklicht, die eine Rehabilitation vieler Behinderter in gewöhnlichen Schulen“ nahelegten.

Schließlich referiert der Reutlinger Generalanzeiger noch kurz die Vorträge von „Professor Dr. Möckel, Ordinarius für Sonderpädagogik an der Universität Würzburg“ (seit 1977, vorher am Fachbereich Sonderpädagogik in Reutlingen; G. E.) und „Dr. Roser aus Florenz“.

Ersterer hätte „sonderpädagogische Einrichtungen als Auswirkung des Pioniergeistes im letzten Jahrhundert“ gesehen und nunmehr „eine Weiterentwicklung alter Vorstellungen“ gefordert (siehe dazu genauer: Möckel, 1982), während Roser, „der entschieden für die Auflösung der öffentlichen Sonderschulen in Italien eingetreten war“, ausgeführt habe, „daß die Integration das zentrale Anliegen der Behindertenpädagogik sein müsse“. Dabei wies er „auf Gefahren hin, die immer dort auftreten würden, wo durch eine Unterbringung in besonderen Einrichtungen – wie sie die Sonderschulen darstellen – eine Distanz zum Behinderten hergestellt werde, die ihn in seiner sozialen und geistigen Entwicklung gerade weiter einschränke“ (Reutlinger Generalanzeiger, 1981b, S. 38f; Einschlägige weitere Texte von Roser finden sich z. B. bei Schöler, 1998).

Der Landesvorsitzende Haas kommt auf das ‚Jahr der Behinderten‘ zu sprechen – allerdings ‚unterkomplex‘

Der Landesverbandsvorsitzende kam dann auf das Jahr der Behinderten zu sprechen und meinte, dass dieses „nach meiner Meinung“ zeitlich „gut platziert“ sei. In „vielen Veranstaltungen und über die Medien“ würden „die Probleme der Behinderten, deren Förderbedürfnisse und -möglichkeiten so dargestellt, daß jedermann“ merke, „daß wenn Sparmaßnahmen im Bildungssektor überhaupt erforderlich werden, diese nicht als erstes im Bereich der Behindertenförderung angesetzt werden dürfen. Im Katalog dessen, was künftig noch finanziert werden“ könne, müsse „die Förderung Behinderter und von Behinderung Bedrohter ganz oben stehen. Längst als dringend zu realisierende Vorschläge wie etwa die Verbesserung der personellen Ausstattung des Frühförderbereichs oder eine andere Bewertung der Arbeitszeit der Fachlehrer und Technischen Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte in der Weise, daß ihnen mehr Vor- und Nachbereitungszeit zugestanden“ werde, „sollten auch jetzt noch in Angriff genommen werden“.

Ferner schienen ihm – Haas – „die Beiträge zum Jahr der Behinderten“ auch geeignet „an jene zahlreichen erforderlichen Veränderungen in unserem Bereich zu denken, welche nicht gleich mit immensen finanziellen Aufwendungen verbunden sind“.

Als ein erstes von mehreren Beispielen nennt Haas hier die Einstellungsänderung „der Bevölkerung zum behinderten Menschen, dessen positive Annahme als gleichwertiges Glied dieser Gesellschaft“ nicht „unmittelbar mit Kosten verbunden“ sei. „Rücksichtnahmen, Helfen, Einbeziehen im täglichen Leben“ könnten „zu selbstverständlichen Verhaltensweisen werden, ohne daß vorher unübersehbare Geldmittel zu investieren“ wären. Oft seien es nur „kleine Dinge, welche dem einzelnen Behinderten“ hülften, „sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden“, meint er dann noch ergänzend.

Etwas unklar bleibt dann ein weiterer Punkt, den Haas in diesem Kontext anführt. Er meint

nämlich, dass auch der „Abbau eines unangebrachten Denkens in hierarchischen Strukturen innerhalb unseres Schulwesens“ mehr „guten Willen als Finanzen“ erfordere. Hierzu gehöre für ihn auf jeden Fall auch, „daß wir die Diskussion um die bestmögliche schulische Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher ohne die schädliche Kraft und Zeit absorbierende Polarisierung führen und dazu eine in der Sache angemessene Sprache wählen“.

„Außer Geldmittel“ sei „heute wie eh und je“ – so Haas schließlich noch – „das besondere Engagement einzelner und die Mithilfe aller gefordert, um das von uns allen anerkannte Ziel, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter zu erreichen“ (Haas, 1981d, S. 69f).

Was Haas leider nicht umfänglich genug bei seinen Ausführungen berücksichtigte, als er angesichts des ‚Jahres der Behinderten‘ u. a. auf mögliche finanzneutrale Verbesserungen für Behinderte in Zeiten knapper Kassen zu sprechen kam und dabei auf das notwendige besondere Engagement Einzelner und die Mithilfe aller verwies, war die Tatsache, dass schon seit Jahresanfang eine breite – und die engeren Fachgrenzen sprengende – kritische Diskussion um die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen und den Sinn des jetzigen „UNO-Jahres“ eingesetzt hatte – mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung!

Diese Debatte hatte nämlich alsbald so an Umfang und Virulenz gewonnen, dass die Reutlinger Ausführungen von Haas zum ‚Jahr der Behinderten‘ insgesamt als der Komplexität der Problematik nicht mehr angemessen betrachtet werden müssen.

Das Jahr 1981 war von der Generalversammlung der UNO 1976 als das ‚Internationale Jahr der Behinderten‘ ausgerufen worden. Noch ehe es „feierlich eröffnet werden konnte, hagelte es Kritik“ schreibt dazu schon Ende Januar 1981 unter der bemerkenswerten Überschrift „Jahr der Behinderter“ der Sachkenner Ernst Klee in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘.

„Politiker und Funktionäre, so wurde unter anderen von Behinderten“ selbst „moniert, wollten sich“ bloß „als Wohltäter aufspielen und ihre Verdienste öffentlich zur Schau stellen“.

In Bonn (damals noch Bundeshauptstadt; G. E.) habe man darauf reagiert, schreibt Klee dann weiter. „Es sollte kein Staatsakt mit Reden von Politikern geben, denen ausgewählte Behinderte dankbar zuklatschten, nein, man wollte die Jahreslosung verwirklichen, die da heißt: ‚Einander verstehen – miteinander leben‘“. Dazu sollten sich in der Dortmunder Westfalen-Halle „Behinderte und Nichtbehinderte zwanglos begegnen“.

Dort wurde dann auch gleich im Januar 1981 „das Jahr der Behinderten offiziell eingeläutet. Für zwei Tage wurde ein musterhafter Transportdienst für Behinderte eingerichtet, auch Toiletten, die für Rollstuhlfahrer zugänglich sind, wurden herbeigeschafft... ‚Integrationsoperette‘ nannten“ aber die selbst Betroffenen diese „aufwendige Veranstaltung. Feiern lassen wollten sie sich nicht“.

Dazu bestünde auch kein Grund, lässt Klee wissen: Behinderte würden weiterhin in Sondereinrichtungen abgeschoben und aus dem öffentlichen Nahverkehr ausgeplant“.

Und er resümiert, die „Dortmunder Integrationsshow“ hätte letztlich nur „ein dürftiges Rahmenprogramm“ gehabt: „Da gab es die Uraufführung eines Theater-Stückes, verfaßt vom pensionierten Fernsehpfarrer Sommerauer. Da eröffnete ‚Jochen von Radio Luxemburg einen Schlagerladen, und Michael Schanze präsentierte ein offiziell als ‚lustig‘ deklariertes ZDF-Ratespiel“. Und im „Talentschuppen“ mimte Alt-Rockstar Ted Herold Gesang im Playback-Verfahren, ein paar Behinderte durften auch auftreten“ (Klee, 1981, S. 1).

Klee urteilt dann: „So seicht wäre es geblieben, hätten sich nicht Behindertengruppen aus dem gesamten Bundesgebiet auf die Eröffnungsfeier vorbereitet. Sie sorgten für Mißtöne, besetzten die Bühne, von der aus Bundespräsident Carstens allen Bürgern im Land mitteilen wollte, sie sollten ein offenes Herz für behinderte haben. Sie sangen: ‚Carstens, geh doch lieber wandern‘: Aggressiv, manchmal mit überschwappender Stimme, rechneten sie Mißstände auf. Der Bundespräsident und andere Offizielle mußten in eine Nebenhalle auswandern“ (Klee, 1981, S. 1).

Hinterher hätte Carstens gemeint – so lässt Klee schließlich noch wissen – „es sei nur eine kleine Minderheit von meist jugendlichen Störern gewesen“, die hier zu Gange gewesen seien. Aber da habe „man ihn sicher falsch informiert, denn der Unmut darüber, daß das eigene Elend Anlaß für Festreden ist“, sei „unter Behinderten weit verbreitet“. Sicher, so räumt Klee dann ein, viele seien nicht damit einverstanden gewesen, „daß der Protest solch aggressive Züge trug, aber ein Teil der Behindertenopposition“ habe sich (um jene Zeit; G. E.) radikalisiert. „Sie meinen, das Jahr der Behinderten sei ‚das Jahr ihrer Behinderer‘“ (Klee, 1981, S. 1f).

Was Klee in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ 1981 hier schilderte, hatte – angestoßen von Akteuren aus den Neuen Sozialen Bewegungen – damit zu tun, dass sich jetzt auch „die Menschen mit Behinderungen“ mit „einem sozial engagierten Erkenntnisinteresse und konkreten Teilhabeforderungen in die verschiedenen Debatten“ einmischten. „Die selbstadvokatorischen Zusammenschlüsse – so Anne Klein – nahmen zu und erfuhren zunehmend öffentliche und politische Anerkennung, was wiederum dazu führte, dass Menschen mit Behinderung sich generell gestärkt und ermutigt fühlten“ (Klein, 2016, S. 127) – auch im (sonder)pädagogischen Bereich!

Hier engagierten sich nun betroffene Eltern zunehmend unter politischen Vorzeichen“. Davon wird noch zu reden sein. Aber auch davon, dass sich zwar einerseits zunehmend Eltern „hoch engagiert für die grundsätzlich integrative Beschulung ihrer Kinder mit Behinderungen“ einzusetzen begannen, aber andererseits gleichzeitig, was sehr oft übersehen wird, viele davon sich abhebende Elternzusammenschlüsse darauf verweisen, „dass sich die Eltern von Kindern, die Sonderschulen besuchen, durchaus mit diesen Schulen nicht nur abfinden, sondern die schulischen Angebote für ihre Kinder in Sonderschulen insgesamt realistisch“ einschätzten „und tendenziell positiv“ bewerteten (Opp, Budnik u. Fingerle, 2006, S. 346; siehe dazu auch: Breuer-Schaumann u. Engelmeier, 1986; Oversberg, 1990; Marx, 1992).

Auch der GEW-Mann Siegfried Vergin – also eben jener Mann, von dem der baden-württembergische VDS-Vorsitzende Haas zu jener Zeit gerade eine Antwort auf seinen Protestbrief wegen des GEW-Sonderschultags 1980 in Heidelberg erwartete – nahm anfangs 1981 zum ‚Internationalen Jahr der Behinderten‘ öffentlich Stellung – im Heft 3 der ‚Lehrerzeitung Baden-Württemberg‘ (Vergin, 1981a) und im Zusammenhang mit einer einschlägigen „GEW-EntschlieÙung“, welche der GEW-Hauptvorstand schon am 10. Januar 1981 in Frankfurt verabschiedet hatte (GEW, 1981, S. 58).

Weit ausholend kam Vergin zunächst auf das ‚Internationale Jahr des Kindes‘ zu sprechen, das 1979 begangen worden war. Wer daraus Lehren gezogen habe – so Vergin – könne die Vorwürfe verstehen, die auf einer Tagung der Unesco-Organisation formuliert worden seien. „Dort hieß es: ‚Muttertag der Behinderten‘, Eine Show für Institutionen, Funktionäre und Sozialpolitiker‘ und ‚Alibi-Veranstaltung‘“.

Hierzulande würde nun von der Landesregierung u. a. ein Ideenwettbewerb „unter dem Thema ‚Unser Nachbar – der Behinderte‘ in Form eines Schülerwettbewerbs durchgeführt“ fuhr

Vergin dann fort, um sofort die rhetorische Frage nachzuschieben, ob sich denn „der Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, der dies dem Landtag gegenüber mitgeteilt“ habe, „darüber im klaren“ gewesen sei, „daß unsere behinderten und nichtbehinderten Schüler streng getrennt erzogen und gebildet“ würden. Vergin bezweifelte das selbstredend und stellte fest: „In unseren Schulen haben die nichtbehinderten Schüler keinen Nachbarn, der zu den Behinderten gezählt wird, und dies, obwohl der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 24. Juni 1980 vor dem Landtag erklärt“ habe:

„Das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten sollte ebenso selbstverständlich werden wie die aktive Teilnahme unserer älteren Mitbürger am gesamten gesellschaftlichen Leben... Schulische, berufliche und soziale Integration sind Aufgaben, die sämtliche Lebensbereiche und damit auch sämtliche Bereiche der Politik berühren“ (Vergin, 1981a, S. 58).

Dann empfahl Vergin, statt „eines Schülerwettbewerbs sollte die Landesregierung flankierende Maßnahmen im Jahr der Behinderten durch Inkraftsetzung eines Schulversuchsprogramms ergreifen, mit dem sie die Ernsthaftigkeit“ der eben von ihm zitierten „politischen Aussage unter Beweis stellen könne“.

Ohne hier auf alle Details der weiteren Argumentation Vergins noch eingehen zu wollen, sei nur noch auf dessen abschließende Feststellung verwiesen, in der er zunächst betonte, es sei „keine Gefühlsduselei, wenn als eines der obersten Ziele einer humanen Gesellschaft das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten angestrebt“ werde, „auch und gerade in den Schulen“.

Es helfe allen – so Vergin dann weiter – „wenn Bemühungen, die uns diesem Ziel näher bringen, nicht diffamiert, sondern ernstgenommen und unterstützt“ würden.

Für „den Bereich der Sonderschulen“ bedeutete „die zentrale Forderung der GEW nach Verbesserung der Chancengleichheit durch die bestmögliche Förderung eines jeden Kindes: Ein Minimum an Aussonderung durch maximale Förderung im Regelschulbereich“. Für „die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von Behinderten und Nichtbehinderten“ müssten allerdings „die Schulen über entsprechende personelle und sachliche Voraussetzungen verfügen“ mahnte Vergin dann noch an.

Dies ergänzte er dann noch mit den Worten: „Nach Auffassung der GEW sollte das Jahr 1981 auch als ein Jahr der Weiterentwicklung des Selbstbestimmungsrechts der Behinderten genutzt werden. Das Jahr der Behinderten“ dürfe nicht, wie es auf der von ihm „eingangs erwähnten Konferenz bereits betont wurde, zu einem Jahr der Selbstdarstellung von nicht behinderten Wohltätern werden“ (Vergin, 1981a, S. 58).

Vom Renommee des Landesverbands anfangs der 80er Jahre des letzten Jahrhundert

An die zahlreich erschienenen Gäste bei dem Verbandstag am 27. März 1981 gewandt meinte Haas dann nach seinen eben referierten Ausführungen, deren Anwesenheit mache „deutlich, daß Sie sich“ für die Eingliederung Behinderter engagiert zeigten „und an der Arbeit unseres Fachverbandes interessiert sind“. Das Wissen, „daß Bemühungen um behinderte Kinder und Jugendliche von anderen unterstützt und mitgetragen werden“, ermutige „zur Weiterarbeit“. Er – Haas – wolle nicht verschweigen, „daß ich mich auch aus diesem Grund darüber sehr freue, daß Sie in so großer Zahl unserer Einladung zur heutigen Veranstaltung gefolgt sind“.

Nachdem er sich zunächst für eine Panne bei der Erstellung der Gästeliste entschuldigt hatte, fuhr Haas damit fort, „einige Anwesende auch namentlich zu begrüßen“.

Dieses Prozedere soll hier u. a. deshalb näher dargestellt werden, weil es sehr gut zeigen kann, welch großes Renommee der Landesverband Baden-Württemberg im VDS – Fachverband für Behindertenpädagogik damals im Land genossen hat!

Besonders „herzlich willkommen“ hieß Haas dabei „unsere Abgeordneten aus dem Bundestag, Herrn Abgeordneten Pfeifer, CDU, und Herrn Abgeordneten Dr. Hausmann, FDP, und aus dem Landtag Baden-Württemberg Frau Walz, als Vertreterin der FDP/DVP-Landtagsfraktion, Herrn Götz und Herrn Dr. Schaufler als Vertreter der CDU und Herrn Guhl als Vertreter der SPD“, wobei Guhl gleichzeitig in seiner „Eigenschaft als Erster Bürgermeister der Stadt Reutlingen und als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters herzlich“ begrüßt wurde.

Er nehme „die Gelegenheit gerne wahr, mich sehr herzlich für ihr Engagement im Bereich der Behindertenförderung und des Sonderschulwesens zu bedanken und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Bereich unseres Bildungswesens auch weiterhin eines der wesentlichen Anliegen ihrer politischen Tätigkeit“ darstelle, ergänzte der Landesverbandsvorsitzende anschließend noch.

Haas fuhr dann mit der Feststellung fort, dass der „Fachverband, der sehr eng mit dem Fachbereich Sonderpädagogik der hiesigen Päd. Hochschule und mit dem Reutlinger Fachseminar für Sonderpädagogik“ zusammenarbeite, „schon mehrfach in dieser schönen Stadt“ getagt hätte und dort „immer überaus gastfreundlich aufgenommen“ worden sei, „wofür wir uns bedanken. Nicht nur als Tor zur Schwäbischen Alb, sondern auch als eine Hochburg der Sonderpädagogik“ sei „Reutlingen bekannt“.

Dann kam Haas zur Begrüßung des Vertreters „des Ministeriums für Kultus und Sport, Herrn Ministerialrat Prändl“, sowie der beiden Oberschulamtspräsidenten Pitsch (Tübingen) und Dr. Müller (Karlsruhe) und gab seiner Freude darüber Ausdruck, „daß Sie durch ihre Anwesenheit heute ihre Verbundenheit mit dem Verband Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik sichtbar machen“.

Gleichzeitig – so Haas anschließend weiter – dürfe sich der Verband „bei Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerialrat Prändl, bei Ihnen sehr verehrte Herren Präsidenten der Oberschulämter Tübingen und Karlsruhe sowie auch bei den anderen hier anwesenden Damen und Herren der Schulbehörden sehr herzlich dafür bedanken, daß Sie die Fortentwicklung sonderpädagogischer Förderkonzeptionen mit uns diskutierten und die Anregungen unseres Fachverbandes in Ihre Überlegungen und Entscheidungen miteinbezogen“.

Mit Blick auf Prändl dürfte die Wortwahl von Haas sicher bei nicht wenigen der Anwesenden zumindest ein Schmunzeln hervorgerufen haben, wussten sie doch, dass der Repräsentant des Kultusministeriums bei dieser Veranstaltung gleichzeitig Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen war!

Als nächstes begrüßte Haas dann die Vertreter verschiedener Verbände, so Herrn Kiefer „als den Vorsitzenden des Landesverbandes zur Förderung Lernbehinderter“ sowie die Vertreter „der heute anwesenden Lehrerorganisationen, Herrn Huber, Vorsitzender des Baden-Württembergischen Verbandes Bildung und Erziehung, Herrn Kunkel als Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Herrn Wollmann als Vertreter des Bundes Deutscher Taubstummlehrer“.

Dann ließ Haas wissen, dass der „Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Geistigbehinderte e. V.“ heute „durch seinen gesamten Vorstand hier vertreten“ sei und begrüßte diese „Delegation gleichfalls sehr herzlich, wobei er „dessen 1. und Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Prof. Huss und Herrn Landtagsabgeordneten Bugge“ besonders hervorhob.

Als Letzten aus diesem Personenkreis wandte sich Haas anschließend dem „Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Sonderschulen auf Bundesebene, Herrn Studiendirektor Wenz, sowie dem Vorsitzenden des benachbarten Landesverbands Bayern, Herrn Rumppler“ zu und entbot ihnen einen „besonders herzlichen Willkommensgruß“ (Haas, 1981d, S. 71f).

Darauf, dass auch der ‚Chef‘ von Wenz beim VDS, nämlich dessen Vorsitzender Bruno Prändl, anwesend war, aber kurioserweise ‚nur‘ als Repräsentant des Ministeriums für Kultus und Sport in Erscheinung trat, war eben schon hingewiesen worden. Dies scheint aber niemand (offiziell) irritiert zu haben.

Rumppler wird später – 1987 – Nachfolger von Prändl als VDS-Vorsitzender auf Bundesebene werden. Ob die ‚Regelung‘, dass Rumppler einmal Bruno Prändl ‚beerben‘ sollte, jetzt schon angedacht worden war, muss (vorläufig) Spekulation bleiben – ebenso, ob auch die anderen benachbarten Landesverbände, so z. B. die ‚links‘ stehenden Hessen, zu dieser Verbandstagung überhaupt eingeladen worden waren.

Dass man allerdings speziell nur den Vorsitzenden des bayerischen Landesverbandes im VDS eingeladen hätte, wäre einerseits auch wieder so unplausibel nicht, weil insbesondere die Württemberger dorthin schon seit den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts beste Verbindungen gepflegt hatten (siehe dazu auch Teil I).

Andererseits galten die Hessen den führenden baden-württembergischen VDS-Leuten als besonders ‚aufmüßig‘, wobei eine große Rolle spielte, dass dort die äußerst kritischen Kollegen Jantzen und Feuser (siehe dazu auch Teil IV) eine sehr aktive Basis hatten und zudem mit dem Verbandsorgan des hessischen Landesverbands, der Zeitschrift ‚Behindertenpädagogik‘ (ab 1982 ‚Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter‘; G. E.), über eine immer einflussreicher werdende Plattform verfügten, die sie hervorragend für ihre Intentionen zu nutzen wussten.

Die beiden Freunde waren, unter anderem, explizit „mit der damals gemeinsam getragenen Zielsetzung“ angetreten „im Verband Deutscher Sonderschulen – heute Fachverband für Behindertenpädagogik (VDS) – gegen eine traditionell-konservative, durch die Vernichtung behinderter Menschen im Hitler-Faschismus kaum ‚geläuterte‘ Auffassung über Behinderung und über Erziehung und Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher, wirksam zu werden“. Er selbst, so Feuser in einem ‚Interview‘ mit Jantzen anlässlich von dessen 70. Geburtstag, sei „ab 1971 als Referent für Geistigbehindertenpädagogik im Bundesausschuss des VDS tätig“ gewesen, während Jantzen „im Landesverband Hessen... auf Vorstandebene“ aktiv geworden sei. Auch habe man gemeinsam in dieser Zeit „die Zeitschrift ‚Behindertenpädagogik‘“ aufgebaut (Feuser u. Jantzen, 2002, S. 35). Deren Schriftleitung hatte dann über viele Jahre Georg Feuser selbst inne.

Im weiteren Verlauf des ‚Interviews‘ brachte dann der ‚Interviewer‘ Feuser das Gespräch u. a. noch darauf, dass sie sich beide gemeinsam im Bundesverband „an dem in seinen Auffassungen teils reaktionären Triumvirat (sic!) des Bundesvorstandes“ abgearbeitet hätten, das mit den Namen Prändl als Vorsitzender und Wenz als Geschäftsführer verbunden“ gewesen sei, so

„wie in der Schriftleitung (der Zeitschrift für Heilpädagogik; G. E.) mit den Herren Bleidick und Kanter“ (Feuser, u. Jantzen, 2002, S. 35; im weiteren Verlauf des ‚Interviews‘ nimmt Jantzen allerdings Kanter von den Anwürfen Feusers aus; G. E.).

Bei der Vorgeschichte bis zu dem eben skizzierten ‚Stand der Dinge‘ in Hessen war auch das Kultusministerium Baden-Württemberg mit den dort seinerzeit für den Bereich ‚Sonderschulen‘ zuständigen Ministerialbeamten Katein und Prändl beteiligt – und zwar in einer Weise, die einem guten Klima zwischen den dann in Hessen (nach ‚Auseinandersetzungen‘; siehe Jantzen, 1982, S. 282) avancierenden VDS-Leuten um Jantzen und Feuser und den Führungspersönlichkeiten im baden-württembergischen Landesverband des VDS nicht gerade zuträglich war.

In ihrem 2016 erschienen Artikel ‚Inklusion als bildungspolitisches Paradigma – Verhandlungen über Wissen, Macht und Zugehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1964 – 1994‘ erinnert Anne Klein daran, dass „beispielsweise die von Wolfgang Jantzen angeführte neo-marxistische Begründung für die Realisierung der integrativen Beschulung“ schon „zu Beginn der 1970er Jahre“ äußerst „widersprüchliche Reaktionen hervorgerufen“ habe, „die in die antikommunistische Stimmung“ der damaligen Zeit „eingeordnet werden müssen“ (Klein, 2016, S. 122).

Dies führte (wahrscheinlich) u. a. dazu, dass ein „bereits schriftlich angekündigter Ruf Jantzens an die Pädagogische Hochschule Heidelberg 1972“ kurzfristig „vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg zurückgezogen“ wurde. „Grund hierfür war möglicherweise eine mediale Skandalisierung. Eine Gruppe hessischer Sonderschullehrer hatte eine Erklärung herausgegeben, in der Jantzen und seine Kollegen/-innen am Institut für Sonderpädagogik der Marburger Universität vorgeworfen wurde, Menschen mit Behinderungen für den Klassenkampf zu funktionalisieren“ (Klein, 2016, S. 122; siehe dazu auch: Arbeitsgemeinschaft Sonderschulen des Kreises Gelnhausen, 1972; Feuser u. Jantzen, 2002, S. 35f).

Ungeachtet dessen, dass die Herren Prändl und Katein als im baden-württembergischen Landesverband des VDS besonders einflussreich galten, waren sich auch dessen sonstige Granden sicher darin einig, dass im Fall Jantzen das Stuttgarter Kultusministerium – ein für die Hochschulen zuständiges Wissenschaftsministerium existierte damals noch nicht – eine gute Entscheidung getroffen hatte!

Von einer engen sachlichen Beziehung oder gar ‚Freundschaft‘ zwischen dem hessischen und dem baden-württembergischen Landesverband im VDS konnte, anders als gegenüber dem gleichfalls benachbarten Landesverband Bayern, seit jener Zeit also sicher nicht mehr die Rede sein – falls sie es vorher je gegeben haben sollte.

Wie sehr man sich auch in den Folgejahren unterschiedlich positionierte, wird durch einen Kongress deutlich, den die hessischen Kolleginnen und Kollegen unter dem Thema ‚Integration statt Aussonderung Behinderter‘, publiziert im Heft 1/1981 der ‚Behindertenpädagogik‘ (Jantzen, 1982, S. 285) am 07.09.1980 in Frankfurt veranstaltet hatte – also nicht lange vor der hier in Rede stehenden Reutlinger Vertreterversammlung des baden-württembergischen Landesverband im März 1981.

U. a. durch diesen Frankfurter Kongress – so ist Jantzen überzeugt – habe „der Landesverband Hessen e. V. im Verband Deutscher Sonderschulen eindeutig Stellung bezogen in der Diskussion um Institutionen der Aussonderung, insbesondere der Sonderschule, die als historisch,

jedoch nicht mehr überzeitlich notwendig begriffen“ werde. Der Vorschlag, eine „ähnliche Tagung“ als Bundesverband durchzuführen, sei übrigens, das lässt Jantzen dann ergänzend noch wissen, bei „der Hauptversammlung in Frankfurt“ (Vom 07.-09. Juni 1979; G. E.) „rigoros abgelehnt“ worden (Jantzen, 1982, S. 285), wobei ein Befürworter dieser Ablehnung sicher auch der Bundesvorsitzende Bruno Prändl gewesen sein dürfte.

Vergleicht man die von Haas ‚abgearbeitete‘ Liste zur Begrüßung speziell hervorgehobener Gäste, so fällt z. B. gegenüber dem Verbandstag in Freiburg zwei Jahre zuvor auf, dass er jetzt eigens „auch Vertreter der Presse bei unserer öffentlichen Veranstaltung heute Nachmittag“ willkommen heißt!

Er führte – zu diesen „Damen und Herren“ gewandt – dabei aus, ihnen komme „in dem Bemühen, die Einstellung der Bevölkerung zu Behinderten positiv zu verändern, eine besondere Bedeutung zu“. Dann lässt Haas ergänzend noch wissen, wie er sich das vorstellte, indem er betont, der VDS wisse „es zu schätzen, wenn in den Medien die heute Nachmittag in Rede stehenden Probleme offen, sachangemessen und getragen von einer annehmenden Grundeinstellung des Berichterstatters angesprochen werden“ (Haas, 1981d, S. 72).

Schließlich hieß Haas bei seiner Begrüßungsansprache auch noch „Prof. Dr. Heinz Bach, Universität Mainz“ sehr „herzlich willkommen“, der es übernommen hatte, beim Verbandstag zum Thema „Die Situation behinderter Kinder in Schule und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung Geistigbehinderter“ zu sprechen (Bach, 1981, S. 74ff). Haas meinte dazu anmerken zu können, der „gute Besuch unserer Veranstaltung“ sei „sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß der Name Prof. Dr. Bach im Zusammenhang mit der Förderung Behinderter bei Eltern und Sonderpädagogen überaus zugkräftig“ sei (Haas, 1981d, S. 72).

Zwei wichtige Entschlüsse bei der Vertreterversammlung am 27. und 28 März 1981 in Reutlingen

Bei der Vertreterversammlung am 27./28. März 1981 in Reutlingen verabschiedete der ‚Landesverband Baden-Württemberg im VDS – Fachverband für Behindertenpädagogik‘ zwei Entschlüsse, die jetzt vorgestellt werden müssen, weil sich so die Möglichkeit bietet, die Position des baden-württembergischen VDS besser mit jener der Fachgruppe Sonderschulen der baden-württembergischen GEW vergleichen zu können.

Das erste dieser beiden Positionspapiere ist überschrieben mit „Entschluß zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Sonderschulen“ und hat folgenden Wortlaut:

„In den vergangenen Jahren wurde auf vielen Ebenen und in verschiedenen Kreisen die Frage der optimalen schulischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher lebhaft, engagiert und teilweise leidenschaftlich diskutiert. Der Verband Deutscher Sonderschulen hat sich nicht nur an dieser Diskussion mit großer Intensität beteiligt, vielmehr ging die Initiative zur Hinterfragung der Notwendigkeit von Sonderschulen gerade vom Verband aus.

Ebenso wichtig wie die Aufgabe, in gewissen Zeitabständen entwickelte Formen in Frage zu stellen, ist es aber auch, nach angemessener Zeit die Ergebnisse solcher Hinterfragungsprozesse festzustellen.

Dies ist deshalb notwendig, weil die pädagogische Arbeit im Interesse der Betroffenen – Schüler, Eltern und Pädagogen – der notwendigen Ruhe und Sicherheit bedarf.

Der Verband Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Baden-Württemberg stellt daher im Sinne einer Zwischenbilanz fest:

- Integration Behinderter wird wo immer möglich angestrebt.
- Es gibt aber bei allen Behinderungsarten einen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die zum Zwecke der Integration auf die spezielle Förderung in Sonderschulen angewiesen sind.
- Sonderschulen jeden Typs sind daher sowohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt als auch in einer überschaubaren Zukunft unverzichtbar. Sie bieten die erforderlichen Voraussetzungen für eine bestmögliche Rehabilitation und damit für die gesellschaftliche und berufliche Integration.
- Die pädagogischen Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Sonderschulbedürftigkeit sind ebenfalls zu intensivieren, um möglichst viele Kinder und Jugendliche auch im Rahmen von allgemeinen Schulen fördern zu können“ (Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1981b, S. 81).

Mit einer „EntschlieÙung zum weiteren Ausbau der Fördermaßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche“ wird dann ergänzend von der Vertreterversammlung in Reutlingen noch ein zweites Positionspapier verabschiedet, in welchem der baden-württembergische VDS die Landesregierung auffordert, „den notwendigen weiteren Ausbau der Fördermaßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher zu forcieren und nicht aus Kostengründen zu verzögern oder gar einzustellen. Zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Behindertenförderung“ müssten, „um die von allen angestrebte gesellschaftliche Integration der Behinderten nach Möglichkeit zu erreichen, fortgesetzt oder in Angriff genommen werden“. Hierzu gehörten u. a.:

„Verbesserung der Früherkennung und Frühförderung durch Einsatz von Sonderpädagogen in der Hausfrüherziehung, in der Arbeit der allgemeinen Kindergärten, im allgemeinen Schulkindergarten und in Sonderschulkindergärten und in der Elternberatung insgesamt sowie durch die Einrichtung weiterer Beratungsstellen und Sonderschulkindergärten.

Erweiterung der pädagogischen Hilfen für die von Behinderung bedrohten Kinder im Schulpflichtalter.

Aufbau von Maßnahmen zur Nachbetreuung.

Verbesserung in den sachlichen und insbesondere in der personellen Ausstattung bestehender Einrichtungen für Behinderte – auch der Sonderschulen – um mehrperspektivisch ausgerichtete, differenzierte, auf den Einzelnen abgestimmte Förderkonzepte erfolgreich umsetzen und Kooperation zwischen Einrichtungen bzw. Schulen sowie Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können.

Ausbau der Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Beruf und zur beruflichen Bildung selbst, durch entsprechende Schwerpunktsetzung in der schulischen Förderung, durch Ausbildungsangebote an öffentlichen Berufsschulen und ein erweitertes Ausbildungsplatzangebot der privaten und öffentlichen Arbeitgeber“:

Die „Realisierung solcher und ähnlicher Schwerpunktprogramme zur Förderung Behinderter und von Behinderung Bedrohter“ müsse eine „von allen, insbesondere den politisch Verantwortlichen, angenommene und getragene Verpflichtung sein“, heißt es dann in der Entschlie-

ßung weiter.

Und mit etwas ‚Zuckerbrot‘, aber auch warnend schließt sie mit der Feststellung: „Der bereits erreichte aner kennenswerte Stand im Aufbau eines hilfreichen Fördersystems für Behinderte“ dürfe „nicht darüber hinwegtäuschen, daß weitergehende Anstrengungen, auch finanzieller Art, in der Behindertenförderung notwendig sind“ (Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1981c, S. 81f).

Ergänzend soll noch angemerkt werden, dass im Anschluss an die Verabschiedung dieser beiden Entschlüsse auch noch ein Diskussionspapier zur „Beruflichen Bildung behinderter Jugendlicher“ verabschiedet wurde, mit welchem u. a. verlangt wurde, dass die dort eingebundenen Lehrer eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation erhalten. Dies gelte (sowohl für die Theorielehrer als auch für die Technischen Lehrer, die in den Werkstätten der Berufsschulen unterrichten“ (Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1981a, S. 82).

Ein Vergleich dieser Festlegungen mit jenen der GEW-Fachgruppe Sonderschule zu jener Zeit würde zeigen, dass die Schnittmenge bei den Aspirationen beider Gruppierungen ganz erheblich war!

Ein großer Unterschied allerdings bestand darin, dass die insgesamt sich optimistischer darstellenden, eher ‚drängelnden‘ GEW-Leute – anders als der weiterhin eher zögerlich erscheinende baden-württembergische VDS – immer wieder und mit Nachdruck forderten, endlich mit wissenschaftlich begleiteten Schulversuchen zur Integration auch in Baden-Württemberg zu beginnen.

Zwar äußerten beide Gruppierungen wiederholt, sie fühlten sich ohne jegliche Abstriche dem ‚So viel integrative Fördermaßnahmen wie möglich, so wenig besondere Fördereinrichtungen wie nötig‘ verbunden, aber es wurde nie im Detail klare Aussagen darüber getroffen, wo genau man hier den Verlauf von eventuellen ‚Grenzlinien‘ sah. Vermutlich hätten sich bei eventuellen Konkretisierungen in dieser Frage zwischen der Fachgruppe Sonderschulen der GEW und dem VDS durchaus – und vielleicht sogar gravierende – Unterschiede ergeben.

Neuausrichtung der Pressearbeit

In Sachen ‚Pressearbeit‘ mag bei den oben erwähnten Äußerungen von Haas einerseits eine Rolle gespielt haben, was in den Medien über den noch nicht lange zurückliegenden ‚Sonderschultag der GEW 1980‘ zu lesen gewesen war und ihn zu seinem Protestbrief an Vergin veranlasst hatte. Andererseits aber scheint hier auch eine davon zumindest partiell unabhängige Planung mit dem Ziel einer Verbesserung der bisherigen eigenen ‚Pressearbeit‘ insgesamt eine Rolle gespielt zu haben, die man auch mit neuem Personal anzupacken gewillt war.

Der bislang in Personalunion als ‚Pressereferent‘ und ‚Schriftleiter‘ der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ fungierende Wilhelm Held würde nämlich – das war so abgesprochen – Ende 1981 sein Amt als Schriftleiter abgeben. Reinhard Mutter sollte diese Funktion als Nachfolger Helds übernehmen. (siehe dazu: Haas, 1982, S. 1; Mutter, 1982, S. 1f). Das Amt eines Pressereferenten scheint Held aber noch eine kurze Zeit weiter ausgeübt zu haben. Erst im Heft 3/1982 des Mitteilungsblattes erfährt man nämlich, dass „Herr Bernd Haselmann (Staatliches Seminar für Schulpädagogik Heidelberg)“ in „Vertretung des Kollegen Held

die Aufgabe eines ‚kommissarischen Pressereferents‘ (sic!) übernommen“ habe. „Aufgabenschwerpunkte“ seien „die verbandsinterne Darstellung der Verbandsarbeit und die Weiterleitung von VDS-Informationen an lokale und regionale Presseorgane“ (Landesverband Baden-Württemberg im VDS – Fachverband für Behindertenpädagogik, 1982, S. 182).

Im Anschluss an den Verbandstag und die Vertreterversammlung 1981 in Reutlingen druckte dann die ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ unter der Überschrift ‚Der Verband im Spiegel der Presse‘ auch mehrere Zeitungsberichte über die beiden Veranstaltungen nach. So z. B. einen Bericht des ‚Reutlinger Generalanzeigers‘ mit der Überschrift ‚Gegen eine Polarisierung in der Diskussion‘ und einen Artikel der ‚Stuttgarter Zeitung‘, der mit ‚Leistung des Landes anerkannt. Behindertenpädagogen halten Sonderschulen für unverzichtbar‘ überschrieben war.

„Ganz ohne Sonderschulen geht es auch in Zukunft nicht. Der Landesverband Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen hält sie für unverzichtbar“ lautete dann z. B. auch gleich der erste Satz in dem einschlägigen Artikel der Stuttgarter Zeitung. Dies habe – u. a. – „der erste Vorsitzende Hans Haas aus Kuppenheim anlässlich des Verbandstages am Freitag vor der Presse in Reutlingen“ erklärt. „Durch intensive Frühmaßnahmen für Sonderschulbedürftige“ ließe „sich aber der Prozentsatz der Sonderschüler pro Jahrgang von 3,5 auf 2,5 Prozent senken“ glaube Haas. Ferner wende sich der Verband „gegen eine undifferenzierte Diskussion über Sonderschulen“ und betone, „daß die Integration behinderter Schüler ohnehin angestrebt werde. Aber ein gewisser Anteil von Kindern werde stets bleiben, der eine Förderung in Sonderschulen brauche“ (Stuttgarter Zeitung, 1981b, S.79).

Ähnlich wie die Stuttgarter Zeitung berichtete auch der ‚Reutlinger Generalanzeiger‘ zunächst einmal, dass sich der ‚Verband Deutscher Sonderschulen/Fachverband für Behindertenpädagogik‘ gegen „eine Polarisierung in der Diskussion um Sinn und Notwendigkeit von Sonderschulen“ wende.

Die Frage stelle „sich für einzelne Gruppen, je nach Art der Behinderung völlig unterschiedlich. So könne es eigentlich nur eine klare Position in dieser Sache geben: Soviel Integration (Behinderter) wie irgend möglich, Ausgliederung nur, wenn durch spezielle Erfordernisse unbedingt nötig“. Gefordert werde „also eine differenzierte Betrachtungsweise“. (Reutlinger Generalanzeiger, 1981a, S. 78).

„Die Auflösung von Sonderschulen“ sei „für die Vertreter des Verbandes... nicht machbar“ fuhr der Reutlinger Generalanzeiger dann fort. „Ohne sie wäre ihrer Ansicht nach die im Grundgesetz festgeschriebene optimale Förderung jedes Einzelnen einfach nicht zu verwirklichen. Im Sinne einer möglichst weitgehenden Integration sei es viel wichtiger, Möglichkeiten der Früherkennung und Frühförderung zu finden und zu nutzen. So müsse die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Sonderpädagogen sowohl im Bereich der Beratung von Lehrern und Eltern als auch der Förderdiagnostik und der Erstellung von Förderplänen intensiver werden“.

Dann kam der Reutlinger Generalanzeiger noch auf den Vortrag von „Professor Dr. Heinz Bach von der Universität Mainz“ zu sprechen. Der habe vor einer „Inflation‘ des Begriffs Behinderung“ gewarnt. „Zum einen werde die wirkliche Behinderung dann nicht mehr als schwerwiegendes Schicksal begriffen, zum anderen komme es zu Gleichsetzungen und entsprechenden Maßnahmen hinsichtlich höchst unterschiedlicher Notlagen“.

„Als Auswege aus der Situation pauschaler Diskriminierung“ sehe Professor Bach „vier Schritte. Die allgemeinen Schulen müssen sich seiner Ansicht nach umorientieren und fördern statt

aussondern; Konzentration der Sonderschulen auf Kinder mit Behinderungen im strengen Sinne; räumliche Integration der Sonderschulen und Kooperation mit allgemeinen Schulen; nachdrückliche Rehabilitation der Sonderschulen im öffentlichen Bewußtsein“ (Reutlinger Generalanzeiger, 1981a, S. 78f).

Der Reutlinger Generalanzeiger meinte anschließend dann u. a. noch, dass der Verband wohl „insgesamt zufrieden“ sei „mit der Unterstützung der Behindertenpädagogik durch das Land Baden-Württemberg“. Zu seinen „Wünschen und Forderungen“ gehörten allerdings neben „der erwähnten Frühförderung“ auch eine „verstärkte Förderung im berufsvorbereitenden, berufsbildenden und berufsbegleitenden Bereich“. Nur so könne „wirkliche Integration auf-, Diskriminierung abgebaut werden“. Deshalb müsse „die Ausbildung von Berufsschullehrern bzw. der verstärkte Einsatz von Sonderpädagogen an Berufsschulen in ähnlichem Maße gefördert werden wie die Sonderschul-Ausbildung (sic!) insgesamt“. Hinzutreten müsse dann allerdings auch noch „eine verstärkte Bereitschaft von Betrieben zur Ausbildung und Beschäftigung Behinderter“ (Reutlinger Generalanzeiger, 1981a, S. 79).

Wichtige personelle Veränderung an der Spitze des Landesverbandes

Der Landesverbandsvorsitzende stand 1981 in Reutlingen nicht zur Wahl. Auch Manfred Hohnerlein als Geschäftsführer und Walter Schentz als Kassensführer behielten weiterhin ihre bisherigen Ämter.

Bei den Landesbezirkvorsitzenden traf dies zwar auch für Ruth Schulze (Freiburg) und Wolfgang Rösler (Karlsruhe) zu, nicht aber für die bisherigen Amtsinhaber Hans Brauch (Stuttgart) und Peter Bay (Tübingen). Anstelle von Brauch war jetzt nämlich Peter Oberacker getreten, und anstelle von Bay hatten die Südwürttemberger jetzt Wolfgang Clemm gewählt.

Zu den wichtigsten Änderungen an der Verbandsspitze bei der Vertreterversammlung 1981 in Reutlingen dürfte aber das Ausscheiden von Herbert Braun als 2. Vorsitzender gehört haben (siehe dazu Teil IV dieser Serie u. Haas, 1981). Vor allem aber ist der Sachverhalt bemerkenswert, dass an Brauns Stelle jetzt Klaus Wenz trat, der bis dahin – ‚hauptamtlich‘ – ab 1965 Lehrer in verschiedenen Lernbehindertenschulen gewesen war, von 1971 bis 1977 als Sonderschulrektor an der Schule für Körperbehinderte in Stuttgart fungiert hatte und dann seit 1977 die Leitung der Abteilung Sonderpädagogik am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik in Stuttgart übernommen hatte, aber schon seit 1971 (in seiner Freizeit, so zu sagen) im Bundesverband als getreuer Adlatus von Bruno Prändl – äußerst belastbar – die Funktion des Bundesgeschäftsführers bekleidete und dabei auch noch den VDS im Vorstand bei der EASE (European Association for Special Education; G. E.) repräsentierte, deren Präsident er später sogar noch werden wird (siehe dazu: Lindmeier, 1998; die EASE ist 2002 anlässlich einer Generalversammlung in Lübeck aufgelöst worden, u. a. deshalb, weil die EU-Kommission beschlossen hatte, „nur noch Vereinigungen von Menschen mit Behinderung zu unterstützen“, nicht aber „solche, die für Menschen mit Behinderung arbeiteten“; Appelhans, 2003, S. 131).

Während als ‚Spartenvertreter‘ Christel Wild (Geistigbehindertenpädagogik), Fritz Federmann (Körperbehindertenpädagogik), Juliane Braun (Verhaltensgestörtenpädagogik) und Georg Ruf (Berufliche Bildung) ihre Funktionen ebenso behielten wie „Prof. Werner Dittmann“ als Vertreter der Reutlinger Hochschulgruppe, löste Ernst Heimes Ulrike Stumpp für die ‚Sparte‘ Lernbehindertenpädagogik ebenso ab wie Josef Wild Franz Diebold in der ‚Sparte‘ Sprachbehindertenpädagogik. Die Funktion eines ‚Spartenvertreter‘ für Sehgeschädigtenpä-

dagogik übernahm 1981 kommissarisch Tilo Gromer. Ein Vertreter oder eine Vertreterin für Hörgeschädigtenpädagogik stand offensichtlich nicht zur Verfügung.

Während 1979 anfänglich die ‚Sparte‘ Hochschulfragen noch unbesetzt bleiben musste (siehe Teil V), konnte sie jetzt durch Prof. Otto Böhm (Heidelberg) wieder ordnungsgemäß besetzt werden. Die Vertretung der Heidelberger Hochschulgruppe blieb aber vakant. Zuvor war sie von Kai Seehase wahrgenommen worden!

Davon, dass Wilhelm Held als Schriftleiter mit Ablauf des Jahres 1981 durch Reinhard Mutter abgelöst werden würde, war oben schon die Rede. Und ebenso, dass er in absehbarer Zeit seine Aufgabe als Pressereferent an Bernd Haselmann – Wenz‘ Pendant am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik in Heidelberg – abgeben würde.

Mit der Installation seines Bundesgeschäftsführers Klaus Wenz als 2. Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbands im VDS hatte der Frontmann Prändl ab jetzt dort indirekt auch formal seinen Einfluss ausdehnen können – einmal abgesehen davon, dass er im Landesverband als ‚einfaches‘ Mitglied schon aufgrund seiner Persönlichkeit und seinen vielfachen Vernetzungen, aber ganz gewiss auch aufgrund seines hohen Amtes im Kultusministerium Baden-Württemberg ohnehin einen erheblichen Einfluss ausüben konnte.

Wie effektiv die Zuarbeit von Wenz sich im Bundesverband darstellte, zeigte sich 1981 z. B. anlässlich des in diesem Jahr vom 09. und 10. Juni in Braunschweig stattfindenden Sonderpädagogischen Kongresses, dem vom 11. bis 12. Juni unmittelbar die 30. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Sonderschulen folgte. Organisator dieser beiden aus VDS-Sicht sehr erfolgreichen Großveranstaltungen war nämlich Klaus Wenz. Er habe – so Prändl lobend bei der Eröffnungsveranstaltung – „eigentlich die meiste Arbeit mit diesem Kongreß gehabt“ (Prändl, 1981, S. 603).

Aber nicht nur bei der Lösung organisatorischer Fragen reüssierte Wenz als Bundesgeschäftsführer. Auch in fachlichen Belangen war er für Prändl in dieser Funktion – und, wie sich zeigen wird, auch für den baden-württembergischen Landesverband in der Funktion eines 2. Vorsitzenden – eine unverzichtbare Stütze!

So z. B. für Prändl, als er 1974 anstelle des erkrankten Bundesvorsitzenden bei einem Kongress des im VDS mitgliederstärksten Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zum Thema ‚Bildungsreform und Sonderschule‘ in Aachen – übrigens in Anwesenheit auch des baden-württembergischen Ehrenvorsitzenden Wilhelm Hofmann – ein Grußwort vortrug (Wenz, 1974, S. 20ff), das man auch noch heute, wenn auch in einen arg verfälschten Kontext gestellt, zitiert findet (z. B. bei Anne Klein, 2016, S. 124).

Aktuelle Sorgen müssten geäußert werden, meinte Wenz seinerzeit u. a.! Wer nämlich „die Presseberichterstattung anlässlich der Übergabe der ‚Empfehlungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher‘ des Deutschen Bildungsrates an die Öffentlichkeit verfolgt“ habe, werde „die Besorgnis jener teilen, die in täglicher Arbeit den Versuch unternehmen, Behinderte den Weg in die Gesellschaft zu ebnen“ (Wenz, 1974, S. 21).

Dann räumt Wenz ohne Umschweife ein:

„Wir teilen die Leitvorstellungen der Empfehlungen.

- durch Intensivierung der Frühförderung, insbesondere auch durch Aktivierung des päda-

gogischen und psychologischen Anteils an dieser Aufgabe,

- durch Umstrukturierung der allgemeinen Schule,
- durch Änderungen der Arbeitsbedingungen in der allgemeinen Schule, insbesondere durch Einsatz von Sonderpädagogen, besserer Ausstattung und größere Möglichkeiten zur inneren Differenzierung und zur Individualisierung des Unterrichts,
- durch das Angebot weitergehender besonderer Fördermaßnahmen sowie
- durch Entwicklung und Realisierung von Kooperationsformen zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen (z. B. Bildungszentren) den Kreis der sonderschulbedürftigen Behinderten einzugrenzen“ (Wenz, 1974, S. 21).

Dann kommt Wenz allerdings auch kritisch auf die Berichterstattung zu diesen Empfehlungen „in verschiedenen Medien“ zu sprechen. Man bedauere nämlich sehr – so führt er aus – dass durch deren „Einseitigkeit der Berichterstattung“ weitgehend „der Eindruck entstehen konnte, besondere Schulplätze für Behinderte seien entbehrlich oder doch nur für eine Übergangszeit von Nutzen“. Und ebenso bedauerlich sei, dass „der Eindruck entstand, die Frage der Überwindung von sonderschulbedürftiger Behinderung sei in erster Linie und vielleicht ausschließlich ein gesellschaftliches Problem“ (Wenz, 1974, S. 21).

Für Wenz ist damit seine Liste bedauernswerter Sachverhalte aber noch nicht abgeschlossen. Er fährt nämlich bilanzierend fort, es sei auch zu bedauern, „daß der Eindruck entstand, die Aufgabenstellungen an Behinderten sei gelöst, wenn organisatorische Veränderungen vollzogen“ würden, und ebenso, „daß der Eindruck erweckt worden“ sei, „die hemmenden Kräfte für eine fortschrittliche Entwicklung in diesem Bereich seien hauptsächlich die um ihre Existenz bangenden Sonderpädagogen“.

Dem hält Wenz dann entgegen: „Gerade weil wir die vom Deutschen Bildungsrat beschriebene Leitvorstellung teilen, müssen wir in der gegebenen Situation alle Verantwortlichen eindringlich davor warnen, integrationsromantischen Einstellungen nachzugehen und die realen finanzpolitischen Möglichkeiten und Erfordernisse zu verkennen, die sich aus dem Recht behinderter Kinder und Jugendlichen auf eine ihnen angemessene Bildung und Ausbildung ergeben“.

„Behindertenarbeit“ – so Wenz dann weiter – setze „Optimismus auch über die Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Bezüge und der Einstellungen der Gesellschaft voraus. Im Interesse des einzelnen Behinderten“ müsse „dieser Optimismus jedoch realistisch sein“, solle „er nicht das jeweils in der Gegenwart Notwendige gefährden. Wer für die Behinderten verantwortliche Entscheidungen“ trafe, müsse „die Möglichkeiten und Grenzen des Einzelnen und der Gesellschaft ins Auge fassen und unter Beachtung der Individualität des behinderten Menschen das Ziel der gesellschaftlichen Integration unbeirrt verfolgen“.

Wenz schloss dann sein Grußwort mit der Feststellung, der „Vorstand des Verbandes Deutscher Sonderschulen“ sei sicher, „daß von diesem Kongreß des Landesverbands Nordrhein-Westfalen wichtige Impulse ausgehen“. Er hoffe aber, „daß die Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse dieser Veranstaltung mit dazu“ beitrüge, „die Diskussion um ‚Bildungsreform und Sonderschule‘ in aufbauender Weise zu beeinflussen“ (Wenz, 1974, S. 21f).

Anmerkungen zu den von Wenz gebrauchten Stichworten ‚Realistischer Optimismus‘, ‚integrationsromantische Einstellungen‘ und ‚hemmende Kräfte‘

Zu dem realistischen Optimismus in der Behindertenarbeit, den Wenz statt „integrationsromantischer Einstellungen“ forderte, gehörte wohl auch eine Zeitperspektive, die sich entscheidend von jener unterscheidet, die man den frühen Befürwortern eines gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Kindern – zu Recht oder zu Unrecht sei hier einmal offen gelassen – zuschrieb.

Ganz sicher war für Wenz – und auch für die anderen damaligen Führungspersonlichkeiten des baden-württembergischen VDS – dass sich jene Vorstellungen, die der Deutsche Bildungsrat mit seinen ‚Empfehlungen zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher‘ angeschoben hatte, nicht in kurzer Zeit realisieren ließen, sondern einen längeren Zeitraum benötigten, wenn sie verantwortungsbewusst umgesetzt werden sollten.

Hier liegt wohl auch eine Quelle für die bald einsetzende Ablehnung des italienischen Weges zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (s. Teil VII)!

Wie der Mentor der baden-württembergischen Führungsriege, also der Ehrenvorsitzende des dortigen VDS Wilhelm Hofmann, der mit Wenz damals nach Aachen gekommen war, über solche Fragen dachte, ist rekonstruierbar. Dass gerade er sich schon mit Fragen der Zeitperspektive bei grundlegenden Veränderungen im Bildungssystem intensiv Gedanken gemacht hatte, verwundert allerdings nicht, bestand doch sein Lebenswerk darin, das Sonderschulwesen in Baden-Württemberg (und anderswo) entscheidend nach vorne zu bringen und dabei z. B. den Strukturwandel des Hilfsschulwesens entscheidend mit durchgesetzt zu haben.

In einem Beitrag zum Thema ‚Verband Deutscher Sonderschulen – Motor für die erfolgreiche Entwicklung des Sonderschulwesens‘ für die ‚Festschrift zum Bundeskongress für Sonderpädagogik 1971 in Mannheim‘ mit anschließender Hauptversammlung, bei der Bruno Prändl zum 1. Vorsitzenden des Bundesverbands und Klaus Wenz als dessen Geschäftsführer gewählt worden waren, hatte sich Hofmann nicht allzu lange vor der Aachener Veranstaltung schon zu der Frage geäußert, wie lange es wohl brauche, „bis theoretische Erkenntnisse in der Schulpraxis verwirklicht werden“.

Er beantwortet diese Frage mit Verweis auf Ortega y Gasset, der behauptet habe, „daß dieser Vorgang 2 Generationen dauert, wobei eine Generationsfolge mit 30 Jahren angesetzt wird“ (Hofmann, 1971d, S. 31). Bedauerlicherweise gibt Hofmann für seinen Verweis auf Ortega y Gasset (der übrigens eine Zeit lang auch in der Lehrerbildung tätig gewesen war; G. E.; siehe dazu: Stürmer, 1989, S. 208) keine Belegstelle an. Vermutlich bezieht er sich aber auf eine Fußnote in Ortegas Hauptwerk ‚Der Aufstand der Massen‘ (Ortega y Gasset, 1935, S. 100), das 1929 erstmals in spanischer Sprache veröffentlicht worden war und dann bald darauf, von Helene Weyl übersetzt, auch in deutscher Sprache erschien: bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart!

Unter der Überschrift ‚Eltern wollen Inklusion durch Entschleunigung retten‘ protestierten anfangs Februar 2017 nordrhein-westfälische Elternverbände gegen die einschlägige Politik der dortigen Landesregierung in Sachen ‚Inklusion‘ und gaben so nachträglich in gewisser Weise Wenz für seine schon 1974 vorgetragenen Mahnungen recht. In einem Bericht der ‚Westdeutschen Zeitung‘ dazu heißt es mit Bezug auf ein Bündnis von Elternverbänden gegen das Vorgehen des Schulministeriums nachdrücklich: „Rettet die Inklusion! So darf es nicht

weitergehen!“ Nicht mehr und nicht weniger fordern die sechs Elternverbände, die sich zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen haben, das am Dienstag in Düsseldorf vorgestellt wurde. Nach zweieinhalb Schuljahren mit Inklusionsgesetz in Nordrhein Westfalen sei selbige gefährdet, die von der UN geforderte Chancen-Verbesserung der Behinderten in der Gesellschaft nicht eingetreten, die schulische Förderung im Gegenteil schlechter geworden.

Jochen-Peter Wirths, Vorsitzender des Landesverbands NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher stellt drei Gründe dafür fest: „Die Förderung behinderter Schüler in der Regelschule ist meist gering“, da die Klassen zu groß seien und es zu wenig sonderpädagogische Unterstützung gebe, was auch zu einem Niveauverlust für nichtbehinderte Schüler führe. Die Qualität der Förderschulen habe gelitten, weil viele Lehrer ins gemeinsame Lernen abgeordnet und die Klassen zum Teil größer geworden seien. „Eltern schließlich haben vielfach nicht die Wahl zwischen inklusiver und Förderschule, weil letztere geschlossen worden sind“ (Werner-Staude, 2017).

Teile der von Wenz in Aachen vorgebrachten Bedenken fanden übrigens – gleichfalls 1974 – mit einem Vortrag Helmut von Brackens zum Thema ‚Über die Einstellung von Allgemeinpädagogen gegenüber behinderten Kindern‘ bei ‚der 11. Arbeitstagung der Dozenten an Sonderpädagogischen Studienstätten in Saarbrücken‘ (Thematik: ‚Sonderpädagogik in der Regelschule‘) auch schon eine gewisse Bestätigung.

Bracken, der viele Jahre die hessische Sonderschullehrerausbildung an der Universität Marburg maßgeblich geprägt hatte, ließ nämlich damals wissen:

„Die bekannten ‚Empfehlungen‘ der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates möchten die allgemeinen Schulen zur Integration der behinderten Kinder heranziehen. Eine entscheidende Voraussetzung ist, daß die Lehrer der allgemeinen Schulen bereit und in der Lage dazu sind. Unsere Untersuchungen haben Anhaltspunkte dafür ergeben, daß diese Voraussetzungen noch kaum gegeben sind. Das gilt in besonderem Maße für die Integration der geistig behinderten Kinder; aber auch die Einstellung gegenüber den lernbehinderten Kindern läßt erheblich zu wünschen übrig. Es ist zu vermuten, daß die Verhältnisse in Bezug auf andere Arten behinderter Kinder nicht viel besser liegen“.

Trotz dieser im Sinne von Wenz „hemmenden Kräfte“ zeigt von Bracken aber durchaus einen gewissen Optimismus, den man – erneut mit der Wortwahl von Wenz (siehe oben) – einen „realistischen Optimismus“ nennen könnte.

Aus seinen Forschungsergebnissen – so meint von Bracken jetzt, und damit indirekt auch die Zeitperspektive ansprechend – ergebe sich zwar, „daß es keineswegs einfach ist, die Mitarbeit der allgemeinen Schulen bei der Integration behinderter Kinder zu erreichen“. Vor allem hätten hier „Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ noch viel zu tun. Auch weiß er, dass man sich gewiss frage, was „Lehrerbildung und Lehrerfortbildung nicht alles“ noch schaffen müssten. Aber hier sei „eine Aufgabe, die weder zu abgelegen noch zu schwierig ist – Einstellungen und Informationsstand der von uns befragten Sonderpädagogen“ zeigten „trotz mancher noch vorhandenen Mängel, daß hier in dieser Beziehung mehr möglich ist, als bisher erreicht wurde“.

Von Bracken schließt dann mit der Feststellung: „Unsere junge Pädagogen-Generation ist gegenwärtig erfreulich sensibel gegenüber manchen Formen sozialer Ungerechtigkeit. Es dürfte nicht so schwer sein, sie dafür zu gewinnen, daran mitzuarbeiten, die Ungerechtigkeit, unter der heute behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen leiden, zu überwinden“ (von Bracken, 1976, S. 40f; siehe auch: von Bracken, 1975).

Hier soll nun nicht weiter auf die eben skizzierten, jetzt – also 1981 – schon etliche Jahre zurückliegenden fachlichen Äußerungen des nunmehr gerade auch zum 2. Vorsitzenden im baden-württembergischen Landesverband des VDS avancierten Bundesgeschäftsführers Klaus Wenz eingegangen werden.

Allerdings gilt es an dieser Stelle doch noch zu fokussieren, was Wenz 1974 mit Nachdruck auch heftig beklagt hatte, nämlich eine Presseberichterstattung, welche die bisherigen Anstrengungen der Sonderschullehrerschaft in einem oftmals eher negativen Licht erscheinen ließen – also ganz anders, als man es bisher stets gewohnt war und nach eigener Überzeugung ganz sicher auch weiterhin verdient gehabt hätte.

Der damalige Landesvorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im VDS Otto Horstkotte hatte seinerseits schon vor dem hier in Rede stehenden Grußwort von Wenz gleichfalls die Berichterstattung über die Bildungsratsempfehlungen ‚Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher‘ moniert, bei der man Überschriften lesen müsse wie z. B. ‚Der Bildungsrat empfiehlt behinderte Kinder nicht in Sonderschulen isolieren‘, ‚Nicht in Sonderschulen! Bildungsrat gegen Isolierung behinderter Kinder‘ oder ‚Behinderte Kinder künftig in Normalschulen‘ bzw. ‚Sonderschulen sollen überflüssig werden‘ (Horstkotte, 1974, S. 9).

Jahre später – man erinnere sich an die Klagen, die jetzt der baden-württembergische Amtskollege von Horstkotte, Hans Haas, in seinem Protestbrief an Vergin vorgebracht hatte (siehe Teil V) – empfand man die weiterhin oftmals ‚schlechte Presse‘, der man sich auch hier zu Unrecht vielfach ausgesetzt sah, als so beklagenswert, dass man eine Art ‚Gegenoffensive‘ für dringend geboten hielt: durch ein nicht nur personelles, sondern auch durch in der Form modernisiertes Update der Öffentlichkeitsarbeit. Und den geeigneten Mann für diese dringliche Arbeit glaubte man – wie schon angedeutet – in der Person von Bernd Haselmann auch schon gefunden zu haben.

Der ‚Altmeister der Sonderpädagogik‘ Wilhelm Hofmann wird 80 Jahre alt

Am 25. April 1981 beging der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg im VDS, Professor Wilhelm Hofmann, den der damalige Landesvorsitzende Herbert Braun schon zehn Jahre zuvor einen „Altmeister der Sonderpädagogik“ (z. B. Braun, 1971, S. 26) genannt hatte, seinen 80. Geburtstag.

Im Mitteilungsblatt des Landesverbandes erschienen aus diesem Anlass mehrere Glückwunschadressen, so z. B. von Wilhelm Held (1981b), Gerhard Klein (Klein, 1981) und Elfriede Höhn (1981) sowie auch zwei Nachdrucke von Presseberichten zu diesem Ereignis (Der Höhn'sche Text war – abgesehen von einem kleineren Passus am Schluss – zuvor auch schon gleichlaufend in dem GEW-Blatt ‚Lehrerzeitung Baden-Württemberg^c‘ erschienen; Höhn, 1981b).

Else Hinz, die Pressereferentin des Bundesverbandes hatte aus diesem Anlass „den ehrenvollen Auftrag“ angenommen, „stellvertretend für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Sonderschulen die schriftliche Gratulation zu formulieren“, welche dann rechtzeitig im Aprilheft der Zeitschrift für Heilpädagogik auch veröffentlicht wurde.

Sie meinte dabei u. a., dass für den Verband selbst „aller Anlass gegeben“ sei, „nicht nur dem Jubilar, sondern auch sich selbst zu gratulieren“. Im Einzelnen führte Hinz dann an:

„Der Verband Deutscher Sonderschulen gratuliert sich dazu, in Wilhelm Hofmann seit 1921 ein Mitglied zu haben, das durch unermüdlichen Einsatz den Verband mitgetragen und mitgestaltet hat.

Der Verband Deutscher Sonderschulen gratuliert sich dazu, in Wilhelm Hofmann ein Mitglied zu haben, dessen heilpädagogischer Impetus weder durch bürokratische Widerstände noch durch Resignation, noch durch schwere Erkrankungen gebrochen werden konnte.

Der Verband Deutscher Sonderschulen gratuliert sich dazu, daß Wilhelm Hofmann seine große innovatorische Kraft für die Förderung behinderter Kinder und für die Ausbildung deren Lehrer einsetzte.

Die Mitglieder, vornehmlich der Vorstand und der Bundesausschuß gratulieren sich dazu, in Wilhelm Hofmann einen so liebenswerten Kollegen, Berater und Sachwalter zu haben. Seine Aktivität war (und ist) beispielhaft, sein Optimismus war (und ist) anregend, seine Geradlinigkeit, Herzlichkeit und Kollegialität stifteten jederzeit Achtung, Freundschaft und Gemeinschaft.

Nicht zuletzt gratuliert sich der Verband Deutscher Sonderschulen deshalb zu Wilhelm Hofmann, weil er Kraft seiner Persönlichkeit und mit sicherem Gespür jüngere Kollegen nachhaltig für die Aufgaben des Verbandes und damit für die pädagogische Förderung Behinderter zu motivieren verstand. Auch hier hat er in die Zukunft gewirkt. Dafür danken wir ihm.

Vor mehr als 20 Jahren hat Professor Wilhelm Hofmann anlässlich eines Schuljubiläums gesagt: ‚Wir sehen heute in jedem bildungsschwachen Kind ein Wesen, dem ein schweres Schicksal aufgebürdet ist und das ein Recht auf Hilfe hat, dies bedeutet für unsere religiöse und humane Lebensauffassung eine Prüfung‘. Wir, die Gratulanten, können uns nur wünschen, daß wir diese Prüfung annähernd so gut bestehen wie Wilhelm Hofmann.

Der Verband Deutscher Sonderschulen wünscht Professor Wilhelm Hofmann Gesundheit, Glück und Freude für seine achtziger Jahre“ (Hinz, 1981, S. 322).

Das Jahr hatte für Hofmann allerdings eher betrüblich begonnen. Am 11. Februar 1981 musste man nämlich „auf dem Degerlocher Friedhof in Stuttgart Abschied nehmen von einem der liebenswertesten Kollegen – von unserem Freund Karl Epple“, der am 08. Februar verschieden war (Hofmann, 1981, S. 104; zu Epple siehe z. B. auch Teil III).

Auch beim Totengedenken zu Beginn der ‚Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Sonderschulen e. V. 1981‘, die in Braunschweig vom 11. bis 13. Juni dieses Jahres stattfand, kam Prändl u. a. auf Epple zu sprechen – stellvertretend „für alle Mitglieder, die in den letzten zwei Jahren verstorben sind“. Seit „1922 an einer Hilfsschule in Stuttgart tätig“ sei Epple „gleichzeitig“ auch dem Verband der Hilfsschulen Deutschlands beigetreten. Als „überaus begabter Schulpraktiker“ habe er „unzähligen behinderten Kindern das Rüstzeug für ihr Leben vermittelt“ und von seinen Fähigkeiten und seinem Wissen hätten „viele Kollegen, die er während ihrer Ausbildung betreute, profitiert“. Im Landesverband Baden-Württemberg sei „seinerzeit keine sonderpädagogische Entscheidung ohne den bewährten Rat von Karl Epple getroffen“ worden. Und Prändl ergänzte noch: „Bis zu seiner Pensionierung“ habe Epple „an jeder Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Sonderschulen“ teilgenommen, „und wer die Verbandsberichte bis 1963“ nachlese, werde „dort immer wieder ein Schlußwort des Kollegen Epple finden, in dem er in dichterischer Form den Dank aller Delegierten formulierte“. Mit Bestimmtheit versicherte Prändl dann abschließend, dass man – neben anderen – „Karl Epple,

der in der Verbandsgeschichte als Carlos Epple lebendig“ bliebe, „ein ehrendes Andenken bewahren würde (Prändl, 1981a, S. 632).

Möckel wird zwanzig Jahre nach Epples Tod berichten, dass er „von 1959-1962 Assistent am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart-Tübingen“ gewesen war und dort versuchte, Karl Epple, Rektor der Hilfsschule in Stuttgart-Berg, in deren Räumlichkeiten das Seminar untergebracht war, dazu zu bewegen, „seine Erinnerungen an die Hilfsschule in der NS-Zeit aufzuschreiben“, aber „leider hielt er (der enge Freund Hofmanns seit den zwanziger Jahren; G. E.) nichts davon“ (Möckel, 2001, S. 187).

Möckel teilt übrigens an gleicher Stelle – das sei hier ebenfalls angemerkt – ergänzend noch mit, er habe „in den Achtzigerjahren“ Wilhelm Hofmann selbst „zur Teilnahme an einer Seminarsitzung an der Universität Würzburg“ eingeladen, wo es um das Thema „Geschichte der Sonderschulen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, also auch in der NS-Zeit“ gegangen sei. Hofmann habe seines Alters wegen abgesagt, „schickte mir jedoch ein Tonband, das er besprochen hatte“. „Es enthielt“ allerdings – so der enttäuschte Möckel – „zu den gestellten Fragen keine relevanten Aussagen“ (Möckel, 2001, S. 187).

Sieht man diese Zurückhaltung Epples und Hofmanns auf der Folie dessen, was über das Engagement von führenden Hilfsschulleuten in Württemberg bislang (siehe besonders Teil II) gesagt wurde, verwundert sie keineswegs: hätte beispielsweise Epple seine Zurückhaltung aufgegeben, hätte der treue Katholik, der während der NS-Zeit aufgrund seiner kirchlichen Bindung durchaus auch benachteiligt worden war, aber beim NSLB ungeachtet dessen öfter als Berichterstatter nach Veranstaltungen der Fachschaft V ‚mitmachte‘, unweigerlich auch über jenes oben schon als ‚faustischen Pakt‘ bezeichnete enge Bündnis mit dem NS-Regime berichten müssen, das Leute wie Hiller, Hofmann, Günzler, Eyrich und andere in Württemberg eingegangen waren, um ihre eigenen privaten und fachlichen Interessen zu befördern.

Die letzte Hälfte des Jahres 1981 wird dann für Hofmann im Gegensatz zum Jahresbeginn sehr erfreulich geraten.

In Baienfurt erhält jetzt nämlich im Rahmen „einer gelungenen Feier und einem anschließenden Schulfest“ die dortige „Sonderschule für Lernbehinderte den Namen ‚Wilhelm-Hofmann-Schule‘ – in Anwesenheit einer großen Zahl von Gästen, so z. B. neben Gemeinderäten und Bürgermeister sowie den Ortsgeistlichen und, als Vertreter des Kultusministeriums, Regierungsschuldirektor Baust vom Oberschulamt Tübingen auch Schulamtsdirektor Haas als Vorsitzender des baden-württembergischen VDS. Erstmals sei „damit eine Schule noch zu Lebzeiten nach dem Mann bezeichnet“ worden, „der als Pionier und Nestor der Sonderpädagogik“ gelte. „Trotz körperlicher Beschwerden konnte der 80jährige Professor Hofmann aus Heilbronn nach Baienfurt kommen und die Taufe ‚seiner Schule‘ in bewundernswerter geistiger Frische miterleben“.

Rektor Clemm begründete in seiner Ansprache – so die Schwäbische Zeitung in ihrer Ravensburger Ausgabe weiter – „seine Initiative, auch als Bezirksvorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen, den Namen Wilhelm Hofmanns gerade der Baienfurter Schule zu sichern und würdigte dabei „nach 10jähriger Schulleitertätigkeit erneut die Aufgeschlossenheit von Gemeinderat und Bürgermeister, die nicht auf das ‚Jahr der Behinderten‘ warten mußten, um der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche einen vielfach als mustergültig bezeichneten Neubau zu erstellen“ (Schwäbische Zeitung – Ausgabe Ravensburg, 1981, S. 193). Die Baienfurter Förderschule wurde allerdings am 23. Juli 2008 geschlossen. Den

Namen ‚Wilhelm-Hofmann-Schule‘ übernahm dann die Förderschule Weingarten, in welcher die Baienfurter Förderschule ‚aufgegangen‘ war.

Als die Baienfurter Schule für Lernbehinderte nach Hofmann benannt wurde, dürfte auch schon absehbar gewesen sein, dass die Stadt Heilbronn ihre Lernbehindertenschule in Böckingen nach ihm benennen wollte. Dies wurde am 11.06.1982 im Rahmen einer Feierstunde dann auch realisiert. Nachdem das Engagement Hofmanns für den Nationalsozialismus im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Heilbronner Pestalozzischule 2010 bekannt geworden war, wurde am 19. Mai 2011 die Böckinger Wilhelm-Hofmann-Schule in ‚Neckartalschule Heilbronn-Böckingen‘ umbenannt (Wanner, 2013, S. 323; Eberle, 2010b; Eberle, 2016; 2016a).

Auch die Weingartner Förderschule änderte jetzt wie die Böckinger Schule ihren Namen – und ebenso die Schulen in Herbrechtingen und Dornstetten, die gleichfalls nach Hofmann benannt worden waren.

Im ‚Schwäbischen Tagblatt‘ war seinerzeit in einem Artikel von Hans Georg Frank zu lesen, dass Hofmanns Engagement in der NS-Zeit bekannt geworden sei, „als der Heidelberger Professor für Sonderpädagogik Gerhard Eberle 2010 die Geschichte der Heilbronner Pestalozzischule anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens erforscht“ habe. Daraufhin hätte auch „Thomas Schnabel, Leiter des Hauses der Geschichte in Stuttgart, den politischen Lebensweg Hofmanns“ recherchiert. „Demnach trat Hofmann 1934 in die NSDAP ein und hielt mehrfach Vorträge zu weltanschaulichen Fragen. Zu seinen Themen gehörte die ‚nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik‘ und das ‚Fremdvolkproblem‘ ebenso wie ‚Jazzmusik als Fremdkörper‘ und die ‚Auswirkung jüdischen Einflusses in unserem Musikleben“.

Hofmann sei „bei seiner Entnazifizierung“ – so das ‚Schwäbische Tagblatt‘ am 23.02.2011 – zwar als ‚Mitläufer‘ eingestuft worden, Schnabel sehe „ihn dagegen als ‚Mitmacher‘. Er sei ‚kein unbedeutendes Rädchen im nationalsozialistischen Getriebe Heilbronns‘ gewesen“ (Frank, 2011).

1982 konnte man in der Lehrerzeitung Baden-Württemberg einen Artikel mit der Überschrift „Jubilarehrung bei der GEW Heilbronn. Wilhelm Hofmann 60 Jahre Mitglied“ lesen.

Hofmann war in Heilbronn – neben dem Kollegen Otto Schneider – „der Senior der Jubilare und bedankte sich in deren Namen anschließend für die von dem damaligen Heilbronner Kreisvorsitzenden Rainer Dahlem vorgenommenen Würdigung, wobei er „auf die bedeutende Rolle“ hinwies, „welche die GEW als stärkste Lehrerorganisation und treibende Kraft in der Bildungspolitik spiele“. Darüber hinaus „appellierte“ Hofmann „an alle Mitglieder, auch in Zukunft aktiv für die Interessen der Lehrerschaft einzutreten“ (Da = Dahlem, 1982, S. 314f).

Auch dass 1983 die Heidelberger Professoren Otto Böhm und Reimer Kornmann ihr Büchlein ‚Lesen und Schreiben in der Sonderschule‘ mit Beiträgen auch von Dorothea Böhm, Brigitte Ramisch und Lothar Schmitt – es ‚erlebte‘ bis 1993 drei Auflagen – „dem Nestor der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg“ widmeten, kann noch als ein weiterer Teil jenes Ehrenkranzes gesehen werden, den man seinerzeit für den Jubilar Wilhelm Hofmann flocht!

Höhepunkt aller dieser Ehrungen war aber ein anderes Ereignis: Anlässlich des ‚13. Sonderpädagogischen Tags, den der ‚Fachbereich VI – Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen‘ am 14. November 1981 unter der Thematik ‚Fördern in sonderpädagogischen Handlungsfeldern‘ veranstaltete, wurde Hofmann

die Ehrenbürgerschaft der Hochschule verliehen – einem Mann, so der ‚Reutlinger Generalanzeiger‘, der als „Nestor der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg“ gelte (Reutlinger Generalanzeiger, 1981c, S. 182).

Äußerer Anlass zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde sei „der 80. Geburtstag von Wilhelm Hofmann“ gewesen, „der die Einrichtung der Sonderschul-Lehrerbildung des Landes und die Gestaltung des Studiums der Sonderpädagogik in Reutlingen entscheidend geprägt“ habe. „Von seinen Arbeiten“ seien „auch wesentliche Impulse zur Entwicklung des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland“ ausgegangen (Reutlinger Generalanzeiger, 1981 c, S. 182).

.Davon, dass der Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen 1981 auch eine „Schriftensammlung“ des so Geehrten „anlässlich des achtzigsten Geburtstages von Wilhelm Hofmann als Zeichen des Dankes an seinen Gründer“ herausgegeben hat, wie es im Vorwort heißt, war in vorangegangenen Teilen der vorliegenden Artikelfolge schon mehrmals die Rede gewesen.

Und man betonte in diesem Vorwort darüber hinaus auch noch, die „Entwicklung des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik“ sei „in den vergangenen fünfzig Jahren durch Wilhelm Hofmann maßgeblich mitbestimmt“ worden. Seine „Schriften insgesamt“ machten „deutlich, daß sich Sonderpädagogik für den Autor nicht auf schulische Arbeit mit behinderten Kindern begrenzen“ ließe, „sondern Berufsbildung, Schulpolitik, Verbandsarbeit und Lehrerstudium integrierte Bestandteile seines Denkens und Handelns“ seien. „Noch heute“ verfolge „der Achtzigjährige mit wachem Interesse und Engagement die Entwicklung der Sonderpädagogik in unserem Land“ (Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen, 1981).

Den Festvortrag bei dieser Feier, die „mit einem Empfang für den neuen Ehrenbürger“ schloss, hielt „Professor Reinhart Lempp von der Kinderpsychiatrie der Universität Tübingen (Reutlinger Generalanzeiger, 1981c, S. 182).

Davon, dass der Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen 1981 auch eine „Schriftensammlung“ des so Geehrten „anlässlich des achtzigsten Geburtstages von Wilhelm Hofmann als Zeichen des Dankes an seinen Gründer“ herausgegeben hat, wie es im Vorwort heißt, war in vorangegangenen Teilen der vorliegenden Artikelfolge schon mehrmals die Rede gewesen (Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen, 1981).

Am 25. April selbst hatte die ‚Heilbronner Stimme‘ verlautbart:

„Seinen 80. Geburtstag feiert heute in Heilbronn Professor Wilhelm Hofmann. Den ‚Pionier und Altmeister‘ der Sonderpädagogik würdigten aus diesem Anlaß gestern Nachmittag Vertreter des Kultusministeriums von Baden-Württemberg, Kollegen des Verbandes Deutscher Sonderschulen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschulen in Reutlingen und Heidelberg.

Das ganze Spektrum eines arbeitsreichen Lebens des heute noch sehr vitalen 80jährigen verdienten Mannes zu zeichnen, vermochten die zahlreichen Gratulanten und Redner nicht vollständig. Doch den Eifer, die Weitsicht und den Einsatz für behinderte Kinder stellten alle als markante Wesenszüge von Professor Wilhelm Hofmann heraus“. Hofmanns berufliche und

ehrenamtliche Tätigkeit habe „immer ganz im Zeichen des Sonderschulwesens und der Förderung Behinderter“ gestanden. „Im Jahr der Behinderten“ konnte deshalb „einem Mann Dank und Anerkennung ausgesprochen werden, der keine UNO-Deklaration benötige, um die Notwendigkeit der Integration Behinderter zu erkennen“.

Vielmehr sei er es gewesen, „der seinen Mitmenschen, den Schulbehörden und den jüngeren Lehrern, die er für die Sonderschulpädagogik gewonnen hat, profundes Wissen und Verständnis für die Bedürfnisse der behinderten Kinder mit auf den Weg geben konnte. In Forderungen und Vorschlägen zur Verbesserung der Sonderschulen“ sei er „nicht immer bequem“ gewesen. „Doch selbst das zuständige Ministerium“ musste ihm bestätigen: „An der Schaffung eines differenzierten und flächendeckenden Sonderschulwesens“ habe „Professor Hofmann einen herausragenden Anteil“.

Dabei sei „der Eifer des heute 80jährigen immer auf die Sache gerichtet“ gewesen. Das jedenfalls „betonte Ministerialrat Prändl, der auch Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen ist. Das ‚Kraftbündel‘ Hofmann“ habe „schließlich auch ihn für die Sonderpädagogik begeistert. Wie viele andere, die gestern Nachmittag im Heilbronner ‚Ratskeller‘ zusammengekommen waren, wurde auch er pädagogisch von Hofmann geformt“.

„Der 1901 in Darmstadt geborene Wilhelm Hofmann“ sei zunächst – so lässt die Heilbronner Stimme arg lückenhaft und auch nicht ganz zutreffend noch wissen – Volksschullehrer gewesen und habe „seine Qualifikation“ dann „durch eine Hilfsschullehrerprüfung und eine heilpädagogische Ausbildung“ vervollständigt. „Von Ende der zwanziger Jahre bis Anfang der fünfziger Jahre“ sei „Professor Hofmann“ dann „in Heilbronn an der Hilfsschule tätig“ gewesen, „zuletzt als Rektor“.

„Sein Wissen auf dem Gebiet der Sonderpädagogik“ sei „den Staatlichen Seminaren zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart und Reutlingen sehr zugute“ gekommen, „deren Leitung er innehatte“. Nachdem er ab 1962 „vier Jahre lang als Professor an der Pädagogischen Hochschule in Reutlingen tätig“ gewesen war, habe er danach noch „einen Lehrauftrag in Phonetik und Sprachheilkunde am Institut für Sonderpädagogik in Reutlingen“ wahrgenommen.

„Seine Gedanken zur Sonderpädagogik legte Professor Hofmann in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten nieder“, lässt die ‚Heilbronner Stimme‘ schließlich noch wissen.

Und man erfährt: „Die bedeutsamsten sollen bis zum Sommer zusammen gefaßt veröffentlicht werden. Auch an der Ausarbeitung von Lehr- und Lernmitteln“ sei „der Heilbronner beteiligt“ gewesen. „Ein Lesebuch für lernbehinderte Schüler soll in nächster Zeit herausgegeben werden“.

Besonders wichtig war es der ‚Heilbronner Stimme‘ dann noch, ein „sehr schlichtes, aber tiefgreifendes Kompliment“ herauszustellen, das „der Vertreter der Pädagogischen Hochschule Heidelberg“ – an „die Adresse von Professor Wilhelm Hofmann“ gerichtet – zum Ausdruck gebracht habe: „Sie haben schon sehr früh bestimmte Kinder weinen gehört“. Und „Sie haben dazu beigetragen, daß viele nicht mehr weinten“.

Die ‚Heilbronner Stimme‘ schließt ihren Bericht zum Geburtstag des Jubilars mit den Worten: Auch „die Rektoren der Heilbronner Sonderschulen“ wollten „heute ihrem großen Vorbild und Vorgänger als Rektor der Pestalozzischule ein symbolträchtiges Geschenk machen. Sie werden in seinem Garten einen Baum pflanzen“ (Heilbronner Stimme, 1981, S. 67f).

Von einer bis jetzt anscheinend beantworteten, aber in Wirklichkeit nur scheinbar geklärten Frage – nämlich jener nach der genauen Rolle Hofmanns (und anderer prominenter Heilpädagogen aus Baden und Württemberg) in der Zeit des Nationalsozialismus

Wie wenn es selbstverständlich wäre, taucht bei allen diesen Würdigungen Hofmanns nie die Frage auf, welche Rolle denn genau dem Jubilar eigentlich in der Zeit des Nationalsozialismus zugekommen war, obwohl dies – besonders ab den siebziger und den beginnenden achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts – so abwegig nicht gewesen wäre, wenn man berücksichtigt, dass ein seinerzeit vielfach noch ‚geltende‘, aber verharmlosendes Narrativ von der Geschichte der Sonderpädagogik in der NS-Zeit teilweise schon eingehend hinterfragt worden war und Wagner z. B. mit guten Gründen sinngemäß – und hier etwas vereinfacht wiedergegeben – die These vertreten konnte, dass sich die damalige Führungsclique der in der Fachschaft V des nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) zusammengeschlossenen Sonderpädagogen zur Übernahme der Funktion von ‚Zuarbeitern für die Erbgesundheitsgerichte‘ regelrecht ange-dient habe (Wagner, 1977).

In diesem Kontext hätte nämlich die Tatsache, dass Hofmann 1937 in Heilbronn Rektor einer großen Hilfsschule geworden war und bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht auch bleiben konnte, schon die Frage provozieren können, unter welchen Bedingungen dies seinerzeit überhaupt möglich gewesen war – ebenso übrigens wie die von Hofmann selbst (wiederholt) und fast wie mit Stolz getroffene Feststellung, „in Bayern und Württemberg“ hätten „auch im 3. Reich“ die schon „vorher führenden Männer im Verband der Hilfsschulen Deutschlands (Lesch, Hiller) weiterhin“ die „Leitung der Fachgruppe Hilfsschulen (im NSLB; G. E.) behalten“, „was für den weiteren Bestand und die Entwicklung der Hilfsschulen von einschneidender Bedeutung“ gewesen sei (Hofmann, 1966, S. 91).

Zwar tauchten in den beiden zu Hofmann erschienen Zusammenstellungen seiner Veröffentlichungen (Möckel, 1971, S. 217ff; Hofmann, 1976) – das wurde schon erwähnt (siehe Teil II) – jene zwei Texte aus den dreißiger Jahren nicht auf, welche er in dem sich als „Kampfblatt der im Nationalsozialistischen Lehrerbund geeinten Erzieherschaft des Gauess Württemberg-Hohenzollern“ verstehenden Zeitschrift ‚Der Deutsche Erzieher‘ publizierte hatte, weil er, so kann man vermuten, vermeiden wollte, dass seine Mitarbeit bei diesem Blatt bekannt werde und vor allem sein dortiger Artikel mit der Überschrift ‚Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule‘ ihn als damaligen engen Parteigänger des Nationalsozialismus hätte bloßstellen können.

Wohl aber führt Hofmann in diesen Listen einen Aufsatz in der seinerzeit sehr angesehenen Zeitschrift ‚Die Württembergische Schulwarte an, der wiedergibt, was Hofmann am 26. Mai 1934 auf einer Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer vorgetragen hatte, obwohl er sich diesem Text schon auf nationalsozialistisch kontaminierte Äußerungen einlässt, die er dann in seinem Aufsatz ‚Wesen, Ziel und Methode der Hilfsschule‘ vertieft nochmals vorträgt. Über mögliche Gründe dafür, den Aufsatz von 1936 zu verschweigen, jenen hier in Rede stehenden Text aber zu listen, kann man nur spekulieren (siehe dazu Eberle, 2016).

Hofmanns Vortrag auf der Gautagung der württembergischen Sonderschullehrer 1934 war (wie schon im Teil II ausgeführt) dem Thema „Die Begrenzung der Sonderschulbedürftigkeit bei Schwachbegabten nach oben“ gewidmet (Hofmann, 1934a), während anschließend „Rudolf Günzler, Winnenden“ über das Thema „Grenzen der Bildungsfähigkeit und der Beschulung bei Hilfsschülern und Anstaltskindern nach unten“ (Günzler, 1934) referiert hatte.

Das Referat Hofmanns gliedert sich im Grunde in zwei Teile. Der erste Teil und Teile seiner

Zusammenfassung am Schluss sind überwiegend ideologisch-propagandistisch im Sinne des Nationalsozialismus gehalten (1934a, S. 317-319 u. S. 321), während die übrigen Ausführungen sich der eigentlichen fachlichen Problematik des Themas widmen.

Der damals gerade Parteimitglied gewordene Hofmann bezieht sich gleich zu Beginn seines Vortrags auf „grundlegende Ausführungen“ des „nationalsozialistischen Schulorganistors Ernst Anrich über den Schulaufbau im nationalsozialistischen Staat“ (S. 317). Seinem Bestreben, durch diese Art Rückversicherung ganz bestimmt auf Parteilinie zu liegen, haftet allerdings ein kleiner Schönheitsfehler an, der aber den Erfolg seiner Taktik nicht wirklich beeinträchtigt: einerseits war Anrich nämlich – was Hofmann nicht wissen konnte – schon 1931 aus der NSDAP wegen „Konflikten mit Baldur von Schirach aus der NSDAP... ausgeschlossen“ worden. Das aber tat keineswegs seinen politischen Überzeugungen Abbruch und beeinträchtigte auch nicht ernstlich seine berufliche Karriere während des Dritten Reiches. Bei den Nationalsozialisten blieb er letztlich als einer der Ihren, zumindest der Gesinnung nach, anerkannt.

Dass Anrich nach 1945 die Wissenschaftliche Buchgesellschaft gründete und zeitweilig der CDU, dann aber vor allem – auch als eine Art ‚Chefideologe‘ – der NPD angehörte, muss hier nicht weiter interessieren (vgl. dazu: Grüttner, 2004, S. 15 u. Klee, 2003).

Anrich hatte schon im Januar in der Zeitschrift ‚Die deutsche Schule‘ einen Aufsatz zur Schulgestaltung in dem neuen Staat geschrieben, der Hofmann gefallen haben muss, weil es darin hieß, die Volksschule habe künftig die Bildungsschule des grundlegenden Teils der Deutschen zu sein. Damit sie dies aber auch werden könne, verlange der deutsche Sozialismus, dass auf der einen Seite alle schwachen Elemente in die Hilfsschule herausgezogen würden und auf der anderen Seite alle starken Elemente, die nicht wirklich eine um eine volle Stufe erweiterte Bildung wollten, unbedingt in ihr gehalten werden müssten (Anrich, 1934). Tiefergehende Überlegungen – so Anrich – fänden sich dazu in seiner Schrift ‚Neue Schulgestaltung aus national – sozialistischem Denken‘ (1933) – und genau darauf bezieht sich Hofmann dann im Mai 1934 bei seinem Vortrag. Der kurz zuvor erschienene Artikel Anrichs muss ihm zu diesem Zweck sehr gelegen gekommen sein.

Hofmann zitiert Anrich sehr ausführlich dem Sinne nach, so wenn dieser beispielsweise meinte: „Die Grundlage der national – sozialistischen Weltanschauung ist die Erkenntnis oder der Glaube, dass das Volk eine geistig – leibliche Ganzheit mit biologisch organischen Wachstumsgesetzen ist und dass es die biologische Ganzheit darstelle, die jeden einzelnen Menschen in sich fasst als Teil“ (Hofmann, 1934a, S. 317; vgl. dazu Anrich, 1933, S. 1-8; Hofmann selbst gibt die genauen Fundstellen der von ihm zitierten Stellen bei Anrich allerdings nicht an; G. E.).

Hofmann ergänzt anschließend noch im Sinne Anrichs, dass der Begriff „von der Einheit des Volkes“ aber „durchaus nicht die Mannigfaltigkeit innerhalb der Einheit“ ausschließe. So wisse „dieser Volksbegriff von vorneherein von der notwendigen Verschiedenheit der Tiefe und Umfassung der Bildung in den verschiedenen Schichten des Volkes... Der Schulaufbau steht also vor der Aufgabe, so wenig Verschiedenheit in Stufen und Typen zuzulassen wie möglich, aber unbedingt so viele wie notwendig sind dafür, dass das Volk als Ganzes der ihm gesetzten Aufgabe der vollen Entfaltung seines Lebens und seiner Kultur fähig ist“ (Hofmann, 1934a, S. 317; vgl. Anrich, 1933, S. 1-8).

Damit nun die Volksschule „diesem Inhalt“ dienen könne, sei – so Hofmann, und sich dabei weiter auf Anrich beziehend – „neben der Verhinderung der Auslaugung der Volksschule vor allem notwendig, dass in noch ganz anderem Umfange als bisher die Minderbegabten in

Hilfsschulen herausgezogen werden. Es entspricht nicht nur der völkischen Weltanschauung, dass wir um des Ganzen willen nirgends das Starke und Gesunde um des Schwachen willen hemmen. Es darf nicht sein, dass die ausgesprochen Schwachen die Entfaltung der Gesunden zu Trägern der Volksentwicklung und zu Trägern unserer Gesundheit zurückhalten. Deshalb müssen die Schwachen in die Hilfsschule überwiesen werden“ (Hofmann, 1934a, S. 318, vgl. dazu Anrich, 1933, S. 34).

Hofmann folgert aus diesen Passagen – nicht ohne Selbstkritik zu üben: „Von Hilfsschullehrer-Seite aus wurde gerade in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hilfsschule der Volksschule zu dienen hat. Wenn das nie ganz verstanden oder hie und da angezweifelt wurde, so lag das in den besonderen Verhältnissen des letzten Jahrzehnts. Dabei sind wir selbst ehrlich genug, um einzugestehen, dass früher die Einrichtung der Sonderbeschulung vor allem im Hinblick auf den einzelnen bedürftigen Zögling gesehen wurde“.

Das sei „vom psychologischen Standpunkt aus“ auch „nicht falsch“ gewesen. Diese Haltung aber war auch bedingt gewesen durch die ganzen „Zeit- und Weltanschauungsverhältnisse der vergangenen Jahre. Es war die vorwiegend individualistische Auffassung der Heilpädagogik, ein Rückstand aus der Zeit des politischen Liberalismus, der nicht nur die Heilpädagogik, sondern die ganze deutsche Pädagogik zersetzt hat und der jedes einheitliche Streben nach einem obersten gemeinsamen Ziel unmöglich werden ließ“. Nicht „das Erziehungsganze“ habe „in der Blickweite der pädagogischen Bemühungen“ gestanden, „sondern in der Hauptsache nur das Erziehungsobjekt“. Heute nun – so Hofmann weiter – „haben wir ein viel größeres Erziehungsziel. Nicht das Heil des Einzelzöglings allein, sondern das Heil des Volkes bestimmt den Inhalt und die Richtung der künftigen Heilpädagogik“.

Konkret hieß das für Hofmann: „Das Kind selbst ist für unseren Staat ein Nichts ohne seine werthafte Beziehung zum Volksganzen. Was wir als Hilfsschullehrer treiben, sollen wir nicht in erster Linie dem bedürftigen Kinde zuliebe tun, sondern zu oberst im alles beherrschenden Interesse der Volksgesundheit. In dieser Sinndeutung erhält unsere Hilfsschule ein anderes Gepräge, eine andere Zielrichtung“, womit auch verbunden sei, dass „dadurch auch die Aufnahme hilfsschulbedürftiger Kinder über den seither üblichen Rahmen“ hinausgehe (1934a, S. 318). Sie erfahre nämlich „eine Einschränkung nach unten und die Erweiterung nach oben, letztere eben so weit als es die Belange der in der Volksschule untergebrachten Kinder unseres Volkes erfordern“. Die „Notwendigkeit der Einweisung“ werde „nicht mehr allein bedingt von der Hilfsschulbedürftigkeit des einzelnen Kindes, sondern von dem Recht der gesunden, normalen leistungsfähigen Kindergruppe der Volksschule aus. Diese hat ein Recht auf ein ungestörtes Hineinwachsen in das weltanschauliche Gedankengut des Nationalsozialismus, auf ein zielgerichtetes charakterbildendes Handeln in echter Schulgemeinschaft, das zu einem organische Übergehen zu den national- und sozial dringenden Forderungen der wahren Volksgemeinschaft führt“. Das alles sei nämlich – nach Hofmann (1934a, S. 318) – „nicht möglich, wenn die Volksschule die leistungsschwachen Kinder, die infolge dieser Eigenschaft sich nicht in das soziale Gebilde der Klassengemeinschaft einfügen“ könnten, „mitschleppen“ müsse.

Deshalb habe auch der „Lehrer an der Volksschule“ selbst „als Führer dieser Klassen- und Schulgemeinschaft die verantwortungsvolle Pflicht (nicht wieder nur allein dem normalen Schüler und der Klasse, sondern darüber hinaus dem großen Ganzen – dem Volk – gegenüber) dafür zu sorgen, dass die hohen Ziele der national-sozialistischen Bildung und Erziehung auch wirklich in die Tat umgesetzt werden“. Er müsse „mithelfen an der „Aus- und Umschulung der Dreiviertel-, Halb- und Viertelbegabungen, die durch eine gewissenhafte, gründlich durchgeführte erzieherische und unterrichtliche Betreuung in der Hilfsschule noch für das Volksganze

n u t z b a r gemacht werden können“ (Hofmann, 1934a, S. 318 f; Hervorhebung von G. E.).

Nach einer Erörterung der Abgrenzungsproblematik „bei Schwachbegabten nach oben“ führt Hofmann dann zusammenfassend noch aus:

„Die Volksschule eines hochentwickelten Volkes muß eine gewisse Leistungshöhe innehalten. Dadurch aber sinkt zwangsläufig eine Anzahl von durchaus noch bildungsfähigen Kindern unter die Ebene der Volksschultüchtigkeit. Diese Hilfsschulbedürftigen gehören bis zu der aufgezeigten Grenze nach oben in die Hilfsschule. Unsere Prüfungsverfahren – psychologisch und pädagogisch – sind derart ausgebaut und gesichert, dass mit Bestimmtheit die Hilfsschulbedürftigkeit festgestellt werden kann, wobei neben einer Schulleistungs- und einer Aufmerksamkeitsprüfung eine Intelligenzprüfung nach der Methode ‚Binet – Simon‘ erfolge. Bei der Prüfung nach B. S. (Binet - Simon; G. E.) kann bis zum I.Qu. (sic!) von 0,85 bei Versagern in der Volksschule ohne weiteres für Einweisung in die Hilfsschule gesprochen werden. Die Grenze der Sonderschulbedürftigkeit kann aber hinaufgehen bis zum I.Qu. von 0,95 und darüber. Allerdings müssen dann die entsprechenden mangelhaften Funktionen, die zum Leistungsausfall in der Volksschule geführt haben, aufgezeigt werden.“ Im Übrigen gebe die Zusammensetzung des jeweiligen Prüfungsausschusses (Volksschullehrer und Hilfsschullehrer) „die Gewähr dafür, dass Fehlurteile nach menschlichem Ermessen fast unmöglich“ (1934a, S. 321) seien.

Hofmann legt großen Wert auf die Feststellung, dass „alles Wissen um diese Dinge und der beste Wille, jederzeit fürs Ganze in dem angedeuteten Sinne zu arbeiten und dem Ganzen zu dienen, nichts nützen kann, wenn das Einspruchsrecht der Eltern gegen die Einweisung in die Hilfsschule nicht eingeschränkt wird“. Der „nationalsozialistische Staat“ werde „mit diesem sogen. (sic!) Recht liberalistischer Prägung aufräumen... Nein, hier wird die Schulgesetzgebung des national – sozialistischen Staates auch in Württemberg eine entscheidende Änderung bringen“ (1934a, S. 321).

Es seien die Volksschullehrer und Hilfsschullehrer, die „durchdrungen von den tiefen Werten national – sozialistischer Bildung und Erziehung, gemeinsam an dem Wohl und der Gesundheit des ganzen Volkes mitarbeiten“ müssten und in ihrem Teil dazu beizutragen hätten, dass „national – sozialistische Forderungen sich in der Schule durchsetzen können“. Arbeiteten „beide in diesem Sinn und Geist“ dann seien sie Diener am Einzelnen, Diener der Volkheit und Diener des Menschentums“ (Hofmann, 1934a, S. 321).

Es scheint nach 1945 bis lange nach dem Ableben Hofmanns niemand gegeben zu haben, der den hier (im Vergleich zu den Ausführungen in Teil II) jetzt ausführlicher skizzierten Aufsatz Hofmann aus der Württembergischen Schulwarte von 1934 zur Kenntnis genommen und sich dann dadurch irritiert gezeigt hätte.

Sich von dem, was einer in der Nazi-Zeit vertreten oder getan hatte, nicht mehr irritieren zu lassen, ist eine Haltung gewesen, die in Zeiten, zu denen die Überzeugung weit verbreitet war, man müsse ‚endlich‘ einen ‚Schlussstrich‘ ziehen, nicht unüblich war – schon gar nicht bei der Begehung runder Geburtstage.

Erinnert wird man in diesem Zusammenhang z. B. an eine Feierstunde in Reutlingen für den schon 1964 verstorbenen Sohn der Stadt Ludwig Finckh, der „in den ersten Nachkriegsjahrzehnten fast ohne Vorbehalt als bedeutender Repräsentant schwäbischer und deutscher Heimatdichtung galt“ (Bausinger, 2016).

Finckh war der enge Freund eines Literaten und späteren Nobelpreisträgers, der auch fachlich für Sonderpädagogen interessant ist (siehe dazu: Ertle, 2002, S. 196ff) - nämlich Hermann Hesse! Auf dessen Anregung hin war Finckh schon anfangs des 20. Jahrhunderts nach Gaienhofen gezogen, wo Hesse damals lebte. Er blieb dort wohnen bis zu seinem Lebensende, also auch, als Hesse schon längst diese ländliche Idylle hinter sich gelassen hatte. Allmählich

aber entfremdete man sich nach dieser räumlichen Trennung, die auch zu einer psychischen wurde. Zu einem regelrechten Zerwürfnis kam es aber, als Finckh „in Gaienhofen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht nur der Partei beitrug, sondern auch Führungspositionen übernahm und sich vor allem im Bereich der Ahnen- und Erbforschung als Propagandaredner betätigte“ (Bausinger, 2016, S. 343). Er erreichte allerdings aber auch durch seine Kontakte zum Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, dass der damals wirtschaftlich durchaus sehr wichtige Basaltabbau am Hohenstoffeln gestoppt und das Gebiet dort unter Naturschutz gestellt wurde. „Das Band mit Hesse“ jedenfalls – so Bausinger – war aber „zerschnitten, und es war nur peinlich, wie Finckh es nach dem Kriegsende neu zu knüpfen suchte. Hesse bezeichnete ihn in einem Brief als ‚vernagelten alten Nazi, der 12 Jahre lang Heil Hitler geschrien hat und es am liebsten wieder täte‘“ (Bausinger, 2016, S. 343).

In der Öffentlichkeit blieb dies völlig unbeachtet: „Das bezeugen nicht nur gedruckte Würdigungen; er erhielt auch Auszeichnungen, an seinen runden Geburtstagen feierte ihn ein Freundeskreis... Zum 100. Geburtstag gab es eine Feierstunde in Reutlingen, und der Freundeskreis versammelte Beiträge in einem kleinen Erinnerungsband, in denen Finckhs NS-Engagement nicht einmal gestreift wurde“ (Bausinger, 2016, S. 344) – auch nicht von Kultusminister Hahn, der dazu eine Geleitwort beigesteuert hatte (Hahn, 1976)!

Von der Wandlung ehemaliger Aktivisten der NS-Zeit zu Leistungsträgern der Bundesrepublik Deutschland – einige Beispiele

Der ‚Fall‘ Wilhelm Hofmann ist – auch Wanner (2013) hat das so zum Ausdruck gebracht – in vielerlei Hinsicht auch beispielhaft dafür, wie ehemalige Aktivisten der NS-Zeit, die selbstverständlich auch in der Bundesrepublik Deutschland wieder reüssieren wollten, mit ihrer eigenen Vergangenheit später umgegangen sind. Sehr viele „Leistungsträger der jungen Bundesrepublik haben ihre eigene Verstrickung in den Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 „ausgeblendet und stellenweise verschwiegen“. „Ihre Namen“ seien „Legion“ schreibt dazu Wanner – zu recht! (Wanner, 2013, S. 302). Darauf kann an dieser Stelle einerseits nur fragmentarisch eingegangen werden. Übergangen werden soll dieser Sachverhalt aber andererseits hier auch nicht. Und zwar deshalb nicht, weil sich in diesem Kontext Fragen stellen, die auch das Tun, aber auch das Unterlassen wichtiger Frontleute des baden-württembergischen Landesverbandes im VDS vor allem in der zweiten Hälfte der achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts betreffen.

Zu rekurrieren ist dabei zunächst einmal auf die „Diskussion um Gustav Lesemann“, welche dem Bundesverband des VDS in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts regelrecht aufgezungen worden war.

„Um Person und Handeln von Gustav Lesemann in den dreißiger Jahren“ war nämlich jetzt „eine öffentliche Debatte entstanden, veranlaßt vor allem durch verschiedene Presseberichte über Aktivitäten von Gemeinden, die ‚Gustav-Lesemann-Schulen‘ umbenennen wollten. Auslösendes Moment waren historische Studien“ gewesen, „die sich auf Äußerungen Lesemanns zur Rassenhygiene bezogen“ (Verband Deutscher Sonderschulen, 1986, S. 714).

Die Folge war, dass der „Bundesausschuß des VDS“ sich – „nach zweijähriger kontroverser Debatte in den Landesverbänden – geräuschlos und vorsichtig von seinem ehemaligen Ehrenvorsitzenden“, distanzierte (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 24; siehe auch Möckel, 1998b, S. 142) – einem Mann, dem sich z. B. auch Wilhelm Hofmann eng verbunden gefühlt hatte und der, außer dass er Ehrenvorsitzender des VDS gewesen war, von 1928 bis 1933 schon als Vorsitzender des VdHD fungiert hatte und nach dem Krieg als Schriftleiter der ‚Heilpädagogischen Blätter‘ sowie der daraus hervorgegangenen ‚Zeitschrift für Heilpädagogik‘ den VDH bzw. den VDS über viele Jahre maßgeblich mitprägte.

Auf die hier bisher nur angedeuteten Auseinandersetzungen wird zurückzukommen sein,

zumal in den erwähnten ‚historischen Studien‘ zur NS-Zeit jetzt auch in kritischer Absicht Hofmanns enger Freund Christian Hiller – ohne dass dies im baden-württembergischen Landesverband beachtet worden wäre – ins Blickfeld geriet und man sich wunderte, wie es denn sein könne, dass nach dieser Persönlichkeit in Stuttgart ausgerechnet eine Schule für Geistig-behinderte benannt ist.

Zur „Diskussion um Gustav Lesemann“ räumte der Bundesverband unter maßgeblicher Mitverantwortung des Baden-Württembergers Bruno Prändl und seines Geschäftsführers Klaus Wenz (gleichzeitig 2. Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbandes; G. E.) u. a. ein, man hätte eigentlich „erwarten können, daß in der Nachkriegszeit seitens der Heil- und Sonderpädagogik unverzüglich eine Distanzierung von den ‚erbhygienischen‘ Motiven des Nationalsozialismus erfolgt wäre.

„Daß sie unterblieb“, so versuchte man sich aber sofort gegen Kritik zu immunisieren, hänge eben „mit der heute rekonstruierbaren“ damaligen „politischen Gesamtsituation“ zusammen. In anderen wesentlichen Bereichen von Politik, Kultur und Wissenschaft“ sei schließlich „die Verdrängung des nationalsozialistischen Erbes ebenso anzutreffen, wenn nicht vollständiger gewesen“ (Verband Deutscher Sonderschulen, 1986, S. 714f). Es ist dies eine Feststellung, der man nicht widersprechen kann, die aber ein eventuelles Versagen auf eigenem Terrain nicht exkulpieren kann!

Um hier doch wenigstens ein prominentes und besonders Baden-Württemberg berührendes Beispiel dafür anzuführen, was in der Verlautbarung des VDS zur „Diskussion um Gustav Lesemann“ als „Verdrängung des nationalsozialistischen Erbes“ in „anderen wesentlichen Bereichen von Politik, Kultur und Wissenschaft“ bezeichnet wurde, sei auf den in Stuttgart-Bad Cannstatt 1914 geborenen – und dort 1980 nach sehr erfolgreichen Schriftstellerjahren (durch Freitod) auch aus dem Leben geschiedene – Hans Bayer verwiesen, dessen Nazi-Konformität allerdings erst längere Zeit nach dem Aufbrechen der Lesemann-Debatte öffentlich geworden war.

Besser bekannt als Thaddäus Troll und nachhaltig reüssierend mit seinem Buch ‚Deutschland deine Schwaben‘ genoss er solches Ansehen, dass es ihm auch nicht schadete, wenn er – wie in seinem Büchlein ‚O Heimatland‘ – davon sprach, dass Jesus, hätte er im Oberland in die CDU eintreten wollen, er mit Blick auf das sozialistische Gedankengut der Bergpredigt dort wohl abgewiesen worden wäre (Bausinger, 2016, S. 354).

Wie aber – u. a. – eine Ausstellung über den „Kriegsreporter Hans Bayer“ in der Berliner Topographie des Terrors 2014 zeigte, die anschließend (ab 30. Oktober 2015) auch in Tübingen zu sehen war, fungierte dieser spätere Thaddäus Troll (ein ‚Poeta doctus‘) und Wahlkämpfer für Willy Brandt zuvor im Zweiten Weltkrieg auch als ein linientreuer Kriegsberichterstatter, der sein Handwerk beherrschte und in dieser Zeit durchaus Karriere machte (Ausstellungsplakat: „Hans Bayer/ Thaddäus Troll, Kriegsberichterstatter im Zweiten Weltkrieg“).

Anfangs 1941 – also kurz bevor der Parteiredner an der Heimatfront Wilhelm Hofmann den Warthegau bereiste – zur Propagandakompanie 689 nach Warschau abkommandiert, um dann ab Juni 1941 „den deutschen Angriff auf die Sowjetunion zu begleiten“ (Stiftung Topographie des Terrors, 2014, S.43), erschienen in den folgenden Jahren „Artikel von ihm, die Treuegelöbnisse enthielten und die auch von anti-semitischen Parolen nicht frei waren“. Zum Beispiel erhielt Hans Bayer in Warschau den Auftrag, „über das Ghetto zu berichten“, wobei er selbstverständlich auch „Augenzeuge der dort herrschenden menschenunwürdigen Zustände“ und „der Verfolgung der Juden durch die Deutschen“ wurde (Stiftung Topographie des Terrors, 2014, S. 43).

Es sei schon „ein merkwürdiger Befund, dass Thaddäus Troll diese Phase (seines Lebens; G. E.) nie wirklich“ thematisiert habe „und dass es auch in der Öffentlichkeit keine Nachfragen gab, obwohl seine respektablen Freunde wohl kaum ahnungslos“ gewesen sein könnten, meint u. a. dazu Bausinger (Bausinger, 2016, S. 354).

Als Beispiele für Persönlichkeiten aus dem Umkreis der Sonderpädagogik, die sich in der NS-Zeit als Aktivisten für das damalige Regime betätigten und sich nach 1945 als Leistungsträger ihres Faches in der Bunderepublik erneut etablierten, können die beiden auch jetzt wieder hochangesehenen Psychiater Hermann Stutte und Max Eyrich gelten. Von beiden war schon die Rede gewesen (siehe dazu besonders Teil II und Teil IV).

Es sei hier allerdings nochmals daran erinnert, wie Ernst Klee sich zu diesen Persönlichkeiten u. a. geäußert hat:

„Prof. Dr. med. Dr. phil. h. c. Dr. jur. h. c. Hermann Stutte hat die Kinderseelen-Kunde im Dritten Reich gelernt: bei seinem ‚verehrten Lehrer‘ Hermann Fritz Hoffmann (‚Nazi-Hoffmann‘), von 1933 bis 1936 Direktor der Universitätspsychiatrie in Gießen. In dem 1934 aufgelegten Sammelband ‚Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat‘ hatte Hoffmann großangelegte Nachkommensuntersuchungen‘ angekündigt, um ‚Sozial-Abnorme‘ sterilisieren zu können. Diesem Zweck dienen 1934/35 erbbiologische Forschungen an Gießener Fürsorgezöglingen. Freigestellt für diese Forschungen ist Hermann Stutte.

Hoffmann wird 1936 Direktor der Tübinger Nervenlinik und ein Jahr später – in der Uniform eines SA-Obersturmführers – Rektor der Universität. Hermann Stutte folgt seinem Lehrer in die Neckarstadt. Hier trifft er, so ist in seinen Lebenserinnerungen zu lesen, den Rassehygieniker Robert Gaupp: ‚Gaupp hielt nach seiner Emeritierung von 1936 – 1939 noch Vorlesungen... z. B. über ‚Probleme der Entartung von Mensch und Volk‘, in denen er gelegentlich auch von uns Assistenten ihm vorgestellte Fälle demonstrierte“ (Klee, 1992, S. 1f).

„Wissenschaft und Fürsorge stehen“ während der NS-Zeit „im Dienste einer brutalen Ausrottungspolitik. Die Blätter für Wohlfahrtspflege in Württemberg, September 1937: ... die Asozialenfrage (stellt) ein schweres Problem dar, das im Sinne der restlosen Ausmerzungen und Unschädlichmachung aller gemeinschaftsuntauglichen und sozial und rassistisch minderwertigen Elemente gelöst werden muß“. Hermann Stutte leitet von 1938 an das ‚klinische Jugendheim‘ der Tübinger Nervenlinik, eine kinder- und jugendpsychiatrische ‚Beobachtungsstation‘ im Netz der württembergischen Nazifürsorge, in der unter anderem geistig Behinderte und Fürsorgefälle erbbiologisch gesichtet, das heißt selektiert werden.

Anfang 1945 wird der aus Besigheim stammende Werner Villing (siehe zu Gaupp und Villing auch die Teile I - III) in Tübingen mit der kommissarischen Leitung der Universitäts-Nervenlinik betraut. Etwa ein Jahr später übersiedelte er im Tausch mit Kretschmer nach Marburg, wo er am 25. Juli 1946 als Ordinarius zum Direktor der dortigen Universitäts-Nervenlinik ernannt wurde. Stutte geht mit ihm und startet dort seine brillante Nachkriegskarriere.

Verantwortlich für die Fürsorge im Gau Württemberg-Hohenzollern ist Medizinalrat Dr. Max Eyrich, ein Vorgänger Stuttes im Tübinger ‚Jugendheim‘, seit 1933 Landesjugendarzt in Stuttgart. Er hält am 8. November 1938 auf dem Württembergischen Anstaltstag in Stuttgart das Grundsatzreferat ‚Fürsorgezöglingen, erbbiologisch gesehen (1939 in der Zeitschrift für Kinderforschung nachgedruckt). Jugendpsychiater Eyrich diagnostiziert: ‚aus erblicher Veranlagung geborene Verbrecher und Asoziale‘: ‚Was sie zusammenhält, sind Lebensweise, Sprache und soziale Minderwertigkeit – letztere vielleicht Ergebnis einer Jahrhunderte währende Zucht Unterwertiger auf sozial negative Eigenschaften hin‘. Selbstverständlich verlasse kein Schwachsinniger eine Anstalt ohne Unfruchtbarmachung“.

Klee schließt diesen Teil seiner Ausführungen mit den Worten, Eyrichs Kernsatz bei diesem Referat sei gewesen: „Die Fürsorgeerziehung ist... das erbbiologische Sieb dieser Jugend“. Da verwundere es nicht, „daß Eyrich 1940 bei der Erfassung von Euthanasie-Opfern in Württemberg gesichtet“ worden sei (Klee, 1992, S. 1f).

In ihrer Biografie des am 02. Februar 2016 verstorbenen Tom Mutters meinen die Autoren Markus Becker und Klaus Kächler, dass sich ab 1992 – „sensibilisiert durch die ‚Singer-Affäre‘

– „die kritische Öffentlichkeit“ zwei Wissenschaftlern zugewandt habe, „die die Gründung der Lebenshilfe und die Aufbauarbeit von Tom aktiv begleitet“ hätten.

In ihren weiteren Ausführungen konstatieren Becker und Kächler dann zunächst gleichfalls, dass viele „Mediziner, die in die Vernichtung behinderten Lebens während der NS-Zeit verstrickt“ gewesen seien, „in der jungen Bundesrepublik ihre akademische Karriere“ hätten „ungehindert fortsetzen“ können, um dann klar festzustellen, dass dazu „auch Prof. Werner Villinger (1887 – 1961) und Prof. Hermann Stutte (1909 – 1982)“ gehört hätten.

Stutte habe zwar einerseits – so Becker und Kächler – „als Villingers Mitarbeiter nach dem Zweiten Weltkrieg in Marburg die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Philipps-Universität aufgebaut“. Beide Wissenschaftler seien aber andererseits „während der NS-Herrschaft aktiv in das Programm zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eingebunden“ gewesen. Weiterhin sei Villinger, „seit 1937 Mitglied der NSDAP, unter anderem ab 1941 als Euthanasie-Gutachter für das T4-Programm tätig gewesen und „Hermann Stutte, sein Schüler“, habe bereits „seit 1934 im Rahmen von Erbgesundheitsgerichtsverfahren in Gießen und Tübingen Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt und als Gutachter gearbeitet“. Ferner sei Stutte „ebenfalls Mitglied der NSDAP und der SA“ gewesen (Becker u. Kächler, 2016, S. 121).

Becker und Kächler betonen dann, dass beide Wissenschaftler „in der Bundesrepublik hohe Auszeichnungen“ erhalten hätten und „in ganz Europa auch nach Kriegsende noch viel gefragte Koryphäen auf dem Gebiet der Kinderpsychologie“ (sic!) gewesen seien.

Nach dem Bekanntwerden ihrer Vergangenheit habe sich dies aber geändert. „Auch die Lebenshilfe-Führung relativierte nach Bekanntwerden der Verstrickungen offiziell ihr Verhältnis zu Villinger und Stutte“. In einer Chronik heiße es; „Obwohl beide in den Aufbaujahren der Lebenshilfe viel geleistet haben, hat sich auf ihr Lebenswerk für immer der Schatten ihrer NS-Vergangenheit gelegt“ (Becker u. Kächler, 2016, S. 122).

Besonders bemerkenswert ist nun, was Becker und Kächler über Tom Mutters Haltung gegenüber Villinger und Stutte nach dem Bekanntwerden von deren NS-Vergangenheit mitzuteilen wissen, „von der er zuvor freilich noch nicht wusste“.

Gegenüber einer Marburger Lokalzeitung habe der nämlich in einem Interview geäußert:

„Wenn ich die politische Vergangenheit der Menschen damals als Maßstab genommen hätte, dann hätte ich nichts erreicht. Das Gleiche gilt für meine Arbeit in Zentral- und Osteuropa vor dem Hintergrund der verheerenden Folgen der menschenverachtenden kommunistischen Ideologie über geistig behinderte Menschen“ (Becker u. Kächler, 2016, S. 122).

„Viele Deutsche“ – so meint zu diesem weit verbreiteten Phänomen Rachel Salamander – „deren Biographie durch das ‚Dritte Reich‘ kompromittiert war, hielten damit hinter dem Berg, längst noch, als die Wahrheit schon folgenlos geworden war“ (2013, S. 35).

Die Gründe dafür müssen aber nicht bloß rational-strategischer Art gewesen sein, um z. B. beruflich wieder Fuß fassen zu können.

Nach dem, was man von der Psychologie des Gedächtnisses wisse, verwundere dies alles eigentlich nicht, stellt dazu Michael Stolleis fest. „Niemand möchte schließlich sein Lebenswerk für wertlos erklären. Das sind verständliche Verhaltensweisen“ (Stolleis, 2004, S. 24). Friedrich Nietzsche habe das prägnant in ‚Jenseits von Gut und Böse‘ so formuliert: „Das habe ich getan, sagt mein Gedächtnis. Das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich.“

Endlich – gibt das Gedächtnis nach“ (Stolleis, 2004, S. 24; siehe dazu: Nietzsche, 1969, S. 71).

Noch 1978 – bei jenem schon wiederholt erwähnten ‚Zeitgeschichtlichen Gespräch‘, das im Heilbronner Stadtarchiv stattfand, musste Hofmann sich, dauernd auf Rechtfertigung aus, von seinen Gesprächspartnern zwei Mal vorhalten lassen, dass es jetzt nicht um Entnazifizierung, sondern um die Feststellung historischer Tatsachen ginge (Stadtarchiv Heilbronn, Signatur E 7, Nr. 3, S. 13 u. S. 23).

In den verschiedentlich über ihn veröffentlichten Lebensbildern kommt der Nationalsozialismus kaum vor, in seinen Publikationsverzeichnissen fehlen Aufsätze aus der NS-Zeit und seine Äußerungen über sein eigenes Tun und Lassen und das der Hilfsschullehrerschaft während der nationalsozialistischen Herrschaft sind eher beschönigend und verschleiern als tatsächlich aufklärend.

So kam es insgesamt dazu, dass Hofmanns Aktivitäten und Funktionen innerhalb des NSLB und der NSDAP schon bald dem Vergessen anheimgefallen sind oder schön geredet in das kollektive Gedächtnis eingetragen wurden – eine Entwicklung, die er als einer der Wortführer der Sonderschullehrerschaft, zunächst auch in Fragen der Geschichte dieses Fachs – selbst stark beeinflusst und angestrebt hat.

Als z. B. sein Schüler Herbert Braun ihn aus Anlass seines siebzigsten Geburtstags als „Pionier“ und „Altmeister“ der Sonderpädagogik ehrt (davon war schon die Rede), „dessen Name nicht nur in den Kreisen der Sonderschullehrerschaft Baden-Württembergs, sondern weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus einen ehrenvollen Klang und Rang hat“, spricht er wie selbstverständlich davon, dass Hofmann von 1942 bis 1943 „als kommissarischer Leiter des Bezirksschulamtes Heilbronn I eingesetzt“ gewesen sei (Braun, 1971b, S. 27), obwohl Hofmann in Wirklichkeit damals tatsächlich kommissarischer Kreisamtsleiter des Amtes für Erzieher in der Heilbronner Kreisleitung der NSDAP und gleichzeitiger dortiger Kreiswalter des NSLB gewesen war. Und bei einer von Braun gelisteten Auswahl von Fachzeitschriften, in denen Hofmann publizierte (Braun, 1971b, S. 28), fehlen ausgerechnet jene der Zeit vor 1945 – so insbesondere das ‚Kampforgan‘ des NSLB im Gau Württemberg-Hohenzollern, nämlich die Zeitschrift ‚Der deutsche Erzieher‘!

Der Historiker Mühlnickel merkt in diesem Zusammenhang einerseits kritisch an, dass Hofmann noch 1953 (1953b, S. 480; siehe dazu Möckel, 1991, S. 77; Hofmann, 1976, S. 8f) geschrieben hatte: „Allgemein gesehen, standen wir 1945 vor einem Trümmerhaufen: Von den Erkenntnissen und Erfahrungen der 20er Jahre durch den leeren Raum von 12 Jahren getrennt“, findet aber andererseits diese Äußerung doch „allzu verständlich, berücksichtigt man die Positionen“, welche Autoren wie Hofmann „in dem zwölf Jahre währenden ‚leeren Raum‘ eingenommen hatten“ (Mühlnickel, 2004, S. 188).

Aber die „Vergangenheit ist nie tot. Sie ist nicht einmal vergangen“, lässt William Faulkner in der dritten Szene im ersten Akt seines ‚Requiem für eine Nonne‘ wissen (Faulkner, 1956, S. 106), und Christa Wolf (Wolf, 1976, S. 9) hat es in ihrem Roman ‚Kindheitsmuster‘ wiederholt. Deshalb müssen wir Heutigen uns mit ihr befassen, um sie – so gut es eben geht – zu verstehen, nicht um zu moralisieren. Malte Herwig hat schon recht, wenn er in seinem Buch über Prominente aus der so genannten Flakhelfergeneration mit Erinnerungsschwierigkeiten schreibt, man solle daran denken, „dass auch wir Jüngeren nicht als bessere Menschen geboren wurden, sondern es nur dem glücklichen Zufall unserer Geburt zu verdanken haben, dass wir nicht früher in Versuchung geführt wurden“ (Herwig, 2013, S. 292).

In seinem Gedicht ‚An die Nachgeborenen‘ drückte Berthold Brecht das so aus:

„Ihr, die ihr auftauchen werdet aus der Flut

In der wir untergegangen sind

Gedenkt

Wenn ihr von unseren Schwächen sprecht

Auch der finsternen Zeit

Der ihr entronnen seid“ (Brecht, 1967, S. 724).

Über das angesprochene Verstehen und ‚Gedenken‘ hinaus könnte es vielleicht sogar gelingen, aus der Befassung mit dieser „finsternen Zeit“ etwas zu lernen – trotz der Skepsis hinsichtlich des Lernens aus der Geschichte, die der Stuttgarter Georg Wilhelm Friedrich Hegel (Hegel, 1989, S. 17; erstmals postum 1837 bzw. 1840) an den Tag gelegt zu haben scheint.

Jedenfalls gilt für Hofmann, was Herwig im Titel seines Buches auch Hitlers seinerzeit jüngsten Parteimitgliedern attestiert, dass sie nämlich nach 1945 zu führenden Demokraten wurden.

Von fortbestehenden Irritationen zwischen dem Landesverband und der GEW Baden-Württemberg

Bei der Geburtstagsfeier für Hofmann in Heilbronn trafen auch der baden-württembergische GEW-Vorsitzende Siegfried Vergin und der Landesvorsitzende des baden-württembergischen VDS aufeinander. Neben dem erwähnten Text von Höhn ‚brachte‘ dazu das GEW-Blatt ‚Lehrerzeitung Baden-Württemberg‘ in Heft 9/1981 ein Foto mit der zwar nicht eben falschen, aber doch etwas verkürzten Unterschrift: „Unser Bild zeigt (v.l.n.r.) den Jubilar, Prof. Hofmann, seine Nachfolger als Vorsitzende der GEW-Fachgruppe Sonderschulen, Bruno Prändl und Hans Haas, sowie den Landesvorsitzenden der GEW, Siegfried Vergin“ (Redaktion der Lehrerzeitung Baden-Württemberg, 1981, S. 241).

Als Funktionäre auch des VDS werden mit dieser Formulierung die Herren Prändl und Haas hier also nicht wahrgenommen!

Ungeachtet dieser ‚Ausblendung‘ und der unverständlichen Festlegung von Haas bloß als gewesener Nachfolger von Hofmann in der Funktion als Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Sonderschulen hätte bei dieser Gelegenheit unschwer die Möglichkeit bestanden, dass Vergin und der jetzige VDS-Frontmann Haas sich auch über dessen Protestbrief an den GEW-Funktionär ausgetauscht haben könnten, den der Erstere – veranlasst durch tatsächliche oder auch nur vermeintliche Äußerungen auf dem GEW-Sonderschultag 1980 in Heidelberg – an den Letzteren ziemlich aufgebracht geschrieben hatte (siehe dazu Teil V, S. 110ff).

Vergin hatte nämlich auf diesen Brief bis jetzt immer noch nicht geantwortet. Ob er es später je getan hat, ist ungeklärt und eher unwahrscheinlich. Es gibt keinen plausiblen Grund, warum der Landesverband des VDS ihn nicht hätte veröffentlichen sollen, wenn es ihn je gegeben hätte! Jedenfalls schreibt der damals schon als künftiger Schriftleiter der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ in der Nachfolge von Wilhelm Held ‚ausgeguckte‘ Reinhard Mutter noch im Heft 3/1981 des Mitteilungsblatts unter der Überschrift „Zur bildungspolitischen Diskussion des Sonderschulwesens“ deshalb auch, die „Diskussion um die Existenzberechtigung und die Gestaltung des Sonderschulwesens“ reiße derzeit tiefe Gräben innerhalb der Lehrerschaft“ und

sei „auch oft Anlaß für Mißverständnisse in der Öffentlichkeit gegenüber der Arbeit der Sonderschulen“. Aus diesem Grunde veröffentliche man in dem in Rede stehenden Heft auch drei Texte, welche der Klärung von Positionen dienen könnten. Einer dieser Texte – und im vorliegenden Zusammenhang der bei weitem wichtigste – war dann auch der „Brief des Landesvorsitzenden Haas“, welcher erst jetzt öffentlich gemacht wurde. Er solle – das war die Absicht – „die Position des VDS in der Reaktion auf den Heidelberger Sonderschultag der GEW“ klären.

Mutter fährt dann fort: „Eine Antwort der GEW an den VDS liegt derzeit noch nicht vor, was der VDS sehr bedauerlich findet“. Zwar könne „man einigen Verlautbarungen der ‚Lehrerzeitung‘ entnehmen, daß die Fachkundigen unter den GEW-Leuten bemüht sind, „den bei der Heidelberger Veranstaltung eingeschlagenen Anti-Sonderschul-Kurs wieder etwas zu entschärfen“. Dennoch dürfe – so Mutter etwas vorwurfsvoll – „doch wohl eine formale Antwort in dieser wichtigen Frage erwartet werden. Dies um so mehr als dieser Kurs viele Kollegen in Konflikte bringt, die zugleich Mitglied der GEW und des VDS sind“.

Mutter schließt dann mit der Aufforderung: „Sicher könnte durch Zuschriften (Leserbriefe, Erklärungen, thesenhafte oder pragmatische Texte) aus dem Mitgliederkreis des VDS die Meinungsbildung im Verband zu dieser grundlegenden Problematik gefördert werden und es würden zahlreiche Argumentationshilfen für alle Mitglieder zusammenkommen“ (Mutter, 1981, S. 150).

Ein „Anti-Sonderschul-Kurs“ beim ‚Sonderschultag 1980‘ der GEW? – Bemühungen um ein Ausräumen von Missverständnissen statt eines Briefes an den Vorsitzenden des baden-württembergischen VDS

In dem Protestschreiben des Landesverbandsvorsitzenden Haas an Vergin (siehe Teil V dieser Artikelserie) werden, außer heftiger Kritik an (tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen) Positionsbestimmungen der baden-württembergischen GEW, auch noch darüber hinausgehende Aspekte wie z. B. „Ausführungen in einer der letzten Ausgaben der Zeitschrift ‚Erziehung und Wissenschaft‘ gerügt.

Dieser von Haas zusätzlich zu seinen Vorwürfen gegen tatsächliche (oder auch nur vermeintliche) Geschehnisse auf dem Heidelberger Sonderschultag 1980 vorgetragene Kritik wird hier nicht weiter nachgegangen. Sie bezieht sich – das ist aus dem Brief von Haas nicht unmittelbar zu entnehmen – auf den Text jener oben schon erwähnten Entschließung, welche anlässlich „der Hauptvorstandssitzung am 10. Januar 1981“ von der GEW „zum Internationalen Jahr der Behinderten“ verabschiedet worden war und anschließend dann in der Zeitschrift ‚Erziehung und Wissenschaft‘ (vormals ‚Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung‘) veröffentlicht wurde (Redaktion ‚Erziehung und Wissenschaft‘, 1981, S.20f).

Haas stört sich dabei besonders – und nicht zu Unrecht – daran, dass in dieser Entschließung die äußerst irreführende Vokabel ‚Selektionsdiagnostik‘ auftaucht und betont – offensichtlich in Rage geraten – dass sonderpädagogische Diagnostik „von Anfang an immer im Zusammenhang mit Förderung, mit der Bestimmung der Ist-Situation des Kindes und der darauf bezogenen Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung gesehen worden“ sei „und nie anders gesehen werden“ würde (Haas, 1981c, S. 153).

In der Tat: Wer sich mit Blick auf die Sonderpädagogik der Vokabel ‚Selektionsdiagnostik‘ bedient, muss sich einerseits schon die Frage stellen, ob er damit nicht all jenen auf den Leim

geht, welche mit dem Beharren auf diesem Etikett Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer dadurch diffamieren wollen, dass sie deren seinerzeit (zu oft noch) praktizierten diagnostischen Vorgehensweisen in die Nähe dessen rücken, was in der NS-Zeit mit dem Begriff ‚Selektion‘ verbunden war. Andererseits – und das scheint vielen Verwendern des Terminus ‚Selektionsdiagnostik‘ überhaupt nicht bewusst zu sein – sind in der psychologischen Diagnostik so genannte ‚Selektionsentscheidungen‘ in Abgrenzung zu so genannten ‚Platzierungsentscheidungen‘ oder zu so genannten ‚Klassifikationsentscheidungen‘ seit Cronbach u. Gleser’s Buch ‚Psychological Tests and Personal Decisions (Cronbach u. Gleser, 1965) fachlich einigermaßen klar definiert – selbstredend ohne jeden Bezug zur NS-Zeit!

Wie nun z. B. der (damalige) Reutlinger Professor Kautter in dem von Klauer herausgegebenen ‚Handbuch der pädagogischen Diagnostik‘ herausgestellt hat, kann man das Entscheiden beim „Übergang zu Sonderschulen“ sehr wohl auch als „Placierungsentscheidung“ begreifen, ohne dass man dadurch aber kritischen Einwänden gegen die Praktizierung dieses Entscheidungsmodells im traditionellen Sonderschulüberweisungsverfahren – wie sie Kautter umfänglich auch vorträgt – entgegen könnte (Kautter, 1978). Der Autor dieser Zeilen stimmt dieser Sichtweise Kautters völlig zu, meint aber, dass man im Sinne von Cronbach u. Gleser letztlich bei den seinerzeit praktizierten Umschulungsverfahren eigentlich nur von zu treffenden Platzierungsentscheidungen, nicht aber von Selektionsentscheidungen sprechen könne.

Möckel ist hier vorbildlich, wenn er z. B. von den Kämpfen „innerhalb des Verbandes um den Paradigmenwechsel von der sogenannten Platzierungsdiagnostik zur Förderdiagnostik“ spricht (Möckel, 1998b, S. 146).

Wie dem auch sei: Kautter selbst jedenfalls vermeidet das Etikett ‚Selektionsdiagnostik‘ und spricht statt dessen von ‚Auslesediagnostik‘, welcher er (wie auch viele andere, so z. B. der Heidelberger Reimer Kornmann) die ‚Förderdiagnostik‘ gegenüberstellt.

Dabei sei „jedoch festzuhalten“ – so betonte Kautter in einem Referat auf dem ‚Internationalen Kongreß für Sonderpädagogik 1975 in Berlin‘ – daß die faktische Beschränkung auf Auslesediagnostik im gegenwärtigen System mitnichten zwingend und gerechtfertigt“ sei. „Individualisierung“ sei „ein altes Prinzip der Hilfsschulpädagogik, und die Fachliteratur der zwanziger und dreißiger Jahre“ habe sich (deshalb) schon „eingehend mit Fragen der Förderdiagnostik“ beschäftigt. Auch heute verstünden „zahlreiche Lehrer das sonderpädagogische Gutachten als förderdiagnostische Aussage“ Kautter, 1975a, S. 229f; siehe dazu: Kautter u. Munz, 1974; Peters, 1927, Gottschaldt, 1931).

Hier sollen zunächst nur jene Vorwürfe in dem Brief von Haas im Vordergrund stehen, die sich unmittelbar gegen (angebliche) Äußerungen von Vergin selbst bzw. gegen bestimmte von Haas gesehene Festlegungen der GEW auf deren ‚Sonderschultag 1980‘ richten.

So hatte Haas in seinem Brief z. B. formuliert, die „auf dem Sonderschultag 1980 in Heidelberg artikulierte und in der Presse ausführlich herausgestellte Zielsetzung der GEW hinsichtlich der schulischen Förderung Behinderter“ müsse „von unserem Fachverband deshalb abgelehnt werden, da die Absolutheit mit der die alsbaldige schulische Integration gefordert“ werde, „eine Diskussion über andere Möglichkeiten der pädagogischen Förderung Behinderter nicht mehr“ zuließe (Haas, 1981c, S. 151; in der Veröffentlichung des Briefs durch den VDS fett gedruckt; G. E.).

Ferner beschuldigt Haas Vergin dann noch, er habe „in Heidelberg die These“ aufgestellt, „daß Sonderschulen eine gesellschaftliche Integration der Betroffenen unmöglich machten“ (Haas,

1981c, S. 151; ebenfalls in der Veröffentlichung des Briefs durch den VDS fett gedruckt; G. E.).

Etwas später lastet Haas dann der GEW noch an: „Wenn im Zusammenhang mit dem Sonderschultag 1980 die Presse berichtet, die Sonderschullehrer Baden-Württembergs würden die Abschaffung der Sonderschulen fordern, so ist dies eine grobe Verzerrung der Wahrheit, denn zahlreiche Sonderschullehrer, auch in der GEW organisierte Kolleginnen und Kollegen, haben die Forderung so nicht gestellt und werden sie wohl auch nicht stellen“ (Haas, 1981c, S. 153; Das Wörtchen „so“ ist in der Veröffentlichung des Briefes durch den VDS ebenfalls fett gedruckt; G. E.).

Fokussiert man Wendungen in diesem Schreiben wie z. B. die Formulierungen „die auf dem Sonderschultag 1980 artikulierte und in der Presse ausführlich herausgestellte Zielsetzungen“ oder „Wenn im Zusammenhang mit dem Sonderschultag 1980 die Presse berichtet, die Sonderschullehrer Baden-Württembergs würden die Abschaffung der Sonderschulen fordern...“ und beachtet dann zusätzlich noch, was der ‚Auslöser‘ dafür war, dass der Brief letztlich realisiert wurde, nämlich dadurch, dass der ‚Vorstand des Landesverbandes Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik‘ sehr „ausführlich die Berichterstattung über den Sonderschultag 1980 der GEW Baden-Württemberg in Heidelberg“ zuvor diskutiert hatte – liegt die Vermutung nahe, dass man seitens des VDS irrigerweise sich über die tatsächlichen Geschehnisse beim ‚Sonderschultag 1980‘ der GEW auch getäuscht haben könnte, weil er sie mit dem, was in jenen Zeitungsartikel stand, die der Vorstand selber gelesen hatte oder auf die er von Mitgliedern aufmerksam gemacht worden war, gleichsetzte. Das aber ist immer, wie erfahrene Presseleute von Vereinen und Verbänden eigentlich wissen müssten, mit dem Risiko verbunden, einer verzerrten Berichterstattung zum Opfer zu fallen. Und das scheint im vorliegenden Fall genau so gewesen zu sein!

Bestärkt wird man in dieser Überzeugung noch dadurch, dass – wie später der GEW-Mann (und VDS-Mitglied) Carsten Kunkel wissen lässt – „Kollege Hass“ selbst nicht während der gesamten Veranstaltung anwesend war, sondern lediglich „der Eröffnung“ (Kunkel, 1982b, S. 137) beigewohnt habe, ohne dass damit letztlich völlig klargestellt wäre, wie lange er tatsächlich anwesend war.

Jedenfalls war man auf Seiten der GEW-Funktionäre seinerseits über Vorwürfe, wie sie Haas und auch andere Kolleginnen und Kollegen erhoben, nahezu erbost und wehrte sich in Publikationen gegen die vorgetragenen Unterstellungen, was dann von Reinhard Mutter mit der schon erwähnten wohl nicht besonders kalmierend wirkenden Formulierung, „die Fachkundigen unter den GEW-Leuten“ bemühten sich, „den bei der Heidelberger Veranstaltung eingeschlagenen Anti-Sonderschul-Kurs wieder etwas zu entschärfen“ (Mutter, 1981, S. 150), quittiert wurde.

Schulze hat die Eröffnung des GEW-Sonderschultags 1980 in einem einschlägigen Artikel seinerzeit skizziert – mit der missverständlichen und für den damaligen baden-württembergischen VDS eher problematischen Überschrift „Keine Aussonderung Behinderter“.

Er lässt wissen, dass der Vorsitzende der Fachgruppe Sonderschulen Carsten Kunkel „in seinen Begrüßungsworten“ betont habe, „daß die GEW mit der Themenstellung ‚Keine Aussonderung Behinderter‘ einen Denkprozeß zur Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft“ habe „auslösen wollen. Ein Denkprozeß, der auch dazu beitragen“ sollte, „daß das ‚Jahr der Behinderten‘ nicht zum Jahrmarkt ausarte, indem es zur ‚Selbstdarstellung nichtbehinderter Wohltäter‘ werde. Das ‚Jahr der Behinderten‘ solle keine Alibifunktion erfüllen, sondern die

Probleme der Behinderten stärker in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Interesses stellen, um somit auch gesellschaftliche Veränderungen auszulösen“ (Schulze, 1981, S. 98).

Schulze betont dann in seinem Bericht besonders noch, „daß nach den Begrüßungsworten“ im Plenum eine heftige Diskussion ‚ausgebrochen‘ sei. „Es wurde hervorgehoben, daß es nicht nur darum gehen könne, über Behinderte zu reden, sondern daß ein Dialog mit ihnen einsetzen müsse. Diese Angst, daß wieder einmal nur über sie geredet werde, die von einem Behinderten aus Heidelberg geäußert wurde“, habe sicher nicht nur bei ihm – Schulze also – „Betroffenheit ausgelöst“. Die kommenden Veranstaltungen der GEW zu Fragen der Behinderten“ könnten Schulze zufolge deshalb „nur sinnvoll sein, wenn ein Dialog mit den Behinderten selbst geführt“ werde. „Hierin herrschte auf dem Sonderschultag in Heidelberg trotz heftiger Diskussion und emotionalen Engagements Übereinstimmung“ (Schulze, 1981, S. 98).

Wenn nun der VDS-Landesvorsitzende Haas die GEW-Veranstaltung schon vor dieser heftigen Debatte, während derselben oder gleich nach ihr verlassen hat – was durch Kunkels späteren Brief nahe gelegt wird – kann er nicht mehr persönlich gehört haben, was der baden-württembergische GEW-Chef Vergin, der jetzt sein Referat hielt, tatsächlich sagte. Er war dann tatsächlich aufs Hörensagen bzw. auf nicht unbedingt valide Presseberichte angewiesen – und damit auf Quellen möglicher Missverständnisse!

Jedenfalls enthält der Bericht Schulzes keine Hinweise darauf, dass Vergin das fokussiert hätte, was ihm später Haas in seinem Brief an ihn vorwarf, dass er nämlich „die These“ aufgestellt habe, Sonderschulen verunmöglichten „eine gesellschaftliche Integration der Betroffenen“ (Haas, 1981c, S. 152).

Demgegenüber lässt Schulze in seinem Bericht wissen, dass der „Kollege Siegfried Vergin“ in seinem Referat hervorgehoben habe, „daß die GEW bisher alle Anliegen der Behinderten unterstützt habe und dies auch in Zukunft tun werde“. Zum „Thema ‚Integration‘“ habe „Vergin die Zusammenarbeit von Grund- und Sonderschullehrern“ gefordert. „Maßnahmen zur Integration Behinderter, so Vergin“, hingen „eng mit der Einstellung zum Behinderten zusammen“. Dies sei „der entscheidende Schlüssel, um die Probleme im sonderpädagogischen Bereich zu lösen. Die Integration Behinderter“ werde „nur möglich sein, wenn dem die Kollegen aus der Regelschulbereich zustimmen. Dann wären wir der Integration ein gutes Stück nähergekommen“. Es „gehe darum, dies am Platze jedes einzelnen deutlich zu machen“, habe Vergin dann u. a. noch betont. Ergänzend habe Vergin dann noch kritisiert, die „Landesregierung nehme die im Vergleich mit anderen Bundesländern günstigere Schüler-Lehrer-Relation zum Anlaß, von einer vorbildlichen Versorgung auch im sonderpädagogischen Bereich zu sprechen. Tatsache hingegen“ sei, „daß im Sonderschulbereich ein Mangel von 50-60% an Sonderschullehrern“ herrsche. Dies müsse „man antworten, wenn die Regierung ihren Ausbau des Sonderschulwesens lobt“ (Schulze, 1981, S. 98).

Mit den Worten, das „Thema des Sonderschultages ‚Keine Aussonderung Behinderter‘ und die Diskussion um dieses Thema“ habe „auch außerhalb des Sonderschultags heftige Resonanz gefunden“, kommt Schulze dann in seinem Bericht auf eben jenen Problembereich zu sprechen, der eng mit dem Protestschreiben von Haas an Vergin verbunden ist.

„Heftig“, so Schulze, sei diese Resonanz insofern gewesen, „indem in vielen Zuschriften vor der Auflösung von Sonderschulen gewarnt wird und die GEW auch zum Teil beschuldigt“ werde, „eine solche Auflösung zu betreiben“. Hierzu könne „ganz kurz und sehr eindeutig Stellung genommen werden: Die Sonderschule soll nicht in ein negatives Abseits gedrängt werden“.

Die GEW wünsche „aber auch aus humanitären Gründen einen Denkprozeß mit folgender Zielsetzung anzustoßen:

*„Die schulische Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen auf allen Stufen und – so weit wie **möglich** – die gemeinsame Unterrichtung mit Nichtbehinderten anzustreben. **Nur Kinder und Jugendliche, deren Behinderung eine spezielle sonderpädagogische Betreuung und Förderung unverzichtbar machen, sollen Sonderschulen besuchen**“* (Schulze, 1981, S. 98; Kursivschrift und sonstige Hervorhebungen von Schulze).

Dies sei – so Schulze – „die Beschlußlage der GEW“. Sie stehe „sogar in Übereinstimmung mit der vom MKS (Ministerium für Kultus und Sport; G. E.) einberufenen Schulleitertagung vom 30.11.79 in Ludwigsburg, wo in den Vorträgen von Prof. Höhn und Prof. Kanter sinngemäß die Formel aufgestellt“ worden sei, „alle Möglichkeiten der Förderung auszuschöpfen, um die Separierung so klein wie möglich zu halten. Auch hier die Verpflichtung auf ein humanes Menschenbild. Und ebenso“ werde „im Info zum Sonderschultag 80 der GEW Baden-Württemberg ausgeführt: *„Auch bei weitgehendster Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten wird es immer wieder Schüler geben, die so massive Schulprobleme haben und deren Behinderung so ausgeprägt ist, daß sie einer Schule mit eigenständigem Bildungsauftrag und Förderungskatalog zugewiesen werden müssen. Das Wissen um diesen Sachverhalt darf aber nicht den Blick verstellen für die große Vielfalt denkbarer Hilfs- und Fördermöglichkeiten für lernschwache und behinderte Kinder im Rahmen der Regelschule“*“ (Schulze, 1981, S. 98; Kursivschrift von Schulze; G. E.).

Nach diesem Statement merkt Schulze abschließend und durchaus konzilient noch an:

„Was die Diskussion um die Sonderschule so verengt hat auf ihre Abschaffung oder ihre Erhaltung mag auf die utopische oder politisch doktrinäre Haltung einzelner zurückgehen, die entweder alles für möglich halten oder alles zerstören wollen. In einer Zuschrift, die die GEW wohl in diesem Visier“ habe, heiße es:

„Diskriminierung und soziale Isolation aber wird genau von denen betrieben, die ständig dagegen polemisieren, indem sie Sonderschule als minderwertig und chancenlos denunzieren. Diskriminierung wird von denen betrieben, die nicht bereit sind, sich das nötige Rüstzeug anzueignen, um adäquat mit Behinderten umgehen zu können. Diskriminierung wird von denen betrieben, die soziale Rollen nach eigenem Gutdünken als unwürdig, fremdbestimmt und minderwertig beschreiben, ohne die Instanz anzugeben, die die Kriterien in legitimer Weise von Wert und Unwert sozialer Rollen besitzt. Gerade die Anhänger der Gesellschaftstheorien sollten es eigentlich wissen, daß Diskriminierung keine absolute Größe ist, sondern gemacht wird. Und vor allem sollte man sich fragen, wer hier eigentlich diskriminiert“ (Schulze, 1981, S. 98; Kursivschrift von Schulze, G. E.).

Mit den Worten „Die Antwort ist kurz: Die GEW nicht!“ schließt Schulze dann seinen Bericht über den vom baden-württembergischen VDS so heftig gescholtenen Sonderschultag 1980 der Gewerkschafter.

Auf das ‚Sonderschul- und Sonderschullehrerbashing‘, welches in der von Schulze zitierten Zuschrift angesprochen wird, soll später noch näher eingegangen werden – ebenso wie zu Maßnahmen im Landesverband zu der jetzt als notwendig erkannten nachhaltigen Verbesserung der Pressearbeit!

Ein weiterer Artikel der GEW-Fachgruppe Sonderschulen, der in Teilen (auch) als eine Antwort auf den Protestbrief des VDS-Landesvorsitzenden Haas an den baden-württembergischen Landeschef der GEW Siegfried Vergin gelesen werden kann

In der Nr. 15 der Lehrerzeitung Baden-Württemberg vom 29. August 1981 veröffentlichte Kunkel „im Auftrag des Fachgruppenausschusses Sonderschulen der baden-württembergischen GEW einen weiteren Artikel, der sich auf den umstrittenen Sonderschultag 1980 der Gewerkschafter bezog. Er gab ihm die Überschrift „Fachgruppe Sonderschulen. Die GEW und die Sonderschulen. (K)ein Beitrag zum ‚Jahr der Behinderten‘“ (Kunkel, 1981, S. 404).

Hatte zuvor Schulze in seinem Bericht die Leser dieses Blattes lediglich knapp über Kunkels Begrüßungsrede und einer anschließenden – offensichtlich recht turbulenten – Diskussion im Plenum sowie (ziemlich kurz nur) über Vergins Referat unterrichtet (Schulze, 1981), so erfährt man jetzt bei Kunkel ergänzend, dass unter dem Rahmenthema „Keine Aussonderung Behinderter“ in „einzelnen Arbeitsgruppen Modelle“ auch „Modelle“ einer „Integration oder Rehabilitation“ diskutiert wurden, bei denen Kolleginnen und Kollegen aller Schularten zusammenarbeiteten. Kunkel selbst stellte in seinem Artikel die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen noch nicht vor. Dies sollte wohl einer Broschüre vorbehalten sein, die dann erst im weiteren Verlauf des Jahres 1981 erschien (siehe unten).

Stattdessen fokussierte Kunkel in seinem jetzigen Beitrag in einem Schwerpunkt besonders die „Berichterstattung über den Sonderschultag“, die „lebhaftere Reaktionen“ ausgelöst habe – „vor allem bei Kolleginnen und Kollegen in den Sonderschulen“. Ohne allzu viel spekulieren zu müssen, kann man wohl davon ausgehen, dass nicht wenige der Briefeschreiber auch als Mitglieder des baden-württembergischen VDS sich dabei zu Wort gemeldet hatten.

„Wir bekamen auch böse Briefe, und zwar von ‚rechts‘ und ‚links‘“ lässt Kunkel wissen. Dabei sei sowohl von „konservativer Seite wie von den sich als Linke verstehenden“ nicht „unbedingt redlich verfahren“ worden.

„Die einen unterstellten uns“ – so Kunkel – „daß wir den Rummel ums und zum Jahr der Behinderten deshalb mitmachten, weil wir uns nicht mit den wohl insgeheim in Reserve stehenden Kollegenscharen zu flammendem Protest und vor allem zum Boykott dieses Jahres der Behinderten gesellten. Und die anderen bezichtigten uns, wir machten die Sonderschulen kaputt und diffamierten zugleich auch die verantwortungsvolle Arbeit der Sonderschullehrer; wobei wir es wohl ganz besonders mit den Schulen für Lernbehinderte trieben“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Genau die zuletzt von Kunkel genannten Kritikpunkte waren nun die Vorwürfe gewesen, die Haas in seinem Protestschreiben an Vergin erhoben hatte. Insofern können Teile dessen, was er dazu schreibt, auch als eine – allerdings nur indirekte – stellvertretend für Vergin geäußerte und so für den VDS deshalb sicher unbefriedigend bleibende Antwort auf den Brief von Haas verstanden werden.

Kunkel versucht nun in seinem Artikel zunächst gegenüber den ‚Linken‘ klar zu stellen:

„Diese extremen Unterstellungen sind durch die Realität unserer Beschlüsse und unsere konkrete Arbeit leicht zu widerlegen. Wir pflegen Kontakt zu den Behindertenorganisationen, vor allem den Selbsthilfegruppen, und wir haben nicht nur erklärt, sondern wir verfahren auch danach, daß wir uns nicht an Selbstdarstellungen nichtbehinderter Wohltäter beteiligen...“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Und jene, welche die GEW-Leute bezichtigten, die Sonderschulen kaputt zu machen und die „verantwortungsvolle Arbeit der Sonderschullehrer“ zu diffamieren, also auch die ziemlich verärgerten Kolleginnen und Kollegen aus dem baden-württembergischen Landesverband des VDS, versucht er unzweideutig, ihnen dabei weitgehend entgegenkommend, mit der Feststellung zu beschwichtigen:

„Die seither an den Sonderschulen geleistete Arbeit, der Einsatz unserer Kollegen dort – und zwar der ausgebildeten Sonderschullehrer ebenso wie der dort eingesetzten Grund- und Hauptschullehrer und Fachlehrer –, ihre in den Jahren der Aufbau- und Ausbauphase entwickelten sonderpädagogischen Methoden und die Fülle von Erfahrungen aus individualisierenden und fördernden Unterrichten sind Tatsachen, die nicht bei jeder Reformdiskussion genannt werden müssen. Sie sind doch Grundlage und Voraussetzung z. B. für die Forderung nach Einsatz von Sonderschullehrern an den Regelschulen. Ja, nur sie berechtigen uns überhaupt dazu“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Dann schließlich erläutert Kunkel nochmals die Position der GEW. Er schreibt:

„Unsere zentrale Forderung zur Verbesserung der Chancengleichheit ist die bestmögliche Förderung jedes Kindes mit dem Ziel: ein Minimum an Aussonderung durch maximale individuelle Förderung im Regelschulbereich“. Dafür seien „jetzt Voraussetzungen geschaffen“, weil man nicht mehr Klassen „mit vierzig oder mehr Kindern und Jugendlichen in diesen Schulen“ hätte (Kunkel, 1981, S. 405).

„Für die Verbesserung der Fördermöglichkeiten“ würde zudem „der Ausbau der Förderdiagnostik verlangt. Und damit die sonderpädagogischen Prinzipien auch für die Förderung in der Regelschule nutzbar gemacht werden“ könnten, sei „eine der Forderungen der GEW Baden-Württemberg für die Sonderschulen (wie auch in der Bundes-GEW) der Einsatz von Sonderschullehrern in den Grund- und Hauptschulen“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Vorsichtshalber ergänzt Kunkel dann diese Forderung damit, dass er anmerkt, „selbstverständlich“ dürfe dabei „dem Grund- und Hauptschullehrer nicht ins Handwerk gepfuscht, seine Kompetenzen nicht in Zweifel gezogen oder gar unterlaufen werden“. Die „Integration des Sonderschullehrers ins Kollegium“ sei hier „wichtigste Vorbedingung für jedes Gelingen“. In diesem Kontext behielte zudem „die GEW-Forderung nach Vermittlung sonderpädagogischer Inhalte als Teil der allgemeinen Lehrerausbildung“ ihre „Gültigkeit“.

Dass es zu diesem Fragenkomplex auch innerhalb der GEW seinerzeit noch keine einheitliche Sicht sondern kontroverse Diskussionen gab, räumt Kunkel dann bereitwillig ein.

Es seien „von Seiten der Kollegen aus der Grundschule ernstzunehmende Bedenken vorgebracht“ worden: Soll etwa „der Sonderschullehrer im weißen Mantel als Therapeut durch die Grundschulklassen eilen und als kompetenter Katastrophenmanager wirken? Wird das Testköfferchen in die Grundschulen einziehen? Wie reagiert der Grundschullehrer darauf, daß ihm bestimmte Kompetenzen entzogen werden? Soll das denn überhaupt so sein? Oder ist dieser Einsatz nicht nur dann sinnvoll, wenn der ausgebildete Sonderschullehrer fest im Kollegium verankert ist? Ist es nicht selbstverständlich, daß dieser Sonderschullehrer unterrichtet, auch als Klassenlehrer?“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Passend zu diesen Fragen verweist Kunkel dann sofort auf einen Gewerkschaftstagbeschluss, mit dem „die Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Modellversuchen in allen Bundesländern“ (also auch in Baden-Württemberg; G. E.) verlangt würde, „um (durch entsprechen-

de, wissenschaftlich begleitete Versuche) Erfahrungen für die Regelschule nutzbar machen zu können“.

Kunkel kündigt dann noch an, man wolle in der GEW „noch in diesem Jahr eine fachgruppenübergreifende Veranstaltung“ zu diesen und verwandten Fragen vorbereiten. Es gelte „zweifellos – auch im Hinblick auf die Integrationsbemühungen überhaupt – Berührungängste und Verunsicherungen abzubauen. Falsche Vorstellungen voneinander, aber auch über unsere Schüler“ stünden „uns im Wege, solange wir sie bestehen lassen und nicht durch gemeinsame Anstrengungen“ abbauten.

Kunkel fordert dann „die Kolleginnen und Kollegen aus allen Fachgruppen“ auf, „uns ihre Vorstellungen über den Einsatz von Sonderschullehrern an ihrer Schule mitzuteilen. Was erwarten Sie? Welche Bedenken oder Erwartungen stellen sich bei Ihnen ein? Und was erwarten oder befürchten Sie, wenn Sie immer wieder ganz allgemein von Integration Behinderter lesen oder hören?“ (Kunkel, 1981, S. 405).

Dann schließt er mit den Worten, das „Problem für Tausende von Kindern und viele betroffene Eltern und Lehrer“ sei „zu ernst, als daß wir es Demagogen überlassen sollten. Für Ihre Mithilfe schon jetzt herzlichen Dank“ (Kunkel, 1981, S. 405). Welche Gruppierung(en) er allerdings im vorliegenden Zusammenhang als „Demagogen“ ausgemacht haben will, läßt Kunkel bedauerlicherweise offen!

Was ,tatsächlich‘ auf dem ,Sonderschultag 1980‘ der baden-württembergischen GEW noch geschah: Nähere Informationen zu den Arbeitsgruppen in einer ,Sonderschulbroschüre‘ der Fachgruppe Sonderschulen

„Der Landesverband Baden-Württemberg der GEW hat anlässlich der Fachtagung ‚Miteinander Leben lernen‘ im November in Stuttgart eine Broschüre mit dem Titel ‚SoS – Probleme der Sonderschule‘ (sic!) herausgegeben“ – so jedenfalls war es in der Nr. 22 der Lehrerzeitung Baden-Württemberg (S. 624) und später nochmals in der Nr. 23 (S. 646) zu lesen.

In der Mitteilung der Nr. 22 war außerdem u. a. noch zu lesen, die Broschüre enthielte „außer den Materialien und Ergebnissen des letzten Sonderschultages der GEW einen Aufsatz von Koll. Prof. Dr. Walter Bärsch (Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes) und einen Beitrag des israelischen Erziehungswissenschaftlers Prof. D. Kohen-Raz“ (Bärsch, 1983; Kohen-Raz, 1983; zu Bärsch siehe auch Teil V). Die Broschüre selbst war von der GEW-Fachgruppe Sonderschulen zusammengestellt worden. Die Nachfrage danach war so groß, dass 1983 ein (unveränderter) Nachdruck ‚fällig‘ wurde!

Auf die beiden Texte von Bärsch und Kohen-Raz soll hier nicht weiter eingegangen werden – und auch nicht umfänglich, sondern nur skizzenhaft auf jene Textteile in der Broschüre, die sich auf ‚Gewerkschaftsbeschlüsse zur Sonderschule‘ beziehen. Wohl aber etwas eingehender auf jene von Norbert Baur verantworteten Passagen, die sich ausdrücklich mit dem ‚Sonderschultag 1980‘ der GEW, insbesondere mit den Ergebnissen der dortigen Arbeitsgruppen, befassen.

„Nach dem Sonderschultag in Heidelberg“ sei – so Baur – zu hören gewesen, „einige ‚Funktionäre am grünen Tisch‘ plädierten für die Abschaffung des Sonderschulwesens, ja die Sonderschulen sollten nach italienischen Vorbild aufgelöst und Behinderte ausnahmslos in

Normalklassen beschult werden“. Diese Kritiker – und Baur mag bei der Niederschrift dieser Feststellungen auch an den baden-württembergischen VDS gedacht haben – hätten dabei aber „offensichtlich entsprechende GEW-Stellungnahmen nicht genau genug analysiert“. Eine „GEW-Entschließung vom Januar 1981“ nenne z. B. als Hauptziel, (die) „schulische Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen auf allen Stufen und – soweit wie möglich – die gemeinsame Unterrichtung mit Nichtbehinderten. Nur Kinder und Jugendliche, deren Behinderung eine spezielle sonderpädagogische Betreuung und Förderung unverzichtbar machen, sollen Sonderschulen besuchen“. Weitere dort angesprochene Ziele seien:

- „Weiterentwicklung förderdiagnostischer Verfahren,
- Einrichtung von Schulversuchen,
- Austausch von Erfahrungen,
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sonderschul- und Regelschullehrern (vgl. LZ, Nr. 3/81, S. 58“ (Baur, 1983, S. 22; LZ = Lehrerzeitung Baden-Württemberg; G. E.).

Baur wiederholt dann – wie auch oben schon zitiert – mit Verweis auf den „Vorspann zu den baden-württembergischen GEW-Forderungen für Sonderschulen“ das dort festgeschriebene Statement der GEW über den Stellenwert von Sonderschulen im Schulsystem. Dort heiße es „(LZ 13/1980, S. 338): ‚Jedem Lehrer, der in Sonderschulen gearbeitet hat oder in diesem Bereich Erfahrungen sammeln konnte, ist klar, daß es in allen Behindertenarten die unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen gibt und daß je nach Einzelfall Fördermaßnahmen unterschiedlichster Intensität notwendig werden. Auch bei weitestgehender Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten wird es immer wieder Schüler geben, die so massive Schulprobleme haben und deren Behinderung so ausgeprägt ist, daß sie eine Schule mit entsprechendem Bildungsauftrag und Förderungskatalog zugewiesen werden müssen“. Die „pädagogisch wichtigere und somit bedeutsamere Aussage“ stehe aber erst „im nächsten Satz: ‚Das Wissen um diesen Sachverhalt darf aber nicht den Blick verstellen für die große Vielfalt denkbarer Hilfs- und Fördermöglichkeiten für lernschwache und behinderte Kinder im Rahmen der Regelschule““ (Baur, 1981, S. 22f).

Dann räumt Baur ein, gegenwärtig könnten „noch keine endgültigen Aussagen zu einzelnen pädagogischen Konzepten und Organisationsformen gemacht werden“. Dies sei die „Aufgabe weiterer Grundlagenarbeit, die von einer genauen Bestimmung der Ausgangslage ausgehen“ müsse.

„Ein Anfang in dieser Richtung“ seien „jedoch die Arbeitsgruppen auf dem Sonderschultag in Heidelberg gewesen“. Dort hätten „sich alle Interessierten über Ansätze und bestehende Integrationsversuche in Baden-Württemberg, im Bundesgebiet und im Ausland informieren“ können.

„Alle vorgestellten Konzepte“, so resümiert Baur, hätten „gemeinsam: die Institution Schule muß sich verstehen als gesellschaftliches Lebens- und Lernfeld, das seinen Bildungsauftrag – unter Berücksichtigung regionaler und personaler Besonderheiten der ihr anvertrauten Schülergruppen – zu erfüllen“ habe. „Eine Schule, die ihr Selbstverständnis vor allem aus dem Schubladensystem des dreigliedrigen Schulwesens mit den Aufklebern Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium“ beziehe, habe „aber zwangsläufig keinen Platz für Kinder mit Behinderungen oder sonstigen Lernschwierigkeiten“. Wenn dann „dazuhin“ noch „die Gefahr“ bestünde, „daß Sonderpädagogik und individuelle Betreuungsformen sich außerhalb

der Regelschule und möglichst noch in einem sorgfältig separierten vierten Glied unseres Schulsystems, nämlich dem Sonderschulwesen“, abspiele, sei „es höchste Zeit, diese Politik der Abschottung gegenüber Behinderten und ihren Problemen zu überdenken und neue Orientierungen zu setzen“.

Schule könne und dürfe „nicht für sich in Anspruch nehmen, eine unveränderbare, durch irgendwelche Curricula definierte Instanz zu sein“, die jeden aussondere, „der durch Leistungsbesonderheiten, nicht normgerechter Sinnesleistungen oder körperliche Behinderungen vom sogenannten Durchschnitt“ abweiche. Sie müsse „sich wieder als Einrichtung verstehen, die flexibel und pragmatisch auf die Besonderheiten möglichst aller Kinder einzugehen“ habe. (Baur, 1981, S. 22).

Baur kündigt dann gleichfalls noch an, die Fachgruppe Sonderschulen der GEW beabsichtige, „einen Erfahrungsaustausch zwischen Sonderschulen und ‚Normalschulen‘ in Gang zu bringen...“. Ein wichtiges Ziel dabei sei, „eine weitere Auseinanderentwicklung und ein ‚Abhängen‘ der Sonderschulen und ihrer Lehrer vom Normalschulbereich zu vermeiden und außerdem individualpädagogische (gemeint sind differenzierende; G. E.) Impulse und Arbeitsformen in den Regelschulbereich hineinzutragen“. Dieser Prozess sei „aber selbstverständlich auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Lehrergruppen angewiesen“ und bedürfe „der Offenheit und des guten Willens beider Seiten“.

Ein „konkreter Schritt in dem dazu notwendigen Gesprächs- und Arbeitsprozeß“ sollten „die Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen des Sonderschultags sein“, die Baur dann seinen Ausführungen anschließt (Baur, 1981, S. 22f).

Ohne jetzt diese Kurzberichte genauer zu referieren, sollen die Arbeitsgruppen des ‚Sonderschultags 1980‘ der GEW hier nur noch kurz vorgestellt werden, weil sie seinerzeit im Mitteilungsblatt ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ des VDS völlig ausgeblendet worden waren und keinerlei Erwähnung fanden. Dies ist umso unverständlicher, als sich bei diesen Arbeitskreisen nicht wenige – teils hoch angesehene – VDS-Leute beteiligten.

Es waren insgesamt sieben solcher Arbeitskreise vorgesehen, von denen allerdings der Arbeitskreis II zum Thema ‚Integrationsmodelle aus den USA und den Niederlanden (Sehbehinderte und Lernbehinderte) ausfiel.

Die Thematik des ersten Arbeitskreises lautete ‚Integration Lernbehinderter – Schulversuche in München-Hasenberg und Essen-Vogelheim. Referent war hier Prof. Reinartz von der Universität Dortmund. Als Berichterstatter fungierte J. Reifenberger.

Der Arbeitskreis III war dem Schwerpunkt „Sonderschullehrer an der Regelschule – Erfahrungen aus Baden-Württemberg“ gewidmet. Hier referierten die Kollegen H. Güntner aus Esslingen und B. Menrath (Heidelberg). Es berichteten N. Baur und E. Wenig.

Die Thematik von Arbeitskreis IV war dem „Flexiblen Reintegrationsmodell an der HS Bad Wurzach“ gewidmet, dessen wissenschaftliche Begleitung bei dem Reutlinger Professor Kauter lag. Dazu referierten Sonderschulrektor Burkhardt und dessen Konrektor Vogler. H. Trost war der Berichterstatter.

„Integrationsversuche an den Basler Kleinklassen“ hieß das Thema von Arbeitskreis V, in welchem Felix Mattmüller aus Basel referierte und von dem dann W. Bonczek und N. Baur berichteten.

Beim Arbeitskreis VI informierten Prof. Kautter und Prof. Klein aus Reutlingen über ihre Vorstellungen und Aktivitäten, „Integration durch Frühförderung“ zu versuchen. Hier war dann erneut H. Trost der Berichterstatter.

Im Arbeitskreis VII wurde eine Video-Aufzeichnung vorgestellt, welche die Arbeit an der Fläming-Grundschule vorstellte, der dann eine Diskussion der Teilnehmer folgte. Den Bericht erstattete hier die Kollegin G. Oggel (zu den Kurzberichten über alle Arbeitskreise: siehe Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, 1983, S. 23-31).

Von einem Vorwort des GEW-Chefs Siegfried Vergin mit Bezug zu Wilhelm Hofmann, das in Teilen ebenfalls als (indirekte) Reaktion auf den Protestbrief des VDS-Landesvorsitzenden Hans Haas verstanden werden kann

Die GEW-Publikation ‚SoS. Probleme der Sonderschule‘ enthält ein Vorwort des Landesvorsitzenden Vergin mit dem Datum vom „13. November 1981“, das man in Teilen auch als indirekte Reaktion auf den Protestbrief des VDS-Mannes Hans Haas (und vergleichbarer Bekundungen) verstehen kann.

Vergin verweist dabei eingangs auf die „Gründungsversammlung der GEW Baden-Württemberg“, bei welcher „der Bezirk Nordbaden unter Verweis auf die am 3. 4. 1950 verabschiedete Denkschrift zur Schaffung einer wirklichen Bildungs- und Erziehungsschule einen Antrag“ eingebracht habe, „in dem neben der Herabsetzung der Klassenfrequenzen und der Beseitigung der Schulraumnöte, der Verminderung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte und der Mitarbeit des Elternhauses“ insbesondere gefordert worden sei:

- „Sonderbetreuung schwer erziehbarer Kinder,
- Einrichtung von Förder- und Hilfsklassen für entwicklungsgehemmte, geistig zurückgebliebene und unterbegabte Schüler“.

Im gleichen Jahr 1956 sei „am 1. April das Hilfsschulgesetz in Kraft“ getreten, „das nach Auffassung der Fachgruppe Sonderschulen als Kompromiß ‚annehmbar‘ war, um ‚die Bedürfnisse und Bildungsansprüche des leistungsbehinderten Kindes wie auch die berechtigten Wünsche der Eltern und die aus dem Wissen (sic!; Wahrscheinlich korrekt: Wesen; G. E.) des demokratischen Staates herrührenden Bildungsabsichten‘ zu erfüllen“ (Vergin, 1983, S. 2).

Im Weiteren bringt Vergin nun die Sprache auf „Wilhelm Hofmann, Heilbronn“, der „an das Gesetz die Hoffnung für die Möglichkeit ‚einer recht engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Lehrern der allgemeinen Volksschulen‘ geknüpft habe. Auch habe Hofmann „auf dieser Vertreterversammlung“ erklärt, „daß die Belange der Sonderschullehrer in der GEW ihre volle Unterstützung gefunden“ hätten „und daß die ‚Möglichkeit bestehe, die speziellen Fragen der Sonderschule zu erörtern und einer Lösung zuzuführen“ (Vergin, 1983, S. 2).

Vergin verliert allerdings kein Wort darüber, dass Hofmann seinerzeit Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg im VDS gewesen war, sondern stellt ihn lediglich – was nicht falsch ist – heraus als damaligen Vorsitzenden der GEW-Fachgruppe Sonderschulen!

Dann fährt Vergin fort, nach „einer Aufbauphase des Sonderschulwesens“ sei aber nunmehr „eine neue Diskussion um die bestmögliche Förderung behinderter Kinder weltweit entstanden“. Dies werde „auch dadurch belegt, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1981 zum In-

ternationalen Jahr der Behinderten erklärt“ hätten, „dessen Hauptziel die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen“ sei.

Vergin stellt ferner fest: „Wenn heute die Frage an die Schule gestellt“ werde, „ob sie im Rahmen der jetzt bestehenden Organisationsform die bestmögliche Förderung biete, dann geschehe dies nicht, weil Lehrer unzulänglich arbeiten würden“, sondern dann geschehe „dies, weil im Bereich der Wissenschaften neue Erkenntnisse erwachsen“ seien, „die Fragen an die Praxis“ stellten.

Und „diesen Fragen müssen wir uns – auch in der Schule – stellen“, ergänzt Vergin dann noch mit Nachdruck!

Sicher nicht ohne Werbeabsichten fährt der baden-württembergische GEW-Chef dann fort:

„Wo kann dies eigentlich besser geschehen als in der GEW. In unserer Organisation sind die verschiedenen Schulfachgruppen am gleichen Tisch, an dem die unterschiedlichen Standpunkte und Interessen nicht nur genannt, sondern zu einem gemeinsam zu tragenden Kompromiß geführt werden können. Nichts wäre für die Erziehung der uns allen anvertrauten Kinder gefährlicher, als wenn einseitig, kraftvoll vertretene Partikularinteressen zum Maßstab des Schicksals anderer würden“ (Vergin, 1983, S. 22f).

Nach Dankesworten für die oben erwähnten ergänzenden von Bärsch und Kohen-Raz zur Verfügung gestellten Texte kommt Vergin dann auf die ebenfalls „abgedruckten Beschlüsse“ zu sprechen, welche „den gegenwärtigen Diskussionsstand in der GEW“ formulierten. Dabei hebt er hervor, dass Beschlüsse „nicht statisch zu betrachten“ seien, was „ich durch die Erinnerung an die vor 25 Jahren verabschiedeten Beschlüsse nachgewiesen habe“. Sie könnten aber „dazu dienen, eine sachnotwendige Diskussion zu führen“.

In diesem Sinne solle der „Bericht über den ‚Sonderschultag 80‘ der GEW-Baden-Württemberg“ nicht „nur eine oft auf ‚Hörensagen‘ oder Presseberichterstattung aufgebaute Diskussion versachlichen, er soll auch weitere Informationen für die Sachdebatte liefern“ betonte Vergin dann ausdrücklich – dabei vielleicht, so kann unschwer vermutet werden, auch auf die ‚Demarche‘ des baden-württembergischen VDS-Landesvorsitzenden Haas und auf die Proteste noch anderer, nur aus ‚zweiter Hand‘ informierter Kritiker anspielend (Vergin, 1983, S. 23).

Vergin verweist schließlich am Ende seiner Ausführungen noch einmal darauf, dass die Broschüre, von deren Vorwort hier die Rede ist – wie oben schon angedeutet – anlässlich eines vom Hauptvorstand der GEW durchgeführten Kongresses in Stuttgart zum einschlägigen Thema „Gemeinsam leben, lernen und arbeiten“ erscheine, von dem man sich „wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens zur bestmöglichen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher“ erwarte (Vergin, 1983, S. 23).

Sehr befremdlich muss es in Sachen ‚Antwort der GEW auf den Brief von Haas an Vergin‘ anmuten, dass Mutter – nunmehr als Schriftleiter der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ auch gewählt (Mutter, 1982, S. 1f) – erst im Heft 2/1982 in der Rubrik ‚Zuschriften‘ einen Brief von GEW-Seite als Reaktion auf Anwürfe wegen des ‚Sonderschultags 1980‘ seitens des Landesverbandes den Lesern des Mitteilungsblattes zur Kenntnis bringt – ohne allerdings mitzuteilen, wann genau dieser Brief geschrieben worden und wann er beim baden-württembergischen Landesverband des VDS eingegangen war. Nach Lage der Dinge hatte nämlich dieses Schreiben den Landesverband vielleicht sogar schon lange vor der Bitte Mutters um Zuschriften von Verbandsmitgliedern in dieser Angelegenheit (siehe oben) erreicht.

Den hier in Rede stehenden Brief⁶ hatte Carsten Kunkel, also der damalige Vorsitzende der Fachgruppe Sonderschulen der GEW Baden-Württemberg und Organisator von deren ‚Sonderschultags 1980‘, gleichzeitig aber auch VDS-Mitglied, geschrieben. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Anti-Sonderschulkurs?

Als VDS-Mitglied finde ich es bedauerlich, daß sich der Landesverband mit der Berichterstattung über den Sonderschultag der GEW in Heidelberg beschäftigte, die Veranstaltung selbst aber in seiner Stellungnahme wenig berücksichtigt.

Kollege Haas wohnte der Eröffnung bei, unter den Teilnehmern in den einzelnen Arbeitskreisen waren auch VDS-Kollegen.

Den Aussagen der GEW-Sprecher (Vergin/Kunkel) zur Integration von Behinderten konnte niemand eine Forderung nach Auflösung der Sonderschulen entnehmen. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, daß Voraussetzung für jede Integration Veränderungen im Regelschulbereich sind, daß dazu Versuche und Modelle notwendig sind, die entsprechende sonderpädagogische Betreuung der Schüler und Kooperation der Lehrergruppen voraussetzen, daß der Ausbau der Förderdiagnostik und der Einsatz von Sonderschullehrern an Grund- und Hauptschulen verlangt wird.

Wie wäre denn die GEW-Forderung ‚Ein Minimum an Aussonderung durch maximale individuelle Förderung im Regelschulbereich‘ wohl ohne Sonderschule und ohne Sonderschullehrer zu verwirklichen?

Wo sind da Gräben aufgerissen worden und von wem? Wie kann aus der tatsächlichen Beschlußlage der GEW in Land und Bund ein Anti-Sonderschul-Kurs der GEW abgeleitet werden?

Um solches bedauerliches Aneinander-vorbei-Reden zu vermeiden, habe ich dem Landesvorstand einen praktikablen Vorschlag unterbreitet, auf den ich leider noch keine Antwort erhielt.

Da Vorstandssitzungen laut VDS-Satzung mitgliederoffen sind, kann ich diesem Gremium bei allen die GEW betreffenden Fragen im Interesse der Sache zur Verfügung stehen. Das Angebot gilt nach wie vor.

Carsten Kunkel, Stuttgart“ (Kunkel, 1982b, S. 137f).

Was genau mit dem „praktikablen Vorschlag“ gemeint war, den Kunkel „dem Landesvorstand“ gemacht haben will, ist noch nicht geklärt und muss vorerst noch offen bleiben. Weil er aber in seinem Brief explizit von einem „bedauerlichen Aneinander-vorbei-Reden“ spricht, liegt die Vermutung nahe, er habe angeregt, statt übereinander doch besser miteinander zu reden – z. B. dadurch, dass man ihn, wie er schreibt, zu einer Vorstandssitzung des Landesverbandes einlädt und offene Fragen klärt, oder aber dadurch, dass man zur Klärung solcher offener Fragen die Mitglieder des VDS zu entsprechenden Veranstaltungen zusammenruft.

Dass Kunkel auch an Letzteres gedacht und dem baden-württembergischen VDS schon früh einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet haben könnte, den dieser dann auch aufgriff, liegt deshalb nahe, weil der Landesbezirksverband Tübingen schon am 16. September 1981 an der Sonderschule Riedlingen „zu einer ausführlichen Diskussion“ speziell „um die Sonderschule für Lernbehinderte“ einlud, „bei der Sie alle mitwirken können“ – so jedenfalls hieß es in einer Einladung, welche die Kollegen Wolfgang Clemm, damals Landesbezirksvorsitzender im Landesbezirksverband Tübingen und Rektor der künftigen Wilhelm-Hofmann-Schule in

Baienfurt, sowie der Riedlinger Rektor Winfried Aßfalg einluden. Gleich zweimal war diese Anzeige im Heft 2/1981 der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ groß geschaltet (S. 111 u. S. 146) – ein Zeichen dafür wie wichtig man die Thematik seitens des VDS nahm!

Die Veranstaltung selbst stand unter dem Thema ‚Die Zukunft der Sonderschule für Lernbehinderte (?)‘. Und auf dem Podium diskutierten „Hugo Trost, Referent für Lernbehinderte in der Fachgruppe Sonderschulen der GEW auf Landes- und Bundesebene“ sowie „Klaus Wenz, 2. Landesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer des VDS“.

Clemm und Aßfalg gaben sich auf ihrer Einladung sicher, „daß dieses Thema, das die meisten unserer Mitglieder hautnah berührt und auch Auswirkungen auf die anderen Sonderschular-ten hat, Ihnen einen Nachmittag wert ist. Auch (Noch-)Nichtmitglieder“ seien „herzlich eingeladen“ (Clemm u. Aßfalg, 1981, S. 111).

Ein informatives ‚Protokoll‘ der Podiumsdiskussion erstellte Ernst Heimes, der später einmal – außer dass er im Bundesverband und im Landesverband herausgehobene Funktionen inne hatte – auch noch als Landesvorsitzender des baden-württembergischen VDS fungieren wird.

Teil VII folgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift ‚Pädagogische Impulse‘. Die Literaturangaben werden sich am Ende des letzten Teils befinden.

Der Autor:



Prof. Dr. Gerhard Eberle
Bahnholzstr. 11
75249 Kieselbronn
E-Mail: prof-eberle@gmx.de

Weitere biografische Angaben zu Gerhard Eberle folgen im letzten Teil.